



# Plenarprotokoll

## 76. Sitzung

Freitag, 14. Dezember 2007

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission des Verfassungsschutzes**.....

5515

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1779

Beschluss: Annahme.....

5515

### Gemeinsame Beratung

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)..**

5515

Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1715

**b) Konsequenzen der Landesregierung aus der Entscheidung des nordfriesischen Kreistages gegen die Elternbeteiligung an der Schülerbeförderung**.....

5515

Antrag der Abgeordneten des  
SSW  
Drucksache 16/1716

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für  
Bildung und Frauen.....

5515

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....

5516

Dr. Johann Wadephul [CDU].....

5519

Lothar Hay [SPD].....

5520

Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5521	Wolfgang Kubicki [FDP].....	5545
Anke Spoorendonk [SSW].....	5522	Wilfried Wengler [CDU].....	5547
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5524	Thomas Rother [SPD].....	5548
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5526	Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	5549
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 16/1715 an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss.....	5527	Anke Spoorendonk [SSW].....	5550
<b>Stand der Einsparungen im Dop- pelhaushalt 2007/2008 und der Kompensation der Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs.....</b>	5527	Beschluss: Überweisung des mündli- chen Berichts der Landesregie- rung an den Innen- und Rechts- ausschuss zur abschließenden Be- ratung.....	5551
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1731		<b>Zukunft der Krankenhausfinanzie- rung in Schleswig-Holstein.....</b>	5551
Rainer Wiegard, Finanzminister....	5527, 5536	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1728	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5528	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa- milie, Jugend und Senioren.....	5551
Werner Kalinka [CDU].....	5530	Dr. Heiner Garg [FDP].....	5552
Birgit Herdejürgen [SPD].....	5531	Ursula Sassen [CDU].....	5553
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5532	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	5554
Anke Spoorendonk [SSW].....	5534	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5556
Tobias Koch [CDU].....	5535	Lars Harms [SSW].....	5557
Beschluss: Erledigt.....	5538	Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss zur abschließenden Beratung.....	5558
<b>Wirtschaftlichkeit der Amtsge- richtsstruktur.....</b>	5538	<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Brand- schutzgesetzes und des Landeska- tastrophenschutzgesetzes.....</b>	5558
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1755		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1404	
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	5538	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1744 (neu)	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5539	Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	5558
Peter Lehnert [CDU].....	5541	Beschluss: Verabschiedung in der Fassung Drucksache 16/1744 (neu).....	5558
Birgit Herdejürgen [SPD].....	5541		
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	5542		
Anke Spoorendonk [SSW].....	5543		
Beschluss: Erledigt.....	5544		
<b>Berichts Antrag zum Rahmenbe- schluss des Rates über die Verwen- dung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken.....</b>	5544		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1763			
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	5544		

<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Häfen (Hafensicherheitsgesetz)</b> .....	5558	Beschluss: Verabschiedung in der Fassung Drucksache 16/1749 (neu).....	5560
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1545		<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen vom 4. Mai 1972</b> .....	5560
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1747		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1676	
Werner Kalinka [CDU], Bericht-erstatte	5559	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1750	
Beschluss: Verabschiedung.....	5559	Werner Kalinka [CDU], Bericht-erstatte	5560
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes, des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes und der Landesverordnung über die zuständige Behörde zur Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz</b> .....	5559	Beschluss: Verabschiedung.....	5560
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1617		<b>Aktionsplan zur integrierten Meerespolitik der Europäischen Union</b> .....	5560
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1748		Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1759	
Werner Kalinka [CDU], Bericht-erstatte	5559	Beschluss: Annahme.....	5560
Beschluss: Verabschiedung.....	5559	<b>Berichterstattung zur Praxisausführung des Gesundheitsdienstgesetzes</b> .....	5560
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Zusammentreffen von Bezügen)</b> .....	5559	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1765	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1666 (neu)		Beschluss: Annahme.....	5561
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1749 (neu)		<b>Fäkalienverschmutzung in der Ostsee stoppen</b> .....	5561
Werner Kalinka [CDU], Bericht-erstatte	5559	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1501	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 16/1736	



**Beginn: 10:04 Uhr**

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur letzten Sitzung dieser Tagung und dieses Jahres begrüße ich Sie alle herzlich und bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir mit der Tagesordnung beginnen können.

Zunächst darf ich Ihnen mitteilen, dass Frau Abgeordnete Monika Schwalm und Frau Abgeordnete Angelika Birk erkrankt sind, denen wir von dieser Stelle aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Niklas Herbst und Thomas Stritzl sowie von der Landesregierung Minister Dr. von Boetticher.

Sodann möchte ich mit Ihnen zusammen Besuchergruppen auf der Tribüne begrüßen, und zwar Vertreter der Freien Waldorfschule Neumünster sowie Vertreter der Sanitätsstaffel Rendsburg. - Herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir wieder in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass die Fraktion der CDU mit der Drucksache 16/1779 einen Wahlvorschlag zur Nachbesetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission eingereicht hat. Ich schlage Ihnen vor, den Wahlvorschlag als Tagesordnungspunkt 14 a in die Tagesordnung einzureihen und sogleich ohne Aussprache in offener Abstimmung über ihn zu beschließen. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 a auf:

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission des Verfassungsschutzes**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1779

Wer dem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 12 und 16 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1715

**b) Konsequenzen der Landesregierung aus der Entscheidung des nordfriesischen Kreistages gegen die Elternbeteiligung an der Schülerförderung**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1716

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag des SSW, Drucksache 16/1716, wurde ein Bericht in der letzten Tagung erbeten. Nach Ablehnung der Dringlichkeit ist die Behandlung des Antrages für diese Tagung vorgesehen worden. Sieht der SSW das heute noch genauso? - Dies ist der Fall. Somit ist mit dem Antrag Drucksache 16/1716 ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Wer zustimmen möchte, dass der Bericht in dieser Tagung gegeben wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wird die Abgabe des Berichts einstimmig in dieser Tagung erwünscht.

Daher erteile ich nun der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher - damit spreche ich, glaube ich, für beide Regierungspartner -, dass die Auseinandersetzung über die Elternbeteiligung für 2007 Gegenstand der Jahresrückblicke sein wird und dass für 2008 eine neue Grundlage geschaffen werden wird.

Herr Hentschel, ich habe es so verstanden, dass heute die erste Lesung stattfinden wird, dass aber die zweite Lesung, in der die Entscheidung fällt, heute noch nicht ansteht.

Wir wollen es wieder in die Verantwortung der Kreise stellen, ob sie eine Elternbeteiligung erheben. Das werden Sie wahrgenommen und der heutigen Presse entnommen haben. Über die Einzelheiten, gar im Sinn von Gesetzestexten, und über die Weiterungen ist noch zu entscheiden.

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Ich bin mir auch sicher, dass die Lösung, die wir gemeinsam anstreben, besser geeignet ist, die unterschiedlichen Interessen miteinander zu vereinbaren, insbesondere was die Situation der Eltern angeht, die auf ihre zusätzliche und im Land sehr unterschiedliche Belastung vielfach und sehr zu Recht aufmerksam gemacht haben.

Ich will hier nicht dafür plädieren, dass wir Konflikten dieser Art in Zukunft aus dem Weg gehen. Das gehört zum politischen Geschäft, auch innerhalb einer Koalition. Aber ich will klar sagen: Wir sind gewählt worden, um sachlich überzeugende Lösungen zu finden. Dafür brauchen wir Abstimmungsprozesse, die sich an der Sache orientieren und die von einem respektvollen Umgang miteinander geprägt sind. - Das betrifft übrigens das ganze Haus.

Frau Spoorendonk, um Ihrem Wunsch nachzukommen, über die Konsequenzen zu berichten, die wir aus dem **Verhalten** der beiden **Kreistage** ziehen, will ich sagen: Das gehört ebenso zu den demokratischen Spielregeln wie der Grundsatz, dass geltende Gesetze beachtet werden müssen. Das muss ich bei dieser Gelegenheit deutlich in Richtung der Kreise sagen, die das geltende Schulgesetz nicht umsetzen wollten. Wir dürfen es nicht zulassen, dass die Botschaft am Ende lautet: Über den Rechtsbruch kommt man zu einer neuen Rechtslage.

(Beifall bei SPD und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat der Ministerpräsident zu verantworten!)

- Ich rede jetzt über das Verhalten der Kreise und über nichts anderes. - Ich hoffe jedenfalls sehr, dass dieses Vorgehen ebenfalls in den Archiven des Jahres 2007 bleibt und nicht weiter Schule macht.

Der Antrag des SSW spricht auch die Konsequenzen aus der Entscheidung des **Nordfriesischen Kreistages** an. Ursprünglich, denke ich, hatten Sie hierbei eher eine grundsätzliche Frage im Sinn; aber ich will jetzt wenig grundsätzlich und nur in Bezug auf Ihre Frage im engeren Sinne antworten, weil, wie Sie sagen, sich immer noch die Frage stellt, ob das Land dagegen vorgehen soll. Angesichts der Grundentscheidung, die es sehr zügig gegeben wird, wäre es unserer Auffassung nach nicht verhältnismäßig, jetzt mit Zwangsmaßnahmen zu reagieren. Das wäre auch nicht notwendig, weil der **Landrat** des Kreises Nordfriesland **Widerspruch** einlegt und weil das Verfahren, das daraufhin erfolgen müsste, mehrere Schritte beinhaltet, die nicht

gegangen werden müssten, würde der Landtag zügig beraten.

Ergebnis wird sein, dass die Kreise Farbe bekennen müssen, ob sie das Instrument der Elternbeteiligung wirklich selbst nutzen wollen oder nicht. In den letzten Monaten - das will ich nun auch noch sagen - haben sich viele, übrigens auch in Briefen, habe auch ich mich mit Bauchschmerzen Diskussionen ausgesetzt und Antworten formuliert, immer nach dem Grundsatz: **Gesetz ist Gesetz** und das gilt auch für unerfreuliche Entscheidungen. Das war nicht immer angenehm.

Aber es ist klar: Beschlossene Gesetze können nur dann geändert werden, wenn es dafür eine parlamentarische Mehrheit gibt. Das habe ich hier auch immer vertreten, ohne zu verschweigen, dass meine Partei bei diesem Thema schon sehr frühzeitig eine Korrektur erreichen würde. Die parlamentarische Mehrheit wird in der Lage sein, das, was gemeinsam gewollt ist, zügig umzusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Frage, die der SSW gestellt hat, ob rechtliche Konsequenzen notwendig sind, kann so beantwortet werden: Der Kreis Nordfriesland selbst zieht derzeit Konsequenzen in der Form des Widerspruchs des Landrates. Ich hoffe, dass weitere Konsequenzen nicht mehr gezogen werden müssen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Ministerin für ihren Bericht, eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ministerpräsident Carstensen hat gestern Abend um 20 Uhr - wie den „Kieler Nachrichten“ zu entnehmen war - gesagt: „Wenn wir schnell fertig werden, ist das ein deutliches Zeichen dafür, dass wir zusammen bis 2010 weitermachen werden.“

(Zurufe)

Sie sind nicht schnell fertig geworden. Wofür ist das ein Zeichen?

**(Karl-Martin Hentschel)**

(Minister Rainer Wiegard: Es dauert noch länger! - Zurufe)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, die Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten ist ein sozial- und bildungspolitischer Unsinn. Schon bei der Verabschiedung des Landeshaushaltes war klar, dass die **30-prozentige Beteiligung der Eltern** an den Kosten der Schülerbeförderung keine **Entlastung der Kommunen**, sondern eine massive Belastung der Eltern ist. In diesem Jahr sollen die Eltern 6 Millionen € aufbringen, im nächsten Jahr 9 Millionen €.

Diese Entscheidung bedeutet, dass in Schleswig-Holstein wieder der Geldbeutel darüber entscheidet, welche Schule ein Kind besucht. Ist das Gymnasium zu weit entfernt, müssen Eltern ihre Kinder in der Haupt- oder Realschule oder - neu - in der Regionalschule vor Ort anmelden. So wird die schon bestehende soziale Ungerechtigkeit des deutschen Schulsystems weiter verstärkt.

Gegen die gesetzliche Regelung, auf die sich CDU und SPD geeinigt hatten, liefen die betroffenen Eltern Sturm. Ich habe noch nie in den elfeinhalb Jahren, in denen ich dem Landtag angehöre, eine solche Welle von **Protestresolutionen** von kommunalen Gremien erhalten. Das ist ein Unsinn, den beide Regierungsfraktionen gemeinsam zu verantworten haben. Denn sie haben dieses Gesetz gemeinsam im Landtag verabschiedet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin schon erstaunt, wenn der Landesvorsitzende der SPD sagt: Die SPD war immer der Auffassung, dass eine stärkere Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten bildungspolitisch falsch und sozial ungerecht ist. - Warum haben Sie das denn verabschiedet?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gute Frage!)

Wenn ich mich richtig erinnere, dann waren sich beide Koalitionspartner einig, dass die Eltern bezahlen sollten. Der Streit ging nur darum, wer diese angebliche Kompensation für die Kommunen abschließen sollte. Die SPD wollte es freiwillig machen, sodass der Schwarze Peter bei den Kreisen hängen bleibt. Der Landkreistag und die CDU wollten, dass der Landtag beschließt, weil sie nicht den Protest vor den Kreistagen haben wollten. Jetzt so zu tun, als hätte man das gar nicht so gewollt, ist Geschichtsklitterung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das Kalkül der Regierung, die Proteste würden sich totlaufen, ist nicht aufgegangen. Im Gegenteil, der Widerstand blieb auf hohem Niveau und erreichte mit dem gesetzwidrigen Beschluss im **Nordfriesischen Kreistag** am 14. September 2007 einen Höhepunkt. Damit stellte sich die kommunale Basis von CDU und SPD offen gegen die eigene Landesregierung.

Erst kippte die SPD, dann die CDU-geführten Kreistage von Dithmarschen und Nordfriesland und schließlich kapitulierte der Ministerpräsident im Vorfeld des eigenen Parteitages.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Plön jetzt auch!)

Die CDU tut jetzt so, als wolle sie damit den Eltern einen Gefallen tun. Das hat überhaupt keine Rolle gespielt. Tatsächlich ging es nur darum, die eigene Basis zu beruhigen; die Eltern spielten keine Rolle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt? - Der Landkreistag hat erklärt, dass die **Entscheidungen der Kreistage** von Dithmarschen und Nordfriesland und jetzt Plön, die Elternbeteiligung an den Schulbuskosten nicht umzusetzen, **gegen geltendes Recht** verstoßen. In den meisten Kreisen zahlen die Eltern bereits seit Sommer. Das ist für die Familien eine unerträgliche Situation. Der Kreistag Plön hat mit den Stimmen von Rot-Grün bei Enthaltung der CDU beschlossen, dass das Geld zurückgezahlt wird. Der Landrat und der Kreispräsident Kalinka - der hier ja anwesend ist - haben gegen diesen Beschluss Widerspruch eingelegt. Wir brauchen also schnell Klarheit. Wie lange sollen die Eltern noch zahlen? Bekommen sie ihr Geld zurück? Deswegen haben wir unsere Gesetzesänderung eingebracht.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter Hentschel, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Nein.

(Zurufe)

Jetzt gibt es drei Möglichkeiten: Die SPD will die Elternbeteiligung gar nicht kippen. Frau Erdsiek-Rave hat das gerade eben deutlich gemacht. Sie will nur, dass die Kreistage entscheiden, ohne Kompensation. Dann liegt der Schwarze Peter wieder bei den Kreistagen und die Eltern zahlen womöglich

**(Karl-Martin Hentschel)**

weiter. Das wäre ein unerträgliches Drücken vor der Entscheidung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die CDU will sogar die Beteiligung an der Schülerbeförderung ganz abschaffen - jedenfalls hat sie es so beschlossen -, also auch für die Oberstufenschüler, wenn man den Parteitagbeschluss liest. Das ist sicherlich wünschenswert, kostet aber noch mehr. Sie sagt aber nicht, wer das bezahlt, sondern fordert - die große Regierungspartei fordert, weil sie nicht sagen kann, wie sie es bezahlt -, die SPD solle sagen, wer es bezahlt. Das ist kaum realistisch, aber das sagt eine Menge über den Realitätsverlust der CDU als Regierungspartei.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, beenden Sie dieses parteitaktische Verwirrspiel auf dem Rücken der Eltern! Stimmen Sie unserer Gesetzesvorlage zu!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der alte Zustand muss wieder hergestellt werden. Die Eltern müssen ihr Geld wiederbekommen. Fangen wir endlich an, die Bürokratie abzubauen, wie Sie es so großmündig versprochen haben, damit die Kosten für die Kreise kompensiert werden können!

Gestatten Sie mir zum Schluss ein paar Anmerkungen zur **Situation der Koalition** und zu dem gestrigen Koalitionsausschuss.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Zur Sache! - Weitere Zurufe)

- Natürlich, das war gestern Thema. - Der unsinnige Beschluss der Koalition zu den Schülerbeförderungskosten war die Folge einer Reihe von Ereignissen, die alle eines gemeinsam haben: Die Realitätsverweigerung der Union und die Unfähigkeit der Unionsspitze und des Ministerpräsidenten, seiner Partei die Wahrheit zu sagen. Vor der Wahl haben sich die CDU und der Ministerpräsident vehement gegen Einsparungen bei Beamten, gegen eine Beteiligung der Kommunen an den Lasten, gegen konkrete Einsparungen und gegen eine Verwaltungsreform gestellt. Wider besseres Wissens wurde behauptet, es sei genug Geld da, wir würden nur nicht richtig wirtschaften.

Selbst nach der Wahl trauten Sie sich nicht, die Wahrheit zu sagen, und die Tabus „keine Kürzungen bei den Beamten und bei den Kommunen“ und

„keine Gebietsreform per Gesetz“ wurden sogar in den Koalitionsvertrag geschrieben.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter Hentschel, ich bitte Sie, zum Thema zu sprechen.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, ich komme zum Thema. - Als dann klar wurde, dass die Realität eine andere ist, mochte der Ministerpräsident seiner kommunalen Basis immer noch nicht die Wahrheit sagen. Mit seiner Zustimmung wurde auf dem CDU-Parteitag beschlossen, die **Kürzungen** bei den **Kommunen** zu 100 % zu kompensieren - obwohl jeder wusste, dass das unmöglich ist. Das Einzige, was davon übrig geblieben ist, ist die Beteiligung der Eltern an der Schülerbeförderung. Niemand wollte die Eltern an der Schülerbeförderung beteiligen, die Elternbeteiligung stand nicht im Koalitionsvertrag. Nur weil Sie sich nicht trauten, Ihren „Kommunalos“ die Wahrheit zu sagen, mussten Eltern von Kindern auf dem Land bezahlen. Welch ein Zynismus!

Der Höhepunkt dieser Entwicklung war nun der letzte **Parteitag**. Wieder hat der Ministerpräsident sich nicht getraut, seinen Delegierten die Wahrheit zu sagen, dass die Verwaltungsreform kommen muss und dass für weitergehende Forderungen kein Geld da ist. Stattdessen wurde der Eindruck erweckt, die Kreisreform könnte gekippt werden und man könnte die Kostenbefreiung bei der Schülerbeförderung sogar noch ausweiten, jedoch ohne zu sagen, wie das bezahlt werden soll. Jetzt, Herr Ministerpräsident, sind Sie wieder einmal ein Gefangener ihrer eigenen Partei. Deshalb sind Sie gestern Abend zu keinem Ergebnis gekommen.

(Zuruf von der CDU: Keine Sorge!)

Herr Ministerpräsident, hören Sie auf, sich selbst, Ihrer Parteibasis und den Menschen im Land etwas vorzumachen. Werden Sie endlich regierungsfähig. Einsparkonzepte, Stellenabbau, Kreis- und Kommunalreform und Schulreform müssen entschlossen angepackt und fortgesetzt werden. Regieren heißt nicht, im Land herumzufahren, launige Reden zu halten und alle Leute totzuloben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

(Karl-Martin Hentschel)

Regieren heißt, Entscheidungen zu treffen und diese auch durchzusetzen; auch und vor allem gegenüber der eigenen Parteibasis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regieren heißt auch, die Heckenschützen in der eigenen Fraktion zur Ordnung zu rufen, wenn die jede Woche ein Feuer legen und Alarm rufen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, wenn sich diese Koalition nur noch von einem psychologischen Drama mit Herrn Stegner zum anderen bis zum Koalitionsausschuss schleppt, dann hören Sie auf, Herr Ministerpräsident! Geben Sie dann endlich den Weg frei für Neuwahlen. Neuwahlen am 25. Mai 2008 wären eine gute Lösung und die gleichzeitige Kommunalwahl würde direkt einmal Kosten sparen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die CDU-Fraktion erhält der Fraktionsvorsitzende Dr. Johann Wadephul das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst richte ich ein Kompliment an den Kollegen Hentschel. Die Formsteigerung ist unverkennbar. Gestern haben Sie eine unterirdische Rede gehalten. Heute sind Sie schon auf Normalnull angekommen. Irgendwann schaffen Sie es, eine positive Rede zu halten, die etwas für den politischen Gehalt dieses Landes bringt.

Das Thema der Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung ist sicher kein Ruhmesblatt in der jüngeren Politikgeschichte des Landes Schleswig-Holstein. Ich nehme hier niemanden aus; auch manchen Handelnden auf der kommunalen Ebene meiner Partei nicht.

Herr Kollege Hentschel, ich empfehle aber allen, soweit Sie über **kommunale Vertreter** verfügen, in den eigenen Spiegel zu gucken, um zu gucken, was man selbst verkehrt gemacht hat. Bei Ihnen, Herr Kollege Hentschel, gibt es ja nicht so viele Vertreter.

Sie haben zumindest die Ursache gestreift, auf die ich eingehen will. Warum haben wir miteinander über dieses ganze Thema diskutiert? Die Ursache war, dass wir uns gezwungen gesehen haben, einen

**Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich** in Höhe von 120 Millionen € vorzunehmen. Es ist die einhellige Auffassung der gesamten kommunalen Ebene gewesen, dass es hierfür einen **Ausgleich** geben sollte. Das hat der Landkreistag so gefordert. Bemerkenswerterweise hat der Kreis, der als erster ausgestiegen ist, nämlich Nordfriesland, auch als erster Kreis an uns geschrieben. Ich habe den Brief oben im Büro. Dieser Kreis hat als erster gefordert, dass hier Kompensation geschieht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist Ihre Partei!)

Deswegen ist es natürlich wenig glaubhaft, wenn man an dieser Stelle als erster Kreis aussteigt. Das gilt aber auch für diejenigen, die hier im Haus handeln. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch Herr Kollege Klug, wir können gern einmal einige Debatten über die Ausstattung der kommunalen Ebene aufrollen. Wenn wir darüber geredet haben, wie die **Finanzausstattung der Kommunen** ist, dann haben Sie von der Opposition immer wieder gefordert, die Kommunen besser auszustatten. Hier, wo wir das gemacht haben, flüchten Sie in schlichten Populismus.

(Lachen bei FDP und SSW - Monika Heindold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollten nicht, dass die Eltern das Geld rüberschieben müssen!)

- Sie wollten für die Kommunen immer eine bessere Situation.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das nennen Sie Entlastung?)

- Das ist eine neue Einnahmequelle für die kommunale Ebene. Herr Kollege Hentschel, ich darf Sie daran erinnern, dass dies nicht die Idee der Koalitionsfraktionen war, sondern dass es die Idee des Landkreistages gewesen ist. Es ist an allererster Stelle die Idee des Kreises Nordfriesland gewesen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Nun haben wir feststellen müssen, dass sich viele kommunale Parlamente mit der Umsetzung schwer getan haben. Nordfriesland hat zwar erst beschlossen, diesen Beschluss dann aber wieder aufgehoben. Der Dithmarscher Kreistag hat gar nicht erst beschlossen. Ich halte hier fest und unterstreiche das, was die Frau Bildungsministerin gesagt hat. Es ist eine Frage der **Rechtskultur**, ob wir darauf achten, dass die Gesetze, die wir hier beschließen, eingehalten und durchgesetzt werden.

(Dr. Johann Wadephul)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, ich sage das nur, weil viele hier sitzen, die Parteifreunde vor Ort haben, die dagegen demonstriert haben und die sich in den Kreistagen anders verhalten haben. Zu Ihrer freundlichen Erinnerung: Es waren übrigens auch Freidemokraten mit dabei.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo waren sie mit dabei?)

Deshalb sage ich: Wenn wir hier Landesgesetze beschließen, dann müssen wir auch auf die Durchsetzung pochen. Dann müssen wir von der Landesregierung und von anderen **Kommunalaufsichtsgremien** auch verlangen, dass diese im Zweifel durchgesetzt werden, sonst machen wir uns unglaublich.

(Beifall bei der CDU)

Nun haben wir in der Praxis erlebt, dass viele **Eltern** auf dem Lande dies als eine zusätzliche **Belastung** empfunden haben. Sie kennen viele Klagen darüber, dass die Entfernungspauschale gekürzt worden ist. Es gibt auch viele Klagen über andere Entscheidungen. Deshalb hat es Elterninitiativen und Proteste dagegen gegeben. Es hat auch die Forderung gegeben, dies zurückzunehmen. Deshalb gibt es eine Meinungsänderung, die Sie alle erfahren haben. Es gibt auch eine grundsätzliche Einigung innerhalb der Koalitionsfraktionen, hier zu einer Neuregelung zu kommen.

Wir werden das in der Weise vornehmen, wie es die Frau Bildungsministerin angekündigt hat. Es wird wieder eine **Kannregelung** geben. Darüber gibt es eine Einigung. Herr Kollege Hentschel, wenn jetzt hier gesagt wird, wir würden das wieder auf die Kreise schieben, dann sage ich: Das geht gar nicht anders. Die Kreise müssen Satzungen, die sie erlassen haben, ändern. Sie müssen die Satzungen der neuen Rechtssituation anpassen. Das können wir hier im Landtag nicht machen. Vielleicht nehmen Sie ein bisschen Unterricht in kommunalverfassungsrechtlichen Fragen, dann werden Sie das auch verstehen. Das ist eine einfache Frage der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort. Das kann nicht durch ein Landesgesetz geregelt werden, das müssen die Kreise schon selber machen. Die nötigen Mehrheiten dafür werden auch da sein.

Wir werden das rückwirkend machen, weil ich nicht einsehe, dass Kreise wie Dithmarschen die Kosten nie erhoben haben und dass die Eltern in anderen Kreisen schlechter gestellt werden. Wenn wir

eine Regelung machen, dann machen wir eine **konsequente Regelung**. Diese bedeutet eine Rückzahlungsmöglichkeit für alle. Wir werden dafür sorgen, dass die Gelegenheit dafür gegeben wird, alle Eltern in Schleswig-Holstein an dieser Stelle gleichzustellen.

Für einen letzten Punkt komme ich wieder zum Anfang zurück. Hierüber können wir gern mit der Opposition diskutieren. Die Ursache war, dass wir die kommunale Ebene entlasten wollten. Wir wollten den schmerzhaften Eingriff von 120 Millionen € abfedern. Diese Aufgabe stellt sich nach wie vor. Dieser Aufgabe werden wir uns auch in der Koalition zu stellen haben. Es ist jedenfalls die feste Überzeugung meiner Fraktion, dass wir dort zu den Zusagen stehen müssen. Wir können nicht einfach Geld von der kommunalen Ebene wegnehmen und den Finanzausgleich entsprechend kürzen, ohne dafür einen Ausgleich zu geben. Wer in Sonntagsreden hehre Worte über die kommunale Selbstverwaltung und über das Ehrenamt vor Ort hält, der muss das in der politischen Wirklichkeit auch einhalten. Wir stehen an dieser Stelle zu unserem Wort.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul und erteile für die SPD-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Lothar Hay, das Wort.

**Lothar Hay [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wadephul hat im Wesentlichen das gesagt, was auch meine Auffassung ist. Wir werden gemeinsam mit unserem Koalitionspartner für die Januar-Tagung des Landtages einen Gesetzentwurf vorlegen, der die jetzige Regelung durch eine **Kannregelung** ersetzen wird. Diese Regelung soll **rückwirkend** für das **Schuljahr 2007/2008** gelten. Wir werden gemeinsam einen Weg finden, wie die kommunale Ebene durch finanzielle Hilfen in den Zustand versetzt werden kann, dass sie dieses auch zurückzahlen wird. Details werden durch den Gesetzentwurf im Januar vorgelegt werden.

Ich freue mich, dass wir damit gemeinsam einen Weg gehen, der inzwischen auch das Votum beider Parteitage ist. Wir haben dieses Votum unseres Parteitages im März dieses Jahres erlebt.

(Lothar Hay)

Was einige Details betrifft, ist es sicherlich ein schmerzhafter Prozess, den die beiden großen Parteien in den letzten Wochen und Monaten durchgemacht haben. Man kann natürlich im Nachhinein bei dem einen oder anderen empfinden, dass man es hätte besser machen können. Ich habe nur von meinem Großvater gelernt: Wenn man einen Fehler macht und dieses feststellt, dann steht man dazu und versucht, diesen Fehler dann möglichst - und in diesem Fall gemeinsam mit dem Koalitionspartner - zu korrigieren. Diesen Weg wollen wir gehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden Lothar Hay und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

### Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der heute zur Diskussion stehende **Antrag der Grünen** entspricht zu 100 % dem Gesetzentwurf, den der Landtag vor fast genau drei Monaten, am 13. September 2007, in zweiter Lesung abgelehnt hat. In namentlicher Abstimmung lehnten damals 50 CDU/SPD-Abgeordnete den Gesetzentwurf ab, die zehn Mitglieder der Oppositionsfractionen stimmten mit Ja.

Mit einer persönlichen Erklärung bekundete damals Herr Minister Stegner, er sei eigentlich inhaltlich für den FDP-Gesetzentwurf, aber wegen der Koalitionsvereinbarung müsse er dagegen stimmen. Diese persönliche Erklärung hatte die bekannten koalitionspolitischen Konsequenzen.

Mittlerweile ist bekanntlich Ministerpräsident Carstensen während einer Reise nach Indien zu der Erleuchtung gekommen, dass die Union ihre Haltung überdenken muss. So könnten wir heute eigentlich davon ausgehen, dass ein politisches Signal von dieser Debatte ausgeht, dass nunmehr nämlich plötzlich 69 von 69 Landtagsabgeordneten für den eigentlichen **FDP-Gesetzentwurf** sind, der nun in der Verkleidung eines grünen Gesetzentwurfes vorliegt - mit der kleinen Einschränkung, dass es vielleicht nur 68 von 69 sind, denn laut „Bild Hamburg“ vom 22. November 2007: „Kayenburg droht Nord-CDU mit Nein-Stimme“, droht er, dass er möglicherweise als Fundamentalopposition anders votieren wird.

Ende gut, alles gut? So ist es nun leider doch nicht. Denn der **Koalitionsausschuss** hat bekanntlich

nach viereinhalb Stunden gestern Abend doch noch kein Ergebnis vorlegen können. Wir werden also weiter sehen, was dabei herauskommt. Mit Flunsch reingehen und strahlend wieder rauskommen - der Koalitionsausschuss als Wiederaufbereitungsanlage für abgebrannte Koalitionselemente? Mal sehen, wie es nun weitergeht.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Lothar Hay [SPD])

Vielleicht wären Sie, Frau Ministerin Erdsiek-Rave, schon weitergekommen, wenn man in der Koalition Ihren wegweisenden Vorschlag auch in Ihrer eigenen Partei aufgegriffen hätte, eine **Koalitionsarbeitsgruppe** zur Lösung des Problems zu bilden, aber das ist - wie wir Zeitungsberichten entnehmen konnten - als Vorschlag von Herrn Stegner wieder einkassiert worden. Wir sind als Opposition aber natürlich auch nicht dazu da, Ihnen hilfreiche Vorschläge zur technischen Umsetzung Ihrer Regierungsarbeit zu machen.

(Heiterkeit)

Auch wenn Herrn Stegner das amüsiert, mich amüsiert hier der ganze Vorgang, den Sie zu diesem Thema in Monaten zelebriert haben.

Ich muss dann doch noch eine ernste Anmerkung zu dem machen, was Frau Erdsiek-Rave zum Thema **Rechtsbruch** gesagt hat:

(Zurufe von der SPD)

Rechtsbruch dürfe nicht als Rechtfertigung oder als Basis dafür dienen, dass die Rechtslage geändert wird. Ich empfehle Ihnen, doch einmal im heutigen „Pressespiegel“ des Landtages auf den Seiten 31 und 32 die Berichterstattung der „Elmshorner Nachrichten“ aus der **Kreistagssitzung des Kreises Pinneberg** zu verfolgen. Dort hat der SPD-Fraktionschef Hannes Birke - wie berichtet wird - ange-regt, die im Kreis Pinneberg erhobenen Elternbeiträge ab 1. Januar nächsten Jahres einzukassieren:

„Auf Vorwürfe, damit gegen Landesgesetze zu verstoßen, räumte Birke ein, sich mit seinem Vorschlag in einer ‚rechtlichen Grauzone‘ zu bewegen.“

Frau Erdsiek-Rave, vielleicht sollten Sie Ihre Ansprache an Ihre eigenen Kreistagspolitiker im Kreis Pinneberg und auch anderswo richten.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Ich darf Ihnen aus dem gleichen Artikel noch zitieren, was der Vorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion, Klaus Günter Bremer, gesagt hat:

„Ich bin mit dem Gesetz auch nicht glücklich. Als Demokrat habe ich aber gelernt, mich an Gesetze zu halten.“ Mit den Stimmen von CDU und FDP wurde beschlossen, die erhöhte Elternbeteiligung an den Fahrtkosten wieder zurückzunehmen, wenn das Land dafür die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat.“

Meine Damen und Herren, das zu dem rechtlich und politisch einwandfreien Vorgehen unserer Kommunalpolitiker vor Ort im Gegensatz zu dem, was Ihre sozialdemokratischen Kommunalpolitiker zu diesem Thema an Darbietung vorzuweisen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Der Kreistag Dithmarschen hat in der Sache überhaupt keine Entscheidung getroffen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber das weiß der Kollege Hentschel nicht, er weiß ja vieles nicht!)

Die FDP-Fraktion hat sich, wie Sie wissen, von Anfang an gegen die Zwangsbeteiligung der Eltern an 30 % der Schülerbeförderungskosten ausgesprochen, denn damit wird praktisch ein verkapptes Schulgeld eingeführt und das widerspricht nach unserer Überzeugung der an anderer Stelle im Schulgesetz verankerten **Schulgeldfreiheit**.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Die Neuregelung, die wir wieder abschaffen wollen, ist unsozial. Sie betrifft in besonderer Weise die Familien im ländlichen Raum. Sie belastet Familien mit schulpflichtigen Kindern. Ich weiß, Sie hören das alles ungern, auch wenn Sie Ihr Gesetz nun doch wieder zurücknehmen wollen. Jedenfalls bekunden Sie das. Ob Sie es praktisch über die Bühne bringen werden, werden wir noch sehen. Bisher gibt es von Ihrer Seite nur Ankündigungen.

Diese Neuregelung, die Sie zu verantworten haben und die jetzt im Land Rechtslage ist, belastet Familien mit schulpflichtigen Kindern. Das ist genau das Gegenteil dessen, was die für diese Ungerechtigkeiten verantwortlichen Regierungsfractionen und Regierungsparteien in ihren Sonntagsreden zur Familienpolitik immer wieder versprechen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist höchste Zeit, dass der Landtag das Schulgesetz in diesem seit Monaten in diesem Land strittig debattierten Punkt wieder ändert. Wir setzen uns seit Langem dafür ein und fordern Sie auf, nun ihren Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Ekkehard Klug und erteile für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht mit der Interpretation der gestrigen Bilder beginnen. Jeder hat sehen können, wie die Stimmung war, jedenfalls, wenn Bilder sprechen könnten, hätte man es erkennen können. Seit der Einführung eines erhöhten Elternbeitrages auf 30 % an den Schülerbeförderungskosten im Januar 2007 hat dies auf dem Land zu erheblichen Diskussionen geführt. Das ändert nichts an der Tatsache, dass man als nachgeschobenes Argument hier im Haus versucht, eine **Gerechtigkeitsdiskussion Land-Stadt** hinzubekommen. Diese Diskussion können wir gern führen, aber sie hat nichts mit dem vorliegenden Sachverhalt zu tun.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn einige Kreise vernünftige Sozialstaffeln eingeführt haben, ist es eine Tatsache, dass dieser Beschluss von CDU und SPD so gar nicht zu den politischen Sonntagsreden über eine kinderfreundliche Gesellschaft mit besseren Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern passt.

Aus Sicht des SSW war die Einführung eines 30-prozentigen Elternanteils an den Schülerbeförderungskosten eine klare **Benachteiligung der Familien im ländlichen Raum** und wir begrüßen, dass CDU und SPD zumindest grundsätzlich beschlossen haben, diese Entscheidung wieder rückgängig zu machen - erst einmal jeder für sich -, aber wie wir heute der Debatte entnehmen können, hat man sich dann so oder so darauf geeinigt.

Der Impuls zur Beendigung der Elternbeteiligung kam wieder einmal von der **Westküste**. Erst lehnte

**(Anke Spoorendonk)**

der Kreistag in Dithmarschen die Umsetzung des Schulgesetzes in dieser Frage ab.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, sie haben das verschoben. Der Kollege Kubicki hat recht.

Und dann am Freitag, den 16. November 2007, beschloss der nordfriesische Kreistag mit der Mehrheit der CDU-Abgeordneten, die Eltern nicht an den Kosten für Schulbusfahrten zu beteiligen. Wenige Tage später signalisierte der Ministerpräsident dann direkt aus Indien, dass die Kreise in Zukunft selbst bestimmen können, ob sie die Eltern an den Schülerbeförderungskosten beteiligen wollen.

Dabei hatte der Landtag noch im September mit den Stimmen der Landtagsabgeordneten von CDU und SPD wieder einen entsprechenden Gesetzentwurf der Opposition, der FDP, abgelehnt. Ich glaube, auch das muss man noch einmal wiederholen, damit das nicht so schnell in Vergessenheit gerät. Und die CDU zwang in diesem Zusammenhang sogar Innenminister Stegner, der sich als SPD-Landesvorsitzender als Gegner der Elternbeteiligung profilierte, zum Rücktritt.

Am Ende haben aber die CDU-Rebellen von der Westküste den Landesvorsitzenden der CDU zum Rückzug bei der Elternbeteiligung an den Schulbuskosten gezwungen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der FDP)

Auf dem **CDU-Parteitag** Ende November verkündete der Ministerpräsident die völlige Kehrtwende und tat kund, dass seine Partei nun ab dem Schuljahr 2008/2009 für die Kreise eine freiwillige Lösung bei den Schulbuskosten anstrebt.

Seit dem Parteitag hat auch der Kreistag in Plön mit der CDU-Mehrheit die entsprechende Satzung zur Umsetzung der Elternbeteiligung abgelehnt, obwohl dies ja laut Juristen ein klarer Rechtsbruch ist. In beiden Fällen, in Nordfriesland und Plön, sahen sich daher die Landräte dazu gezwungen, Widerspruch einzulegen und damit die Satzung wieder in Kraft zu setzen. In Dithmarschen hat man dieses Thema gar nicht erst auf die Tagesordnung des Kreistages gesetzt und damit das Schulgesetz etwas intelligenter unterlaufen.

Im **Kreis Schleswig-Flensburg** dagegen haben CDU und SPD unter sehr unschönen Begleitumständen am Mittwoch einen Antrag der SSW-Kreis-

tagsfraktion zur Abschaffung der Elternbeteiligung abgelehnt -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

und das vor dem Hintergrund, dass die SSW-Kreisfraktion doch nur das gefordert hat, was der SPD-Landesparteitag beschlossen hat und was der SPD-Landesvorsitzende landauf, landab für seine Partei in Anspruch nimmt, nämlich keine Elternbeteiligung an der Schülerbeförderung.

Und darum möchte ich - ohne jetzt eine Schärfe in die Diskussion hineinzubringen -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Doch, mach das mal!)

die SPD-Landesspitze auffordern, ihre Fraktionsvorsitzenden im Kreistag Schleswig-Flensburg über die Thematik der Schülerbeförderung zu den dänischen Schulen aufzuklären und wieder zur Besinnung zu bringen. Dies nur nebenbei bemerkt.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Frau Abgeordnete Spoorendonk, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul?

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ja, gern.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:** Frau Kollegin Spoorendonk, ist Ihnen bekannt, dass wir noch ein gültiges Landesgesetz haben? Wie bringen Sie den SSW-Antrag in Schleswig-Flensburg damit in Einklang?

- Lieber Herr Kollege Wadephul, mir ist bekannt, dass wir dieses Gesetz haben. Mir ist bekannt, dass man auch in den Kreisen Plön und Nordfriesland wusste, dass es dieses Gesetz gibt. Das hat aber nichts mit meinem kleinen Appell am Rande zu tun. Ich wollte die Gelegenheit nutzen, das hier anzubringen, denn man sollte vor dem Hintergrund der gestrigen Debatte zum Minderheitenbericht - -

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Nein, damit hat das konkret nichts zu tun, aber das wurde gestern im Kreis Schleswig-Flensburg miteinander in Zusammenhang gebracht.

(Zurufe von der CDU)

- Bleiben Sie dabei.

(Anke Spoorendonk)

Die Situation in vielen Kreisen ist hinsichtlich der Elternbeteiligung an den Schulbuskosten also weiter völlig unübersichtlich und man kann fast sagen, das Chaos ist perfekt. So hat zum Beispiel die Mehrheit des CDU-geführten Kreises Nordfriesland weiteren Widerstand gegen eine Elternbeteiligung angekündigt.

Gestern nun haben sich die beiden Koalitionspartner darauf geeinigt, dass man sich immer noch ganz uneinig ist. Aber zumindest will man scheinbar schnellst möglich aus der **Mussbestimmung** - das haben wir heute alles gehört - eine **Kannbestimmung** machen. Die Kreise sollen also in Zukunft selbst bestimmen dürfen, ob sie die 30-prozentige Elternbeteiligung erheben wollen. Über eine mögliche **finanzielle Kompensation** für die Kommunen will man erst später entscheiden.

Da werden sich die Kreise und ihre politischen Vertreter aber richtig freuen, denn in Wirklichkeit weiß immer noch kein Mensch, woran man in dieser Frage jetzt ist. Welcher Kreis will jetzt schon freiwillig eine 30-prozentige Elternbeteiligung abschaffen, wenn er noch nicht weiß, woher das Geld für diese Schülerbeförderung kommen soll?

(Unruhe)

Wenn man sich dann noch vor Augen hält, dass die Einführung der 30-prozentige Elternbeteiligung ein Teil der Kompensation für den Eingriff in die kommunalen Haushalte sein sollte, kann man auch verstehen, dass gerade die kommunalen Landesverbände, der Landkreistag, sehr empört über die Entwicklung der letzten Wochen sind.

Der Diskussionsverlauf der beiden Regierungsparteien über die Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten war also einfach völlig unverantwortlich, ja skandalös, den betroffenen Eltern sowie den Kreisen und Kommunen gegenüber.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Vergleich zum aktuellen Chaos dieser Regierung - ich denke, das kann man in dieser Situation ruhig sagen - war die damalige rot-grüne Landesregierung ein Hort der Stabilität und des politischen Friedens.

(Beifall beim SSW - Lachen bei der CDU)

- Ja, alles ist relativ. Wie lange soll den Bürgerinnen und Bürger eigentlich noch ein solches Schauspiel geboten werden? Der Streit der beiden Regierungspartner über die Kreisreform spricht für sich. Ich muss sagen, in dieser Weise kann man

Schleswig-Holstein nicht ordentlich regieren, die Menschen haben etwas Besseres verdient.

In der Frage der Schulbuskosten plädiert der SSW dafür, dass wir rückwirkend mit Beginn dieses Schuljahres zur **alten Regelung des Schulgesetzes** zurückkehren. Das würde bedeuten, dass die Kreise keine 30-prozentige Elternbeteiligung erheben, aber dass man die alte Regelung - die zum Beispiel in einigen Kreisen auch zu einem **Schülerticket** geführt hat - wieder einführt. Dieses Schülerticket ist allgemein akzeptiert worden, da hat es keinen Protest der Eltern gegeben.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

Alles andere ist nicht vermittelbar. Nicht vermittelbar ist allerdings auch nicht, wie den Menschen im Land glaubhaft gemacht werden soll, dass Große Koalitionen zu großen Lösungen gelangen.

Es ist sympathisch - das meine ich wirklich so -, dass gesagt wird, wir haben Fehler gemacht, man redet nichts schön. Ich finde das sympathisch. Auch vor dem Hintergrund, dass in anderen Zusammenhängen gesagt wurde, dass so ein Tag ein schöner Tag sei, muss ich aber feststellen: Das ist es nicht, weder für die SPD noch für die CDU. Was bleibt, ist die Tatsache, dass sich ganz viele Politfunktionäre auf kommunaler Ebene, aber auch auf Landesebene, völlig verkalkuliert haben. Man hat unterschätzt, wie diese Entscheidung bei den Menschen vor Ort ankommt und jetzt hat man den Salat, jetzt muss man die Suppe auslöffeln. Ein schöner Tag ist das nicht, wir hoffen, dass bessere Tage kommen werden.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Im Rahmen der Restredezeit der von den Fraktionen angemeldeten Redezeit erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Herr Kollege Wadephul, müssen Sie mir erklären, welchen Sinn es für die Kreise macht, noch ein **Gesetz anwenden** zu sollen, von dem Sie gerade erklärt haben, dass es **rückwirkend aufgehoben** werden soll. Ich meine, Vereinfachung besteht darin, dass man Unsinn lässt. Das, was Sie momentan vorschlagen, ist, dass die Kreise weiterhin etwas einfordern sollen, was ihnen

(Wolfgang Kubicki)

wahrscheinlich im Januar oder Februar rückwirkend wieder mit hohem Verwaltungskostenaufwand zur Auszahlung auferlegt werden wird.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist Verwaltungsvereinfachung! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

Man lässt das dann durch höheren Arbeitsaufwand der Beschäftigten kompensieren.

Die zweite Geschichte ist die, Herr Kollege Wadephul: Ich bin immer begeistert, wenn ich Sozialdemokraten von Recht und Gesetz sprechen höre. Der Kollege Stegner macht ja dauernd deutlich, was er von Recht und Gesetz hält.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nichts!)

Die Kollegin Erdsiek-Rave erklärte uns hier, dass sich die **Kreise** rechtswidrig verhalten und **Rechtsbruch** solle nicht belohnt werden. Der Kollege Klug hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Ihre Fraktionen in allen Kreistagen entweder die Anträge eingebracht haben, sich so zu verhalten, oder entsprechend mitgestimmt haben. Verantwortliche Führung auf Landesebene beinhaltet auch, dass man einmal mit seiner eigenen Partei ins Gericht geht. Ich habe das so verstanden, dass Sie erklären, die Sozialdemokratie besteht aus einer Ansammlung von Rechtsbrechern, denn die haben sich in den Kreistagen entsprechend verhalten.

Bei uns ist es so: Unsere Kreistagsfraktionen haben erklärt, wir mögen das auch alles nicht, aber wir machen das nur anders, wenn das Gesetz vorher geändert worden ist, sonst stimmen wir dem nicht zu, auch wenn wir in der Sache komplett anderer Meinung sind. Ich denke, das ist die richtige Verhaltensweise, so, wie sich auch der Kreistag in Pinneberg verhalten hat.

Aber das war alles gestern, ist kalter Kaffee. Wir fragen uns: Was ist gestern Abend eigentlich passiert? Der Ministerpräsident hat angedroht, den Herrn Innenminister aus dem Amt zu entlassen, weil er sich in dieser Frage anders verhalten hat als es seine damalige Auffassung war. Nun hat der Herr Innenminister die Bestätigung gefunden, das genau das, was er wollte, jetzt Gesetz werden soll. Herr Ministerpräsident, Sie müssten eigentlich sagen: Mensch, lieber Kollege Stegner, bleiben Sie bei mir,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

weil Ihre Überlegungen mittlerweile große Politik werden. - Es gibt ja gar keinen Sinn, jemanden, der

so weitsichtig gedacht hat, aus dem Amt in eine andere Funktion zu versetzen.

(Zurufe von der CDU)

Ich frage jetzt weiter, Kollege Wadephul. Die CDU hat auf ihrem Parteitag beschlossen,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie es endlich, Herr Ministerpräsident!)

- darf ich das einmal zu Ende führen? -, dass jedenfalls die 10-prozentige Erhöhung zurückgenommen werden soll und die Entscheidung nicht mehr den Kreistagen überlassen werden soll. Sie müssen das einmal ernsthaft lesen. Sie hat Folgendes erklärt:

„Wir sind bereit, die Elternbeteiligung außerhalb der privaten Nutzung in den Landkreisen über die alte gesetzgeberische Regelung hinaus weiter zu reduzieren bis zu einer völligen Abschaffung. Die Landesregierung wird aufgefordert, Richtlinien zur Definition der privaten Nutzung zu erlassen.“

Jetzt frage ich mich - Herr Ministerpräsident, vielleicht sagen Sie uns das einmal -: Haben sich die Sozialdemokraten gestern geweigert, dieser sozialen, wichtigen bildungspolitischen Initiative zu folgen, das heißt die ganze Abschaffung durchzusetzen, oder haben Sie gesagt: „Wir bestehen nicht mehr darauf, dass wir das, was wir den Eltern versprochen haben und was bei Ihnen so angekommen ist, auch wirklich in Politik umsetzen“? Wer hat den nun gestern eigentlich gebremst, dass es eine weitere Absenkung der Schülerbeförderungskosten gibt, Sie oder die Sozialdemokraten?

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darauf hätte ich gern eine Antwort - und die Menschen des Landes mit Sicherheit auch. Denn die Eltern haben aufgrund Ihrer Initiative geglaubt, sie könnten sich in dieser Frage auf die Union wieder verlassen. Jetzt wollen wir hören, nicht Sie waren es, sondern die Sozialdemokraten waren es, die das verhindert haben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich plädiere dafür, wirklich die Eltern in den Mittelpunkt der Debatte zu stellen, weil die Eltern diejenigen sind, die unter der jetzigen Gesetzeslage leiden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und die Kinder!)

Die Eltern zahlen. Den Kindern wird im Zweifel die freie Schulwahl verwehrt, weil der eine Weg zur Schule vielleicht teurer ist. Das, was CDU und SPD heute verkündet haben, ist

(Wolfgang Kubicki [FDP]:Nichts!)

nicht, dass man zum alten Gesetz zurückgeht. Es ist gar nichts.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das einzige, was Sie machen wollen, ist, aus einer Soll-Regelung eine Kann-Regelung zu machen. Damit schieben Sie den Schwarzen Peter den **Kommunen** zu, denen Sie vorher das Geld dafür weggenommen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Landesregierung selbst weiß doch, dass es nicht zu kompensieren ist. Ich habe gerade die Antwort auf eine Kleine Anfrage bekommen, in der ich nach der **Kompensation** der Kürzungen im **kommunalen Finanzausgleich** frage. Da sagt die Landesregierung ganz trocken:

„Die Zusage einer vollen Kompensation der Finanzausgleichsmasse hat es seitens der Landesregierung nicht gegeben.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

So einfach ist das.

Und dann stellen Sie, Herr Wadephul, sich hier hin und sagen staatstragend: Man kann doch den Kommunen nicht einfach das Geld wegnehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Herr Wadephul, genau das ist Ihre Politik. Erst nehmen Sie den Kommunen das Geld weg. Dann wollen Sie absurderweise, dass die Eltern das bezahlen - wie immer Sie auf diese Idee gekommen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

Dann stellen Sie fest, Ihre eigenen Leute vor Ort wollen nicht, dass die Eltern das Geld bezahlen. Dann sagen Sie: Gut, super, jetzt haben wir die Lösung, jetzt können die Kommunen frei entscheiden, ob sie sich das Geld von den Eltern wiederholen.

Meine Damen und Herren, das hat mit einer seriösen Politik nichts zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es ist kommunalfeindlich, es verhöhnt Ihre eigene Basis.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und vor allem die Eltern!)

Wer hat denn noch Lust, unter diesen Bedingungen vor Ort Kommunalpolitik zu machen?

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Jede Menge!)

Es belastet die **Verwaltung** in den **Kommunen**. Herr Kubicki hätte es nicht besser schildern können. Sie erwarten, ein Gesetz soll umgesetzt werden,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat Millionen gekostet!)

dass man mit viel Verwaltungsaufwand Gebühren erst eintreibt, die man dann mit viel Verwaltungsaufwand ein halbes Jahr später wieder zurückerstaten muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das nennen Sie Verwaltungsvereinfachung!)

Herr Wadephul, das nennen Sie Verwaltungsvereinfachung. Vielleicht beschäftigen Sie dafür Ihren Entbürokratisierungsstaatssekretär. Wir haben uns schon immer gefragt, was er treibt. Ich hoffe nicht, dass das seine Idee war.

Erklären Sie hier und heute, dass das **alte Schulgesetz** wieder gilt. Das wäre das richtige Weihnachtsgeschenk für die Eltern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das wäre eine klare Botschaft. Es kann nicht sein, dass die Eltern weiterhin bis zu 200 € im Jahr oder auch mehr bezahlen müssen und nicht wissen, ob sie dieses Geld je wiederkriegen oder ob sie es weiterhin zahlen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag, Drucksache 16/1716, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1715 federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagungsordnungspunkt 17 auf:

**Stand der Einsparungen im Doppelhaushalt 2007/2008 und der Kompensation der Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1731

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich bitte zunächst, darüber abzustimmen. Wer wünscht einen Bericht in dieser Tagung? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag, in dieser Tagung einen Bericht zu erstatten, angenommen wurden.

Für den Bericht der Landesregierung erteile ich dem Finanzminister, Herrn Rainer Wiegard, das Wort.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist eine ungewöhnliche Form eines Berichtes. Dennoch komme ich dem Wunsch gern nach, weil das auch Gelegenheit gibt darzustellen, wie wir dem Problem begegnen, das wir in diesem Landeshaus heute - das habe ich in einer Ankündigung gelesen - noch besonders erfahren können. Es geht um die Einweihung einer **Schuldenuhr**, die ausgerechnet von den Grünen eingeweiht wird - das finde ich besonders bemerkenswert -, einer Partei, die in der kurzen Zeit, in der sie hier im Landtag regiert hat, für mehr als 7 Milliarden € neue Schulden verantwortlich ist,

(Beifall bei der CDU)

für mehr als ein Drittel dessen, was das Land insgesamt an Schulden hat, und dazu noch den Verkauf des gesamten Landesvermögens.

Weil das so ist, müssen in den Haushalten, die wir erstens beschlossen haben und die wir zweitens in der zweiten Hälfte der Regierungszeit, die wir gemeinsam vor uns haben - und die wir auch gemeinsam ausüben werden -, noch zu beschließen haben, notwendige Sparmaßnahmen greifen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war eine Drohung!)

Ich will die Gelegenheit nutzen, Herr Kubicki, soweit Ihnen die Informationen noch nicht bekannt ist, Sie Ihnen hier zu geben und Sie im Übrigen darauf zu verweisen, dass wir eine Reihe von Berichten abgegeben haben, die Ihnen vorliegen. Sie haben natürlich den Anspruch auf zusätzliche Auskunft zu einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Da geht es darum, ob die 100 Millionen € durch die Kürzungen der **Sonderzuwendungen** erreicht sind. Ich nenne Ihnen Zahlen: Es sind 100.428.714,02 €, die aus dieser Maßnahme erwirtschaftet werden. Das ist ein gewaltiger Beitrag, den die Beschäftigten des Landes Schleswig-Holstein zur Konsolidierung beitragen. Das ist ein Beitrag, der sich im Übrigen durch ansonsten notwendige relative Anpassungen von Jahr zu Jahr auch noch geringfügig erhöhen wird.

Dies gebietet Respekt gegenüber unseren Beschäftigten, die dem Unternehmen Schleswig-Holstein aus einer gewaltigen Krise helfen.

(Beifall bei CDU und SPD)

- Das ist einen angemessenen Applaus wert.

Damit entfällt die notwendige Antwort auf die Frage 1 b.

Bei dem zweiten Komplex handelt sich um die Frage der **Haushaltersparnis**. Herr Kubicki, es tut mir leid, da kommen Sie ein Jahr zu spät. Die Haushaltersparnisse gegenüber der Ursprungsplanung haben wir in den Haushaltsberatungen im Laufe des Jahres 2006 - präzise etwa in dieser Woche vor einem Jahr - verarbeitet. Sie sind im Haushalt enthalten und deshalb auch nicht mehr in zusätzlichen globalen Minderausgaben verarbeitet.

Diese zusätzlichen globalen Minderausgaben beziehen sich auf weitere Maßnahmen, die wir beschlossen haben. Das gilt für den gesamten Komplex 2 c. Hierzu gibt es einen Umdruck, mit dem die Landesregierung umfassend Auskunft gegeben hat. Es ist

**(Minister Rainer Wiegard)**

der Umdruck 16/1337, in dem detailliert zu dieser Frage Stellung genommen wird.

Bei der Frage 3 handelt es sich um die Kürzung des **kommunalen Finanzausgleichs**. Das ist der Beitrag der Kommunen. Der ist bedeutend. In der Tat hat sich die Landesregierung bisher nicht darauf verständigen können, zu einer hundertprozentigen **Kompensation** dieser 120 Millionen € zu kommen. Die Landesregierung hat mit Drucksache 16/1286 über den derzeitigen Stand der Kompensationsmaßnahmen berichtet. Die Anlage 4 enthält eine Übersicht über Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen sowie die Antwort auf die Frage zu 3 c.

Meine Damen und Herren, der Umfang dieser Kompensationsmaßnahmen ist natürlich nicht statisch, ist nicht fest, ist nicht abschließend, sondern er ist in Bewegung, weil wir natürlich innerhalb der Landesregierung permanent zwischen meinem Haus und den Fachressorts Verhandlungen darüber führen, wie wir zu weiteren Kompensationsmaßnahmen im Zuge der **Aufgabenkritik** kommen. Inwieweit es gelingt, den Kommunen Aufgaben zu übertragen und durch das Zusammenführen von Landesaufgaben und kommunalen Aufgaben zu **Synergieeffekten** zu kommen, ist natürlich abhängig vom Ausgang der Verhandlungen mit den Kommunen.

Die Kompensation ist nicht voll erreicht; daran gibt es keinen Zweifel. Aber die Landesregierung ist weiterhin bemüht, Maßnahmen einzuleiten und darüber mit den Kommunen zu verhandeln, die zu einer weiteren Kompensation führen.

Die Frage 4, Herr Kubicki, führt mehr zu einer philosophischen Betrachtung darüber - die kann man anstellen oder nicht -, was **strukturelle Ausgaben** sind und was keine strukturellen Ausgaben sind, was möglicherweise das Ergebnis zielgerichteter Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist, die dann zu strukturierten Minderausgaben im Haushalt führt. Ich meine, die Politik der Landesregierung hat in den letzten Jahren ebenso wie die Politik der Bundesregierung deutlich dazu geführt, dass wir zu einer erheblichen Senkung von Ausgaben gekommen sind. Ich glaube, dass es notwendig ist, dies fortzusetzen.

Tatsächlich geht es aber vor allen Dingen darum, nicht eine philosophische Betrachtung anzustellen, was strukturell und was nicht strukturell ist - darüber können wir uns lange unterhalten -, sondern darum, mit den regelmäßigen Einnahmen die regelmäßig notwendigen **Aufgaben** zu erfüllen. Dabei geht es darum, Aufgaben anzupassen - das haben

wir mit dem Paket deutlich gemacht -, und es geht darum, die Einnahmen zu stabilisieren - das ist ein Punkt, der häufig unterschlagen wird -, und dafür zu sorgen, dass wir in Jahren mit überdurchschnittlichen Einnahmen notwendige **Vorsorge** für Jahre treffen, in denen wir keine überdurchschnittlichen, sondern weit unterdurchschnittliche Einnahmen haben. Dies ist ein zweites Bein, auf das wir sehr viel Wert legen müssen. Das wird diese Landesregierung fortsetzen, so wie sie es begonnen hat.

Herr Kubicki, ich habe Ihnen etwas mitgebracht. Da Sie die amtlichen Umdrucke und Drucksachen vielleicht nicht so zur Kenntnis nehmen, habe ich sie für Sie noch einmal auf Ihnen genehmere Farben kopieren lassen. Vielleicht hilft Ihnen das, bei der Lektüre zu den Ergebnissen zu kommen. Ich habe auch noch ein blaues Bändchen drum herumgemacht. Viel Vergnügen am Wochenende!

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Finanzminister, der ein bisschen mehr Zeit gebraucht hat. Die Fraktionen bekommen die gleiche Zeit, das heißt 6,5 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Finanzminister, vielen Dank für dieses nette Geschenk. Dass Sie davon ausgehen, dass ich nicht lese, was Ihr Haus aufschreibt, finde ich bemerkenswert. Wenn Sie der Auffassung sein sollten, dass wir Fragen des Haushalts und der Haushaltsentwicklung, auch Fragen des Haushaltsvollzuges nicht mehr im Plenum diskutieren sollten - das ist ja offensichtlich das Ergebnis -, wäre das ebenfalls bemerkenswert. Die spannende Frage am Ende eines Jahres - da wir ja einen Doppelhaushalt haben - ist: Sind die angestrebten Ziele erreicht und welche möglichen potenziellen Risiken liegen vor uns?

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur sagen, Herr Finanzminister: Angesichts der mittlerweile von allen Instituten und der Bundesbank veränderten **Wachstumsprognosen** können wir beide, da wir schon lange genug im Geschäft sind, sicher voraussagen, dass die **Steuerschätzungen** bis 2011, die bisher ja sehr positiv

(Wolfgang Kubicki)

waren, wahrscheinlich in dieser Größenordnung nicht erhalten bleiben mit der Folge weiterer Risiken für das, was Sie 2009/2010 machen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jahr neigt sich seinem Ende zu. Der Haushalt 2007 ist nahezu vollzogen und vor der Tür der Landesregierung steht der **Doppelhaushalt 2009/2010**. Das ist ein Glück für Sie, glaube ich, Herr Minister Wiegard, denn so ist die Tür für den Weihnachtsmann versperrt. Ich glaube, der würde dem Kabinett diesmal doch eher mit der Rute begegnen statt mit einem Geschenkkorb.

Die Debatte über die Aufstellung des laufenden Haushalts war von drei Themen geprägt: Erstens der dramatischen **Gehaltskürzung** bei den **Beamtinnen und Beamten**; Mehrarbeit und zum Ausgleich 100 Millionen € weniger Gehalt; zweitens dem drastischen **Eingriff in die kommunalen Kassen**; ihnen wurde der Finanzausgleich um 120 Millionen € gekürzt und die versprochene vollständige Kompensation beläuft sich bisher nur auf knapp die Hälfte dessen, was an Kürzungen durchgeführt worden ist. Wir nehmen gern zur Kenntnis, dass weitere Bemühungen ins Haus stehen. Nur, Herr Minister Wiegard, mit jedem weiteren Jahr wird die Anstrengung zur Erreichung der vollständigen Kompensation größer werden müssen, weil sonst eine vollständige Kompensation nicht erreicht werden kann.

Drittens wollte auch die Landesregierung etwas beisteuern. Sie wollte die **Ausgaben des Landes** dauerhaft um 80 Millionen € kürzen, damit das Land wenigstens einen kleinen Teil zur **Haushaltsanierung** beitrüge. Nun hat die Landesregierung eine Liste der **Kürzungen** vorgelegt, mit denen sie ihren Beitrag zur Haushaltssanierung leisten wollte. Schon damals - daran werden Sie sich erinnern - kritisierte ich, dass Sie sich auch konjunkturell bedingte **Minder Ausgaben** bei durchlaufenden Posten als dauerhafte Kürzung anrechnen. Zum Beispiel wurden im Haushalt des Innenministeriums beim Wohngeld für 2007 11 Millionen € Minder Ausgaben angerechnet, im Haushalt des Sozialministeriums über 8 Millionen € Minder Ausgaben bei der Grundsicherung. Allein diese beiden Posten Wohngeld und Grundsicherung summieren sich auf fast ein Viertel der angeblich dauerhaften Sanierungsbeiträge der Landesregierung. Dabei sind das die gleichen Posten, die der Vorgänger des Finanzministers immer vorgeschoben hatte, um seine katastrophale Finanzpolitik zu rechtfertigen. Er erklärte uns immer wieder, das seien Ausgaben, die das Land nicht beeinflussen könne. Liebe Kolleginnen und

Kollegen, da hat er recht. Deshalb sind es auch keine strukturellen Verbesserungen für den Landeshaushalt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es handelt sich um automatische Stabilisatoren. Sie schwanken von allein mit der **Konjunktur**. Folglich können diese Minderausgaben per Definition keine dauerhaften Sanierungsbeiträge sein. Es würde das sprichwörtliche Milchmädchen beleidigen, so etwas Milchmädchenrechnung zu nennen. Es ist einfach - Herr Minister, das wissen Sie ja - Unsinn.

Die Landesregierung hat sich selbst den geringsten Beitrag zur Haushaltssanierung verordnet, nämlich nur etwas mehr als ein Viertel der 300 Millionen €, und selbst dabei drückt sie sich noch um ein Viertel ihres Beitrages. Ich frage Sie, Herr Minister: Wie muss das bei den Beamtinnen und Beamten ankommen, denen die Landesregierung die Gehälter gekürzt hat? Und wie muss das bei den Kommunen ankommen, denen Sie im Finanzausgleich die Mittel um 120 Millionen € gekürzt haben?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im März des Jahres 2007 berichtete uns die Landesregierung, wie sie sich den **Ausgleich** des Eingriffs in den kommunalen **Finanzausgleich** vorstellt. Auch für diesen Bericht gilt meine Bemerkung zu den Milchmädchenrechnungen. Nur zwei Beispiele.

Die Landesregierung plante, den Kommunen zum Ausgleich der Kürzungen 20 Millionen € aus dem **kommunalen Investitionsfonds** wegzunehmen. Das ist kein Ausgleich, sondern nur ein billiger Hütchenspielertrick. Weitere 35 Millionen € wollte die Regierung 2007 ausgleichen, indem sie den Finanzausgleich früher abrechnet. Auch das ist ein Hütchenspielertrick, wie wir wissen, Herr Finanzminister; denn auf dieses Geld haben die Kommunen einen gesetzlichen Anspruch. Sie können diesen Betrag nicht als Kompensation ansetzen, sondern nur Zinskosten, die wegen der vorzeitigen Auszahlung vermieden werden, und die hätten angerechnet werden können.

Wir hatten uns erhofft, die Landesregierung würde uns heute mit echten geldwerten Kompensationen für die Kommunen überraschen. Herr Minister, Sie haben ein nettes Geschenk gemacht, aber ich kann nur sagen: Auch meine Hoffnung stirbt zuletzt. Ich habe großes Vertrauen in Ihre Amtsführung und die des Ministerpräsidenten und ich gehe davon aus, dass uns jedenfalls im Frühjahr nächsten Jahres darüber eine vernünftige Auskunft gegeben wird, uns,

(Wolfgang Kubicki)

den Kommunen, den Beamtinnen und Beamten und der interessierten Öffentlichkeit.

(Beifall bei der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anfang nächsten Jahres beginnt die Landesregierung, den **Doppelhaushalt 2009/2010** aufzustellen. Der Finanzminister hat bereits verkündet - ich meine zutreffend, wobei das eher die untere Grenze dessen ist, was geleistet werden muss -, dass weitere 900 Millionen € jährlich eingespart werden müssten, um sein Ziel zu erreichen, dass die **Einnahmen** die **Ausgaben** decken. Der Innenminister hat bereits verkündet, dass die SPD dabei nicht mitmachen werde. Es zeigt sich auch hier, dass die Große Koalition eher eine große Kollision ist, wie eine Journalistin gestern auf NDR-Info bemerkte. Herr Finanzminister, für eine rationale Haushaltspolitik lässt dies aus meiner Sicht nichts Gutes erwarten, so sehr Sie auch dafür werben und so sehr ich auch hoffe, dass Sie sich im Zweifel durchsetzen werden. Wenn sich die **Konjunkturerwartungen**, die wir noch vor einigen Wochen und Monaten hatten, ins Gegenteil verkehren sollten, kann ich Ihnen nur sagen, Herr Finanzminister: Gnade Ihnen und uns allen Gott!

Deshalb noch einmal die Bitte an Sie - über Weihnachten haben Sie ja etwas Zeit zur Besinnung -, uns im Frühjahr nächsten Jahres tatsächlich mit Vorschlägen zu konfrontieren, die eine ernsthafte Erörterung lohnen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Werner Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kompensation der **Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs** ist ein beschwerlicher Weg. Lang war die Liste, groß waren die Vorsätze, begrenzt ist der Erfolg - der Finanzminister hat es dargelegt - gleich der finanzielle Ertrag für die kommunale Familie. Wir wollen nicht darum herumreden: Wir hatten uns mehr vorgenommen und mehr erhofft. Wir haben deutlich einiges erreicht, aber noch nicht genug. Ich denke, es ist besser, dies auch so zu sagen und der Realität ins Auge zu sehen, als so zu tun, als sei die Lage nicht so.

**Standardüberprüfungen und Finanzressourcenoptimierung** werden allerorten unterstützt, solange es allgemein bleibt. Wird es konkret, dann heißt es allerdings zumeist: Nicht bei uns, nicht bei mir. Wir haben ein Kopfproblem in dieser Gesellschaft. Vorschläge gibt es genug, übrigens auch von dieser Landesregierung, auch vom Kollegen Schlie, aber wir haben ein Umsetzungsdefizit. Das ist die Situation, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Ich denke, wir sind alle miteinander gut beraten, im Jahr 2008 zum Thema **Aufgabenreduzierung** und mehr Synergieeffekten noch einmal einen Anlauf zu machen. Ich habe Sie, Herr Kollege Kubicki, so verstanden, dass Sie uns dort auf den Prüfstand stellen wollen. Aber ich will Ihnen gern sagen: Wir laden Sie sehr herzlich ein, wie auch die gesamte Opposition, nicht immer nur zu kritisieren - das ist Ihr gutes Recht -, sondern auch selbst ein paar Vorschläge in diese Debatte einzubringen und sich daran in der öffentlichen Diskussion messen zu lassen. Es ist keine schwierige Situation: Die einen sind für das Unbequeme da, und die anderen sind für die andere Seite der Diskussion da.

Es gibt aber auch eine erfreuliche Entwicklung. Die Einnahmen der kommunalen Familie sind Dank der sich entwickelnden Konjunktur gestiegen, das sollte in dieser Diskussion nicht vergessen werden. Im Jahr 2007 waren dies immerhin rund 45 Millionen €. Dies lindert den Schmerz der Kommunen über den Finanzeingriff nicht, muss aber in das finanzielle Gesamtergebnis zumindest einbezogen werden. Wer **kommunale Haushalte** kennt, weiß, dass dort die **Neuverschuldung** zumeist deutlich reduziert werden kann.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Über den kommunalen Finanzausgleich müssen wir im nächsten Jahr ohnehin intensiv miteinander sprechen. Es ist in der Tat ratsam, dass wir zu einer Verstetigung der Ausgaben in der Zeitachse kommen. Auch dies wird zwar kein Mehr bedeuten, aber Verlässlichkeit bei der Planung der Kommunen. Auch dies gehört bei diesem Thema dazu.

Hinsichtlich des eigenen Beitrages des **Landes** hat der Finanzminister für 2007/2008 durch starke Sparanstrengungen einen beachtlichen Beitrag erwirtschaftet. Natürlich wird es auch hier von der Opposition heißen, es sei noch mehr nötig und möglich. Aber über eines wollen wir uns auch einig werden: Es ist stärker, belegbare, nachhaltige Einsparungen überhaupt zu erwirtschaften, als nur die Forderungen danach zu erheben.

(Werner Kalinka)

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es ist ein großer Unterschied im Leben, ob ich alles fordere und alles als wünschenswert ansehe oder ob ich den unbequemen Weg gehe, dort zu Ergebnissen zu kommen. Auch von unserer Seite aus möchten wir den Dank an die Beschäftigten für die 100 Millionen, die voll erreicht sind, ausdrücklich nennen und würdigen.

Damit bin ich eigentlich bei dem Punkt, der in dieser Debatte nicht ausgeblendet werden darf. Diese ganze Diskussion hat einen konkreten Grund: Das ist die **Finanzlage** des Landes, das sind die 22 Milliarden € **Schulden**, die diese Regierung übernommen hat. Das ist im Grunde eine Situation, die für die künftigen Generationen überhaupt nicht mehr vertretbar war. Wenn es diesen Konsolidierungskurs nicht gegeben hätte, dann wäre dieses Land an den Rand der Bewegungsfähigkeit geraten.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Bewegungsunfähigkeit!)

- Ich wollte gerade sagen, lieber Kollege Arp, ich wäge die Worte heute Morgen ganz besonders.

(Heiterkeit)

Eine Alternative, eine Abkehr vom Konsolidierungskurs gibt es überhaupt nicht.

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen, die mir wichtig ist. Dass Aufgabenabbau, Standardveränderungen, mehr Synergieeffekte und Kompensation alles keine Spaßgeschichten sind, das weiß jeder. Dann könnte man es sich einfacher machen und sagen: Gut, mehr ist nicht möglich, mehr können wir nicht erreichen, das war es. - Meine Damen und Herren, es ist eine Frage des politischen Grundverständnisses, ob man aus Verantwortung sagt: Wir setzen uns auch mit den unbequemsten Dingen auseinander, weil wir in der Pflicht sind, um jeden Euro zu kämpfen, weil wir in der Pflicht sind, Maßstäbe dafür zu setzen, dass dieser Staat nicht mehr ausgeben kann, sondern weniger ausgeben muss. Das ist die politische Grundphilosophie, die dahinter steht.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Auf diesen Kurs werden wir uns weiter verständigen. Ich denke, dass dies auch der Maßstab für die nächsten Jahre sein sollte.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kalinka. - Bevor ich in der Rednerliste weitergehe, möchte ich sehr herzlich auf der Tribüne die Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte der Städtischen Realschule Plön und der Heinrich-Harms-Realschule aus Hutzfeld begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Birgit Herdejürgen.

**Birgit Herdejürgen [SPD]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe mich ein bisschen gewundert, als ich gemerkt habe, dass die Fragen der FDP nun heute hier in der Landtagssitzung behandelt werden sollen. Zumindest aus meiner Sicht wäre das eine Sache für den Ausschuss gewesen. Aber wir kommen dem natürlich gern nach, wenn es so beantragt worden ist, zumal ein Großteil der Fragen - das liegt Ihnen jetzt auch in Geschenkform vor - in den Umdrucken behandelt worden sind. Wenn es denn um den Haushaltsabschluss ginge, wäre es aus meiner Sicht heute der falsche Zeitpunkt. Das können wir dann, wie gesagt, im Frühjahr machen, wenn der Abschluss 2007 tatsächlich vorliegt. Ich habe es einfach dem Wunsch von vielleicht uns allen zugeschrieben, im Dezember, wo üblicherweise die Haushaltsberatungen stattfinden, auch dieses Thema im Landtag behandelt zu wissen. Das können wir dann gern machen.

(Holger Astrup [SPD]: Etwas Nettes!)

- Eben.

So bleibt uns eigentlich nur, einiges zu wiederholen, was während der Haushaltsaufstellung schon diskutiert wurde, und dies kam auch in Ihrem Redebeitrag, Herr Kubicki, zum Ausdruck. Wenn man sich die großen **Ausgabenblöcke** ansieht, das Personal, die Kommunen, das, was in den Einzelplänen an Einsparungen erwirtschaftet werden soll, dann wird klar, dass wir diese einzelnen Ausgabenblöcke jeweils zu den notwendigen **Kürzungen** heranziehen müssen. Das haben wir in dem Bewusstsein getan, dass das von den Betroffenen natürlich als ungerechtfertigte Härte empfunden wird. Das will auch niemand kleinreden. Aber wir haben es auch in dem Bewusstsein getan, dass wir nicht große Bereiche aussparen können, wenn wir unsere Zielmarken erreichen wollen. Das ist - auch das ist schon gesagt worden - natürlich kurzfristig die Re-

(Birgit Herdejürgen)

duzierung der Nettokreditaufnahme und mittelfristig die endgültige **Konsolidierung des Landeshaushalts**.

Bezogen auf die Kürzungsbeiträge der Ministerien muss allerdings auch jedem klar sein, dass diese ebenfalls negative Effekte auf den **kommunalen Bereich** und bei **Beschäftigten** haben. Jede Förderung aus dem Landeshaushalt kommt irgendwo in einer Kommune an und jede Kürzung dieser Förderung ebenfalls. Dies gilt auch für Zuwendungen an Institutionen, an Vereine, wo dies auch Auswirkungen auf den personellen Bereich hat. Von daher ist es auch falsch, diese drei Kürzungsbereiche gegeneinander zu schieben.

Der kommunale Bereich - das hat Kollege Kalinka gesagt - ist nach der Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht schlechter gestellt als in den Vorjahren. Das Gegenteil ist der Fall. Das ist natürlich auch der große Unterscheid zu einem Teil der Beschäftigten, bei denen sich die Kürzungen unmittelbar auswirken. Wir haben die positive Entwicklung der Kommunalfinanzen im Rahmen der Haushaltsberatungen prognostiziert, es stellt sich inzwischen mehr als deutlich dar.

Hinzu kommen die Entlastungs- und Abfederungsmaßnahmen. An diesem Thema muss weiter gearbeitet werden, das wird es auch. Aber um es hier noch einmal klarzustellen: Eine vollständige **Kompensation** des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich - das haben Sie nicht korrekt dargestellt - war nie Bestandteil der Vereinbarungen in der Koalition. Auch dies war in der Diskussion natürlich problematisch. Es ist aber nie eine Vereinbarung gewesen. Insofern geht die Frage nach einem entsprechenden Nachweis in die Leere.

Die positive **Einnahmeentwicklung** bei allen **Gebietskörperschaften** ist natürlich ein Grund zur Freude. Auf die vermehrten Steuereinnahmen ist hingewiesen worden. Sie hilft uns, die Neuverschuldung zu reduzieren. Die FDP wollte zusätzliche Einnahmen beziehungsweise Minderausgaben für neue Ausgaben verwenden, wobei sie dann in den Erläuterungen zu Änderungsanträgen auch positive konjunkturelle Akzente gesetzt hat, zum Teil allerdings in Bereichen, die von konjunkturellen Besserungen gänzlich unberührt sind, beispielsweise im Bereich der Eingliederungshilfe.

Wie man bei Menschen mit Behinderung durch positive konjunkturelle Entwicklungen Einsparungen erzielen kann, hat sich mir nicht ganz erschlossen. - So viel zu den Vorschlägen der FDP zur strukturellen Verbesserung der Haushalte!

Wenn wir natürlich durch Einsparungen, die möglicherweise nicht strukturell, sondern konjunkturell bedingt sind, erreichen können, dass wir geringere Kredite aufnehmen, dann wirkt sich das auf die Zinsbelastung aus und das ist dann wiederum ein **struktureller Effekt** im Haushalt. Das muss unser Ziel sein. Ansonsten halte ich das auch eher für eine philosophische Diskussion, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt.

Selbstverständlich müssen wir die **Ausgabenstruktur** anhand der Aufgaben überprüfen. Dabei geht es um die Fragen, welche Aufgaben wir uns leisten müssen, um zukunftsfähig zu sein, und welche Aufgaben wir uns leisten können, um zukunftsfähig zu sein. Das werden die großen Themen im Finanzausschuss sein, wenn es darum geht, den nächsten Doppelhaushalt zu beraten.

Das werden wir dann zu gegebener Zeit auch tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Herdejürgen. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach zwölf Monaten Doppelhaushalt der Großen Koalition bietet sich eine Zwischenbilanz nicht nur geradezu an. Vielmehr ist es die Pflicht des Landtages, auf das Jahr zurückzuschauen und die Regierung zu fragen: Sind denn eure Berechnungen aufgegangen? Hat die Regierung erreicht, was sie erreichen wollte? Von daher ist es richtig, wenn die FDP die Landesregierung heute bittet, die Hosen heruntergelassen. Aber, Herr Wiegard, ich sage auch: Das Elend, das zum Vorschein kam, war noch größer als gedacht. Das reicht zumindest nicht für eine vorweihnachtliche Freude, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit)

- Herr Wiegard, Sie wissen, dass ich die Regierung meinte. Anderes hätte ich mich nicht getraut.

(Heiterkeit)

Der **Doppelhaushalt** der Landesregierung hatte folgende Eckpfeiler: 80 Millionen € sollten durch **Einsparungen** in den Häusern erbracht werden, 100 Millionen € durch die **Streichung der Sonderzulagen für Beamtinnen und Beamte**, 120 Millionen € wollte man den **Kommunen** wegnehmen und

(Monika Heinold)

außerdem sollten die **Personalkosten** reduziert werden.

Was ist daraus geworden? Die **Kommunen** mussten bluten, ohne Kompensation in gleicher Höhe. Heute heißt es auch: Das war gar nicht mehr gewollt. Nun - das ist sozusagen das Neue in der heutigen Debatte - fehlt den Kommunen das Geld für Kindertagesstätten, für Altentagesstätten, für Schwimmbäder, für die Jugendhilfe und für vieles mehr. Inzwischen haben viele Kommunen derart große Finanzprobleme, dass - Sie werden es nicht glauben - Innenminister Stegner sogar vorgeschlagen hat, einen **Sonderbedarfsfonds** in Höhe von 100 Millionen € einzurichten, um den finanzschwachen Kommunen zu helfen. Die Not scheint also größer zu sein, als Sie sie benannt haben. Womit will er denn nun diesen Sonderbedarfsfonds in Höhe von 100 Millionen € speisen? Natürlich - wie kann es anders sein? - mit dem Geld der Kommunen, indem er Steuermehreinnahmen, die nach dem Finanzausgleichsgesetz den Kommunen zustehen, nicht überweist.

Meine Damen und Herren, ein solcher Umgang mit den Kommunen treibt selbst gut situierte Gemeinden und Kreise in den finanziellen Ruin. Die Kämmerer verzweifeln, die Kommunalvertretungen sind frustriert, die kommunalen Haushalte werden ruiniert. - So lautet das Fazit Ihrer Kommunalpolitik.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Die zweite Säule der Sparbeschlüsse, die Kürzung des **Weihnachts- und Urlaubsgeldes**, hat die Regierung wie vereinbart umgesetzt, auch wenn der Innenminister am 1. Mai dieses Jahres schwankte. Ich sage es noch einmal auch für meine Fraktion: Der Beschluss trifft die Beschäftigten hart, aber auch wir sehen keine Möglichkeit, 100 Millionen € an anderer Stelle einzusparen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Nun zum dritten Block: 80 Millionen €, welche die Landesregierung ausnahmsweise einmal nicht anderen wegnehmen, sondern tatsächlich einsparen wollte. Hierbei hat die Landesregierung total versagt. Angebliche Sparlisten der Regierung, die dem Finanzausschuss beispielsweise bei der Auflösung **globaler Minderausgaben** vorgelegt wurden - Herr Kubicki hat es erwähnt - beinhalten so beliebte Positionen wie Wohngeld und Grundsicherung. Das, meine Damen und Herren, hat mit Sparen nichts zu tun. Das ist ein einfaches buchhalterisches

Aufschreiben, was nach Gesetzeslage auszugeben ist.

Die Landesregierung hat es versäumt, vor der eigenen Haustür zu kehren. Das ist es auch, was die Kommunen und die Beschäftigten so sauer macht. Der Entbürokratisierungsstaatssekretär hat nichts, aber auch gar nichts gebacken gekriegt. Herr Finanzminister, ich erinnere noch einmal daran, dass Sie dafür die Verantwortung tragen. Sie sind Finanzminister, es ist Ihr Staatssekretär. Die Bilanz ist mehr als traurig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Herr Wiegard, Sie haben Herrn Schlie doch nicht zum Schachspielen in Ihr Haus geholt. Sehen Sie zu, dass er endlich brauchbare Konzepte erstellt, die von der Regierung auch umgesetzt werden!

Es ist bitter, mit ansehen zu müssen, wie die **Verwaltungsreform** ins Stocken geraten ist. Dabei hatte die rot-grüne Vorgängerregierung - die CDU mag es immer nicht hören, aber es ist so - die Messlatte hoch gelegt. Von 1995 bis 2004 wurden in der Verwaltung jährlich durchschnittlich 225 Stellen abgebaut, Lehrerstellen ausgenommen. Die Große Koalition hat diesen Kurs durchbrochen. Gleich im ersten Regierungsjahr, 2006, gab es einmal 170 neue Stellen.

Meine Damen und Herren von der CDU, große **Stellenabbaupläne** sind das eine, konkretes Handeln ist das andere.

Ein genauso großes Windei ist die Ankündigung des Finanzministers, man wolle **900 Millionen €** aus dem Doppelhaushalt 2009/2010 herauschneiden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir wollen wissen, wie!)

Diesen Unsinn glaubt nicht einmal Ihr Koalitionspartner, Herr Finanzminister. Kommentar des Innenministers in den „Lübecker Nachrichten“ - Zitat -:

„Es ist unmöglich, diese Summe einzusparen, ohne politisch unverantwortlich zu handeln.“

Herr Wiegard, Sie glauben doch selbst nicht, dass Sie diese Summe einfach streichen können. Ich glaube, Sie haben auch hier Sparen mit der Hoffnung auf Steuermehreinnahmen verwechselt.

Meine Damen und Herren von der Großen Koalition, insbesondere von der CDU, streuen Sie den

(Monika Heinold)

Menschen keinen Sand in die Augen! Denn die Bürgerinnen und Bürger sind noch immer damit beschäftigt, sich den Sand aus den Augen zu reiben, den ihnen die CDU im Wahlkampf in die Augen gekippt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Für den SSW im Landtag hat dessen Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr hat auch der SSW dem Doppelhaushalt 2007/2008 seine Zustimmung gegeben. Meine damalige Begründung kann man in meiner Haushaltsrede vom letzten Jahr nachlesen. Allerdings waren wir mit zwei entscheidenden Punkten nicht einverstanden: mit den massiven Kürzungen bei den Sonderzahlungen für Beamte und mit dem Eingriff des Landes in die kommunalen Kassen.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass Vertreter der Landesregierung ein halbes Jahr vor Beschluss des **Doppelhaushalts** den betroffenen Beamtinnen und Beamten und den Kommunen gesagt haben, es werde zu keinem **Eingriff** kommen. Das darf nicht unter den Teppich gekehrt werden. Deshalb haben wir auch gegen die entsprechenden Einzelpläne des Haushalts gestimmt.

Seit dem letzten Jahr haben sich die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** auch in Schleswig-Holstein stark verbessert. Die Wirtschaft ist weiter angewachsen und die Arbeitslosenzahlen sind rückläufig. Das hat dazu geführt, dass sich auch die Steuereinnahmen des Landes erheblich verbessert haben. Die November-Steuerschätzung erbrachte der Landesregierung zufolge im Vergleich zu den Zahlen, die wir im vorigen Jahr dem Haushaltsbeschluss zugrunde gelegt hatten, ein Steuerplus von über 1 Milliarde € für die Jahre 2007 und 2008.

Natürlich sind wir deshalb noch lange nicht aus dem Schneider. Der Finanzminister hat es jetzt wieder gesagt. Das Land ist immer noch meilenweit von einem verfassungskonformen Haushalt entfernt. Das ist keine Frage. Deshalb ist es aus finanzpolitischer Sicht wichtig, Kurs zu halten, zumal andere Bundesländer in den nächsten Jahren ausgeglichene Haushalte vorlegen können.

Aber wenn man bedenkt, dass die Landesregierung noch im letzten Jahr mit den finanzpolitischen Eckpunkten des damals beschlossenen Haushalts leben konnte, fragt man sich schon, wieso sich zum Beispiel die CDU so sehr über die finanzpolitischen Vorschläge des SPD-Vorsitzenden Stegner erregt hat, als dieser eine teilweise Rücknahme der Kürzungen bei den **Sonderzahlungen** öffentlich anmahnte.

Der SSW bleibt jedenfalls dabei: Wer motivierte und engagierte Mitarbeiter haben will, der kann nicht gleichzeitig massive Gehaltskürzungen vornehmen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ist keine zukunftsweisende Personalpolitik und wird sich auf lange Sicht rächen, weil die Attraktivität des Landesdienstes, zum Beispiel bei der Polizei und in der Steuerverwaltung, drastisch verringert wird.

Nun sagt die CDU ja, dass sie eigentlich auch gar keine Kürzungen bei den Beschäftigten vornehmen möchte. Sie will die Landesbediensteten ordentlich bezahlen, dafür aber mit **5.000 Beschäftigtenstellen** weniger im Land auskommen. Rätselhaft bleibt aber bei diesem Vorschlag, wo denn die 5.000 Stellen eingespart werden können. Haben wir zu viele Lehrer oder zu viele Polizisten oder sitzen doch zu viele Menschen in den Ministerien in Kiel rum? Klarheit gibt es in dieser Frage nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Allerdings wird der Vorstoß der CDU-Fraktion nicht dadurch seriöser, dass man gleichzeitig neue Ausgaben vorschlägt: nicht zuletzt ein **beitragsfreies drittes Kindergartenjahr** für alle Eltern im Land. Für die Kommunalwahlkämpfer der CDU ist dies natürlich eine schöne Wahlkampfmunition, solange man nicht öffentlich sagt, woher man denn die 900 Millionen € nehmen will, die der Finanzminister öffentlich als Sparziel für den nächsten Doppelhaushalt angepeilt hat.

Wie so oft bei dieser Großen Koalition sind die beiden Regierungspartner wieder einmal heillos zerstritten darüber, wohin die finanzpolitische Reise gehen soll. Wir sind jedenfalls gespannt, wie sie die nächsten Haushaltsberatungen überstehen will. Denn die bisherigen Bemühungen, durch eine **Verwaltungsstrukturreform** eine Entlastung im Landeshaushalt hinzubekommen, sind offensichtlich

**(Anke Spoorendonk)**

kläglich gescheitert. Das haben wir gestern Abend alles wahrnehmen können.

Auch die sogenannte Aufgabenkritik der Landesregierung und die Vorschläge zum Abbau von Aufgaben und Bürokratie in der Landesverwaltung sind trotz der großen Landtagsmehrheit keinen einzigen Schritt vorangekommen. Das bisherige Ergebnis ist in dieser wichtigen finanzpolitischen Frage wirklich niederschmetternd.

Insgesamt bleibt der SSW bei seiner Auffassung, dass wir alles dafür tun sollten, um im nächsten Haushalt die **investiven Ausgaben** zu erhöhen. Dazu gehört auch, dass die Kommunen eine angemessene Ausstattung über den kommunalen Finanzausgleich bekommen. Denn wir wissen ja, dass gerade die Kommunen wichtige Investitionen tätigen - das haben sie in der Vergangenheit getan, das tun sie heute und das werden sie auch in Zukunft tun. Es gibt Aufgaben genug im investiven Bereich. Dadurch wir auch die mittelständische Wirtschaft vor Ort gestärkt. Nur so wird ein Schuh daraus.

Wir bleiben also bei unserer These, dass die Investitionsquote erhöht werden muss, damit die jetzige gute wirtschaftliche Phase fortgesetzt werden kann. Das heißt auch, dass die Landesregierung bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes aufpassen muss, nicht auf Teufel komm raus Einsparungen vorzunehmen, um das ersehnte Ziel des **verfassungskonformen Haushaltes** zu erreichen. Das wollen auch wir, aber wir plädieren dafür, dass man weiterdenkt und auch daran denkt, wie man die Einnahmeseite des Landeshaushaltes verbessern kann. Dazu hat der Kollege Kalinka Wesentliches gesagt.

Letztlich kann der Landeshaushalt aus Sicht des SSW nur saniert werden, wenn wir es schaffen, langfristig die Steuereinnahmen durch Wachstum und Abbau der Arbeitslosigkeit weiter zu erhöhen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Durch eine einseitige Sparpolitik allein wird die Sanierung des Haushaltes nicht gelingen. Das wissen wir. Das ist auch so. Das zeigen die Erfahrungen der vielen letzten Jahre.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für einen Kurzbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Tobias Koch.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin der FDP für ihren heutigen Antrag dankbar, denn er gibt uns Gelegenheit, auch in einem Jahr, in dem wir keine Haushaltsberatungen führen, in Erinnerung zu rufen, dass wir einen **verfassungswidrigen Haushalt** in diesem Land haben. Die Frage der Rechtstreue ist ja heute Morgen ausgiebig diskutiert worden. Von daher dürfte kein Finanzpolitiker im Augenblick ruhig schlafen können.

Ich vermag auch bei der FDP eine gewisse Trendwende zum Positiven erkennen. Denn nachdem die FDP in der Vergangenheit alle **Sparbemühungen** der Landesregierung in bester Oppositionsmannier abgelehnt hat,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt nicht!)

zeigt der Antrag durchaus, dass sich auch die FDP Sorgen macht, dass die Beschlüsse der Landesregierung nicht ausreichen und nicht erreicht werden können. So verstehe ich die Fragen, denn bei jedem Punkt heißt es: „Erreicht die Landesregierung die von ihr beschlossene Kürzung?“ - Also auch die FDP macht sich Sorgen, dass die von ihr selbst abgelehnten Einsparungen vielleicht nicht erreicht werden können.

Nun haben wir vom Finanzminister heute Morgen dankenswerterweise gehört, dass alle Ziele erreicht werden. Das ist das positive Signal der heutigen Sitzung.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat er gar nicht gesagt! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das habe ich nicht gehört!)

- Alle drei Fragen sind eindeutig mit Ja beantwortet worden: 100 Millionen € beim Personal, 120 Millionen € bei den Kommunen und mehr als 80 Millionen € aus den Ministerien. Ich gehe auf die 80 Millionen € noch genauer ein.

Frau Kollegin Spoorendonk, der SSW bewegt sich heute offensichtlich in die andere Richtung. Denn Sie sagen: Wir haben dem Haushalt zugestimmt, nur die Kürzungen lehnen wir ab. - Das ist eine sehr spezielle Sichtweise, dem Haushalt zuzustimmen, aber immer deutlich zu sagen: Die Kürzungen lehnen wir an allen Stellen ab.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Lieber Kollege, Sie können meine Haushaltsrede nachlesen und Sie können froh sein, dass wir dem Haushalt zugestimmt haben!)

(Tobias Koch)

- Ja, ich weiß, Sie haben auch damals die Kürzungen abgelehnt. - Es gibt keine Haushaltskonsolidierung, es gibt **keine Sparpolitik ohne Kürzungen**. Eine Sparpolitik, bei der anschließend alle genauso viel Geld haben wie vorher, wird es nicht geben können.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Frau Kollegin Heinold, ich möchte gern etwas genauer auf die 80 Millionen € aus den Ministerien eingehen; denn Zweifel an den 80 Millionen € sind in keinster Weise angebracht, sie wurden mehr als erfüllt. Das sehen Sie, wenn Sie die Haushaltszahlen gegenüberlegen. Nehmen Sie die **Mittelfristige Finanzplanung** der Jahre 2005 bis 2009, schauen Sie sich an, was da für das Jahr 2007 eingestellt war, und vergleichen Sie das mit den tatsächlich beschlossenen Zahlen des Haushaltes 2007!

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vergleichen Sie den Mittelfristigen Finanzplan mit den **Istzahlen!**

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Planwirtschaft kennen wir! Es kommt auf die Istzahlen an!)

- Sie werden feststellen, dass die Istzahlen um deutlich mehr als 80 Millionen € unter den Planzahlen liegen. Sie liegen allein bei den Personalausgaben um 132 Millionen € unterhalb der Planzahlen, bei den sächlichen Verwaltungsausgaben liegen sie um 15 Millionen € und bei den Zuwendungen um 11 Millionen €

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für 2007?)

- für 2007 - unter den ehemaligen Planzahlen. Das sind in der Summe 160 Millionen € aus den Ministerien unterhalb der ehemaligen Planzahlen.

(Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: MiFi!)

- Das war die Aufgabenstellung, Frau Kollegin.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn Sie in der Mittelfristigen Finanzplanung die Zahlen nach oben schrauben, dann haben Sie ein riesiges Einsparpotenzial! Wenn Sie das in der Privatwirtschaft machen, werden Sie verhaftet! Unglaublich!)

- Herr Kollege, die 80 Millionen € sind mehr als erbracht worden. Die Lücke ist geschlossen worden. Die Neuverschuldung wird reduziert. Ich glaube,

wir werden uns auch für das Jahr 2007 über ein sehr gutes Ergebnis freuen können.

(Beifall bei der CDU - Zurufe)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Kollege Kubicki, vielleicht wäre es künftig sinnvoller, die Fragen, die man im Plenum behandeln will, auch in seinen Antrag hineinzuschreiben. Das wäre sinnvoller, um die Diskussion zu strukturieren. Denn ich habe Sie so verstanden, dass Sie hier eigentlich über einen ganz anderen Sachverhalt diskutieren wollen. Das können wir gern machen. Lassen Sie mich vorweg allerdings zwei Sätze zur **Situation in den Kommunen** sagen.

Liebe Kollegin Monika Heinold, die Finanzprobleme, die die Kommunen 2005 hatten, waren durchaus vergleichbar mit den Finanzproblemen, die das Land Schleswig-Holstein hatte - übrigens auch manche andere Länder, wenn auch auf anderem Niveau. Das hat mit meiner Verantwortung wenig zu tun, sondern das ist in Ihrer Regierungszeit entstanden - wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf.

Wir werden jetzt trotz des Eingriffs in den **kommunalen Finanzausgleich** um 120 Millionen € ab 2007 aufgrund der Steuereinnahmen dafür sorgen können, dass die Kommunen in keinem Jahr weniger Geld zur Verfügung haben als im Vorjahr. Das ist ein erheblich anderer Zustand als zu Ihrer Regierungszeit

(Beifall bei der CDU)

und ein anderer Zustand als der für die Beamtinnen und Beamten, die keine Kompensation haben.

Wir werden dafür sorgen, dass die KFA-Mittel von Jahr zu Jahr steigen, dass den Kommunen aus den Steuermehreinnahmen stringente, regelmäßige **Mehrzuweisungen** zufließen.

Besonders bemerkenswert finde ich - das haben Sie heute wieder hervorragend gemacht -, dass Sie uns so massiv auffordern, endlich die Bürokratie abzubauen, die Sie in den neun Jahren Ihrer Regierung so richtig aufgebaut haben.

(Beifall bei der CDU)

**(Minister Rainer Wiegard)**

Das finde ich wirklich bemerkenswert und ich nehme diesen Auftrag an, darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kubicki, Sie haben das Ergebnis angesprochen. Wir kommen also zum ernsthaften Teil der Debatte, die wir in den letzten zwei Jahren hier geführt haben und die wir auch in diesem und besonders im nächsten Jahr führen werden, wenn wir über die Haushaltsaufstellung und über die Finanzplanung reden.

Herr Kubicki, die **Finanzplanung** hat ein ganz anderes Gewicht, als sie das möglicherweise in der Vergangenheit im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuss und auch in diesem Hohen Haus gehabt hat. Das Ergebnis 2007 wird von einem fast einmaligen Zusammentreffen einer deutlich anspringenden **Konjunkturentwicklung**, die durch wirtschaftspolitische und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützt wird, und von **steuerpolitischen Entscheidungen** geprägt sein. Diese Entscheidungen sind gravierend gewesen. Wir haben den Menschen eine Mehrwertsteuererhöhung zugemutet. Wir haben die Pendlerpauschale, die Eigenheimzulage und den Sparerfreibetrag gekürzt. All das führt dazu, dass die Steuereinnahmen gewachsen sind. Ich sage das, damit nicht immer nur die Konjunktur herangezogen wird. Es sind auch steuerpolitische Entscheidungen getroffen worden.

Das Ergebnis für das Jahr 2007 wird weiterhin von den Entscheidungen dieser Landesregierung und dieses Parlaments beeinflusst, die wir im vergangenen Jahr hier getroffen haben und mit denen wir massiv eingegriffen haben. Damit sind wir wieder bei Ihrem Antrag. Wir haben insbesondere in die Personalkosten und in den kommunalen Finanzausgleich sowie in den laufenden Haushalt eingegriffen. Das wird das Ergebnis für das Jahr 2007 prägen.

Es ist gut, dass wir immer wieder darauf hinweisen: In diesen Tagen wird in ganz bestimmten Zusammenhängen von den **wirtschaftswissenschaftlichen Instituten** davon gesprochen, dass wir eine **schwierigere Zeit** vor uns haben, als wir es alle vor vier oder sechs Monaten geglaubt haben. Es ist wichtig, dies zur Kenntnis zu nehmen. Das wird auch nicht unterschätzt. Hier liegen erhebliche Risiken. Wir alle werden uns wundern, wenn im ersten Quartal des nächsten Jahres die vorläufigen Jahresabschlüsse der großen Banken vorgelegt werden.

Hier werden möglicherweise erst Teile der jetzigen Krisen verarbeitet. Daran werden auch die öffentlichen Hände nicht vorbeigehen können. Deshalb ist es notwendig, hier Vorsorge zu treffen.

Sie werden sich erinnern, dass in meinen Haushaltsplanungen jedes Jahr ein pauschaler Abzug von den aus der Steuerschätzung resultierenden Zahlen gemacht wird. Das ist notwendig, weil immer über 700 oder 900 Millionen € gesprochen wird. Auch Sie haben diese Zahlen genannt. Dies ist in der Tat die **strukturelle Deckungslücke**, die unser Haushalt noch ausweist. Es reicht für uns nicht aus, dass wir verabredet haben, 2010 die Neuverschuldung aus dem Jahr 2005 zu halbieren. Wir erleben in einer - ich möchte fast sagen - affenartigen Geschwindigkeit, der kaum noch jemand folgen kann, dass die **Länderhaushalte** immer weiter auseinanderdriften. Es gibt bereits heute Länder, die deutlich weniger Schulden haben als Schleswig-Holstein und die bereits dabei sind, ihre Schulden noch weiter zu reduzieren, während wir für notwendige Aufgaben, die die finanziell besser dastehenden Länder bereits aus Überschüssen befriedigen können, noch Kredite aufnehmen müssen. Ich nenne als Beispiel nur die Aufgabe der Kinderbetreuung.

Das bedeutet, dass wir besondere Anstrengungen unternehmen müssen, und zwar nicht nur, um im nächsten Schritt die Verfassungsmäßigkeit zu erreichen. Wir müssen vielmehr ins Auge fassen, dass wir keine Neuverschuldung haben, damit auch wir in die Situation kommen, unseren Schuldenabbau bewältigen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Peter Lehnert [CDU] und Günter Neugebauer [SPD])

Dies gelingt uns nur, wenn wir diese Anstrengungen unternehmen und wenn wir aufgrund dieser besonderen eigenen Anstrengungen Hilfen von anderen Ländern und vom Bund erhalten. Dies ist die Diskussion, die wir derzeit im Rahmen der **Föderalismusreform II** führen. Nur alles zusammen ergibt die klitzekleine Chance, dieses Ziel gemeinsam zu erreichen. Sonst wird es für Schleswig-Holstein ganz bitter.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben erneut sechs Minuten Redezeit gebraucht. - Gibt es weitere Wortmeldungen vonseiten der Fraktionen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Ich stelle

**(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)**

fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 16/1731 durch die Berichterstattung erledigt worden ist. Ein Antrag ist nicht gestellt, damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

**Wirtschaftlichkeit der Amtsgerichtsstruktur**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1755

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Da auch in diesem Antrag ein Bericht in dieser Tagung verlangt wird, bitte ich zunächst, darüber abstimmen. Wer einen Bericht des Justizministers in dieser Sitzung haben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke, das ist gewollt. Herr Minister Döring, Sie erhalten das Wort.

**Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass das Parlament der FDP geholfen hat, dass ich diesen Bericht jetzt abgeben darf, denn Sie von der FDP haben an der Abstimmung nicht teilgenommen. Das wird seine Gründe haben.

Im September 2006 hat der Landtag die Amtsgerichtsstrukturreform verabschiedet. In der damaligen Debatte habe ich zwei Voraussetzungen für die Reform genannt: Erstens. Mit einer Mindestgröße sollte die langfristige Leistungsfähigkeit der Amtsgerichte gesichert werden. Wir gewährleisten damit eine hohe Qualität der Rechtsprechung und eine effiziente Gerichtsverwaltung. Zweitens. Die Reform sollte wirtschaftlich sein. Das galt damals und das gilt heute. Das wird auch in Zukunft gelten. Hier gibt es nichts zurückzunehmen.

Ziel war es nicht, zusätzliche Einsparungen zu erwirtschaften. Das können Sie auch in der schriftlichen Vorlage für den Finanzausschuss nachlesen.

Weil wir wenig Zeit haben, kann ich nur die wichtigsten Aspekte ansprechen. Zunächst zur Kostenentwicklung bei der **bisherigen Umsetzung** der Amtsgerichtsstrukturreform: Die Amtsgerichte Geesthacht und Kappeln haben wir bereits in diesem Jahr aufgelöst. Die damit verbundenen Maßnahmen an den aufnehmenden Amtsgerichten Schwarzenbek, Reinbek und Schleswig sind abgeschlossen. Die Maßnahmen für die Aufnahme des Amtsgerichts Mölln in Ratzeburg sind in der Umsetzungsphase. Entgegen unserer vorsichtigen

Schätzungen konnten bei der Auflösung der Amtsgerichte Kappeln und Geesthacht im Vergleich zur ursprünglichen Kostenplanung über 400.000 € eingespart werden; unter anderem, weil wir früher als erwartet aus langfristigen Mietverträgen entlassen wurden. Letztendlich gab es bei der bisherigen Umsetzung der Gerichtsreform an verschiedenen Stellen Minder- und Mehrausgaben, was auch gar nicht anders zu erwarten war. Diese müssen saldiert werden. Insgesamt hat sich das Ergebnis also verbessert.

Zur **Kostenentwicklung** beim geplanten **Anbau am Amtsgericht Lübeck**: Die geplanten Baumaßnahmen am Amtsgericht Lübeck sind in mehrerer Hinsicht ein Sonderfall. Das Amtsgericht Lübeck hat seit vielen Jahren mit einer sehr ungünstigen Unterbringungssituation zu kämpfen. Das Gericht ist derzeit noch auf fünf Liegenschaften verteilt. Weil das Lübecker Amtsgericht im Zuge der Schließung des Amtsgerichts Bad Schwartau ohnehin mehr Platz braucht, haben wir den gesamten Standort Lübeck mit dem Ziel überplant, das Gericht nur noch auf zwei Liegenschaften zu konzentrieren. Ich betone, es geht bei den Baumaßnahmen in Lübeck also nicht nur um **Folgekosten der Amtsgerichtsstrukturreform**. Bis auf das Registergericht werden alle dezentralen Unterbringungen des Amtsgerichts in dem Anbau zusammengeführt. Das Registergericht ist übrigens auch in Kiel separat untergebracht.

Diese räumliche Konzentration ist fachlich sinnvoll. Sie entspricht aber auch einer ausdrücklichen Forderung des Finanzministers. Der geplante Anbau ist dafür eine zwingende Voraussetzung. Ich kann daher sagen, dass es meines Erachtens keine realistische Alternative zu dem Anbau gibt. Das haben wir in der Vorlage für den Finanzausschuss haarklein begründet. Darauf muss ich auf Zeitgründen verweisen.

Entgegen der ursprünglichen Schätzungen ist bei den **Kosten für den Anbau** in Lübeck eine **erhebliche Steigerung** zu erwarten. Die Kosten werden sich nach den aktuellen Berechnungen auf rund 5,8 Millionen € belaufen. Das ist eine Erhöhung um 1,8 Millionen €. Die ursprüngliche Kostenschätzung betrug 4 Millionen € und beruhte auf einer Machbarkeitsuntersuchung aus dem Jahr 2006. Sie stammte von der **GMSH**, denn auch darauf ist hinzuweisen: Das Justizministerium ist zwar Nutzer der geplanten Bauten, jedoch nicht **Bauherr**. Die damaligen Schätzungen der GMSH waren nicht aus der Luft gegriffen. Sie orientierten sich an konkreten Erfahrungswerten, in diesem Fall an den Kosten

**(Minister Uwe Döring)**

für den Bau des Finanzamtes in Oldenburg. Weil Gerichte einen etwas höheren Ausstattungsstandard und einen anderen Raumbedarf haben, hat die GMSH von vornherein höhere Investitionskosten veranschlagt und sogar noch einen finanziellen Puffer eingerechnet. Je nach Planungstiefe bestehen naturgemäß unterschiedliche finanzielle Schwankungsbreiten. Die uns von der GMSH genannten Kostenschätzungen haben wir in den Haushalt aufgenommen. Es ist nicht üblich, dass die Ressorts die Zahlen der GMSH verändern. Das würde auch weder der Finanzausschuss noch der Finanzminister akzeptieren.

Das war der Ausgangspunkt. Die Konkretisierungen der Planungen haben zu den genannten Kostenschätzungen geführt. Die zwei wichtigsten Gründe dafür sind eine **Indexkostensteigerung** im Baugewerbe von rund 9 %, die wesentlich durch den Wirtschaftsaufschwung und durch die derzeit noch gute Baukonjunktur verursacht werden, und die Auswirkungen der **Erhöhung der Mehrwertsteuer**. Bei der Raumplanung für den Anbau war zweitens im Laufe der Detailplanung zusätzlicher Platz für das Archiv einzuplanen. Knapp die Hälfte der Kostensteigerungen ist darauf zurückzuführen.

Meine Damen und Herren, um nicht drum herumzureden: Diese Kostensteigerungen sind äußerst ärgerlich und wir sind noch dabei aufzuklären, wie dieses möglich war. Sie ändern aber nichts an den nach wie vor gültigen fachlichen Gründen für die **Schließung der Amtsgerichte in Bad Oldesloe und Bad Schwartau** und sie ändern auch nichts an der Wirtschaftlichkeit der Strukturreform. Auch bei Einbeziehung der für Lübeck prognostizierten Kostensteigerungen ist die **Wirtschaftlichkeit** in allen Varianten gegeben. Das gilt bei einem Zeithorizont von 20 oder von 50 Jahren, bei einem Zinssatz von 3 oder von 5 %. Ich verweise insoweit auf die Vorlage des Finanzanzausschusses. Dabei sind für den Anbau in Lübeck in der Wirtschaftlichkeitsberechnung Instandhaltungs- und Verwaltungskosten von 49.500 € pro Jahr berücksichtigt. Diese Kosten summieren sich auf 0,9 Millionen € für den Betrachtungszeitraum von 20 Jahren und auf 2,4 Millionen € bei der Betrachtung von 50 Jahre.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung, Herr Kubicki, ist von meinen Fachleuten, nicht von mir persönlich, durchgeführt worden und mit dem Finanzministerium abgestimmt. Ich sage das vor dem Hintergrund eines Hinweises in Ihrer Pressemitteilung, in der Sie auf ein Bonmot von mir zurückgreifen, dass ich leider einmal gebracht habe. Das gebe ich zu. Dass aber ausgerechnet Sie das zitieren, der lieber

einen guten Freund verliert als eine gute Pointe riskiert, das hat mich etwas überrascht.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Der überplanmäßige Bedarf wird durch einen geringeren Finanzbedarf im Jahr 2007 in Kapitel 12 09 - Hochbaumaßnahmen des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa - Titel 713 85 - JVA Neumünster Sanierung und Modernisierung Haus C - gedeckt. Weil veranschlagte Haushaltsmittel in diesem Jahr an dieser Stelle nicht benötigt werden, stehen sie als Deckungsmittel zur Verfügung. Das ist der normale Vorgang, der den Baufortschritt der einzelnen Baumaßnahmen berücksichtigt. Ich gehe davon aus, dass wir das ausführlich im Finanzausschuss beraten werden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht. Das hat insgesamt sechs Minuten gedauert. Diese Zeit können die Fraktionen beanspruchen.

Ich eröffne die Aussprache über den Bericht. Lieber Herr Kubicki, weil bald Weihnachten ist, bekommt die FDP-Fraktion als Antragsteller auch als erste Fraktion Rederecht, obwohl sie den Bericht nicht gewollt hat.

(Heiterkeit)

Das war nett gemeint.

(Heiterkeit)

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit nichts Falsches im Protokoll steht: Die FDP hat den Berichts Antrag gewollt und dem auch zugestimmt, ich in Person nicht, weil der Kollege Arp mich durch eine Zwischenbemerkung und ein Gespräch abgelenkt hat.

(Zuruf von der SPD: Arp, das trojanische Pferd!)

Herr Minister, das haben Sie ja gesehen! Aber ich denke, dass das nicht der Einstieg dafür ist, dass ich Sie als Freund verloren habe.

Ich würde auch zustimmen, dass normalerweise die Diskussion im Finanzausschuss geführt werden müsste. Wir hätten den Berichts Antrag auch nicht gestellt, wenn im **Finanzausschuss** nicht etwas

(Wolfgang Kubicki)

Sonderbares passiert wäre. Wie mir mein Vertreter dort berichtet hat, sind die Vertreter der Großen Koalition bei diesem Thema aufeinandergeprallt. Was war passiert? Die Landesregierung hat einen Nachschlag von 1,8 Millionen € für Baumaßnahmen am Amtsgericht Lübeck beantragt. Bisher waren 4 Millionen € veranschlagt. Die Kosten steigen nun auf das fast Anderthalbfache.

Die Diskussion, die sich daraufhin zwischen den Abgeordneten von CDU und SPD entwickelte, wurde offenbar so heftig, dass sich Kollege Astrup genötigt sah, einzugreifen. Er wies daraufhin, dass es nur um einen Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe gehe, und schlug vor, dass anlässlich dessen im Finanzausschuss nicht die **gesamte Reform der Struktur der Amtsgerichte** infrage gestellt werden möge. Dem kann man etwas abgewinnen. Auch wir meinen, diese Diskussion sollte nicht nur im Finanzausschuss geführt werden: Hier ist dafür der richtige Platz. Denn die Reform der Amtsgerichte ist beileibe nicht so erfolgreich, wie der Justizstaatssekretär im Finanzausschuss behauptete. Offensichtlich gründet er seine Erkenntnis auf die Befragung einer stark verzerrten Stichprobe der Betroffenen.

Angesichts der **Prognosefehler** des Justizministeriums bei den Kosten beim Amtsgericht Lübeck fragen wir uns, ob es tatsächlich nur ein Einzelfall ist oder die Spitze eines Eisberges falscher Vorhersagen. Die Landesregierung hat die Kosten des Projekts von Anfang an systematisch unterschätzt. In ihrer ersten Unterrichtung des Landestages im Februar 2006 rechnete die Landesregierung noch mit 3,1 Millionen € Baukosten. Im Gesetzentwurf aus dem Mai 2006 waren diese Kosten schon auf 5,7 Millionen € angestiegen, innerhalb von vier Monaten stiegen sie damit um 84 %, also fast auf das Doppelte, Herr Kollege Sauter. Nun braucht die Landesregierung weitere 1,8 Millionen € für Baukosten in Lübeck. Hinzu kommen nach einem Schreiben des Justizministeriums vom 4. Dezember 2007 160.000 € Mehrkosten an anderen Standorten und nicht erwartete 411.000 € Minderausgaben, die bei Mieten und Bewirtschaftung verrechnet werden müssen. Zusammen mit den Mehrkosten in Lübeck steigen die Kosten um gut 1,5 Millionen € auf jetzt 7,2 Millionen €. Verglichen mit der ursprünglichen Planung von 3,1 Millionen € Baukosten bedeutet dies eine **Steigerung von 4,4 Millionen €** oder 132 %.

Ein Teil der Mehrkosten gründet auf höheren Preisen von Baustoffen. Aber der Justizminister schiebt

die ganze Schuld für die fehlerhaften Prognosen der **GMSH** in die Schuhe.

(Zuruf des Minister Uwe Döring)

- Ja, Herr Justizminister, aber es hat deshalb ein Geschmäcke und ich muss Ihr Bonmot zitieren, weil Sie selbst erklärt haben, Sie seien nach jahrelangem Dienst als Finanzstaatssekretär in der Lage, jedes Projekt wirtschaftlich zu rechnen.

Ich bin jedenfalls davon ausgegangen, dass Sie aufgrund Ihrer Vorerfahrung als Staatssekretär im Finanzministerium in der Lage wären, eine entsprechende Berechnungsgrundlage der GMSH auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Beim Projekt Rot-Grün ist Ihnen das damals übrigens nicht gelungen, Herr Minister, das wissen Sie. Das beweisen die damals angehäuften Schulden, unter deren Last unser Land nach wie vor ächzt.

Insgesamt scheint die **Wirtschaftlichkeit** der **Amtsgerichtsstrukturreform** gefährdet. Denn im Gesetzentwurf der Landesregierung wurde für den Zeithorizont von 20 Jahren bei einem Kalkulationszinssatz von 5 % ein Barwert von 2 Millionen € errechnet. Dieser Wert ist jetzt auf 300.000 € geschrumpft. Durchschnittlich also jährlich 15.000 €. Bei einem Zinssatz von 3 % beträgt der neue Barwert zwar 5,8 Millionen €, aber dieses niedrige nominelle Zinsniveau halten wir für diesen Zeitraum für völlig unrealistisch. Genauso wie den Zeithorizont von 50 Jahren, denn heutzutage, Herr Minister, müssen sich gewerbliche Bürobauten innerhalb von 15 bis 20 Jahren amortisieren, sonst sind sie bei Banken nicht kreditwürdig. Für öffentliche Bürobauten zweieinhalb bis dreimal so lange Zeiträume zu veranschlagen, ist realitätsfern, worin wir uns übrigens mit der Auffassung des Finanzministeriums treffen, Herr Finanzminister.

Ob die Nachteile des **ausgedünnten Netzes der Amtsgerichte**, die sich für die betroffenen Menschen wegen der geringeren Bürgernähe ergeben, wirklich von 15.000 € jährlich aufgewogen werden können, bezweifle ich. Wir bleiben bei unserem Urteil: Die Reform der Amtsgerichtstruktur war unnötig und ihre Wirtschaftlichkeit bleibt fraglich, insbesondere dann, wenn wir aufgrund der fortschreitenden **demografischen Entwicklung** davon ausgehen müssen, dass künftig Betreute und anders Unterzubringende von Richtern aufgesucht werden müssen, die ihre Dienstorte an wesentlich weiter entfernten Standorten haben - mit der Folge erhöhter Fahrzeiten und -kosten. Wir glauben, dass die 15.000 € nicht zu halten sein werden. Aber unabhängig davon haben Sie nunmehr begründet, die

(Wolfgang Kubicki)

Amtsgerichtsstrukturreform sei nicht wirtschaftlich sondern fachlich begründet worden, weil nur die Zusammenlegung zu größeren Einheiten eine **qualifizierte Rechtsprechung** gewährleiste.

(Minister Uwe Döring: Nein! - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Zunächst ist die Amtsgerichtsstruktur mit der **Wirtschaftlichkeit** begründet worden. Erst anschließend mit einer - übrigens mit von den Betroffenen bezweifelt - **fachlichen Notwendigkeit**. Nach wie vor bleiben wir am Ball, Herr Finanzminister. Ich habe gerade erfahren - Sie vielleicht noch nicht -, dass die Finanzausschusssitzung des heutigen Tages abgesagt worden ist. Das heißt, wir werden dieser überplanmäßigen Ausgabe wieder nicht zustimmen können. Ob das dieses Jahr noch geschehen wird, wissen wir nicht. Wir sind gespannt, wie sich die weitere Entwicklung innerhalb der Koalitionsfraktionen gestalten wird.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein stellt sich - wie wir alle wissen - alles andere als rosig dar. Nach wie vor lastet ein enormer Schuldenberg auf unseren Schultern. Vor diesem Hintergrund ist es höchst unerfreulich, dass für den Erweiterungsbaue des Amtsgerichts Lübeck nun doch erheblich mehr Mittel benötigt werden als zunächst eingeplant. Ein Nachschlag von circa 1,8 Millionen € wegen eines Planungsfehlers ist kein Pappentitel.

Gerade deswegen muss ein solcher Vorgang gründlich untersucht und insbesondere im parlamentarischen Rahmen auch kritisch durchleuchtet werden. Ich bin daher auch dem Justizminister ausdrücklich dankbar, dass er in der heutigen Debatte noch einmal klargemacht hat, dass eine vollständige **Aufklärung dieses Vorgangs** auch in seinem Interesse liegt.

Natürlich stellen sich in diesem Zusammenhang auch wieder verstärkt Fragen nach der Angemessenheit bestimmter Reformschritte. Ich will nicht

verhehlen, dass sich die CDU-Landtagsfraktion durchaus eine andere, konstruktivere Tendenz im Hinblick auf den Standort Bad Schwartau vorstellen kann. Dies gilt umso mehr, als dort bereits hervorragend ausgebaute und barrierefreie Einrichtungen existieren.

Vor diesem Hintergrund war es gut und wichtig, dass Minister Döring sich die Zeit genommen hat, der CDU-Landtagsfraktion die konkreten Ursachen und **Hintergründe der Kostensteigerung** in Lübeck zu erläutern. Der Umdruck ist auch dem Finanzausschuss zur Verfügung gestellt worden. In diesem Zusammenhang hat der Minister versichert, dass mit dem geforderten Nachschlag auch wirklich die absolute finanzielle Obergrenze erreicht ist.

Wir müssen aber natürlich auch berücksichtigen, dass die Reform zu einer generellen **Steigerung der Leistungsfähigkeit der Amtsgerichte** in Schleswig-Holstein führen soll. Die Umstrukturierung soll gewährleisten, dass unsere Amtsgerichte eine Größe erhalten, die den Bedürfnissen von Rechtsprechung und Gerichtsverwaltung langfristig gerecht wird. Unser erklärtes Ziel sind dabei Steigerungen in den Bereichen Bürgernähe, Effizienz, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Ich möchte noch einmal betonen, wie wichtig es ist, dass wir diesen unerfreulichen Vorgang in der parlamentarischen Diskussion nicht unter den Teppich kehren. Das entspricht unserem festen Entschluss, die Amtsgerichtsstrukturreform konsequent und konstruktiv umzusetzen, sie aber auch kritisch zu begleiten. Wir sollten in den zuständigen Fachausschüssen noch einmal ausführlich inhaltlich beraten und dann zu einer tragfähigen Lösung kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen das Wort.

**Birgit Herdejürgen [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann auch für unsere Fraktion sagen, dass es natürlich ausgesprochen misslich ist, dass im Rahmen eines solchen Vorhabens die veranschlagten Kosten von 4 Millionen € um 1,8 Millionen € überschritten werden. Dieser Sachverhalt ist innerhalb der SPD-Fraktion auch durchaus kritisch diskutiert worden. Die Vermittlung einer Reform - das ist heute auch schon zum Ausdruck gekommen -, die

**(Birgit Herdejürgen)**

aus unserer Sicht nach wie vor sinnvoll und notwendig ist, wird dadurch keineswegs erleichtert.

Die SPD-Landtagsfraktion hält an der **Reform der Amtsgerichtsstruktur** fest. Für uns sind zwei Fragen in diesem Zusammenhang entscheidend: Hätten wir anders entschieden, wenn von Anfang an die Gesamthöhe der Kosten von 5,8 Millionen € bekannt gewesen wäre? Gibt es zweckmäßige Alternativen zur Reform? - Aus unserer Sicht und nach den Diskussionen, die wir geführt haben, sind beide Fragen zu verneinen.

Aus finanzpolitischer Sicht können wir natürlich mit den vorgetragenen Begründungen für die Überschreitung des Haushaltsansatzes nicht zufrieden sein, zumal unsere Intention auch sein muss, ähnliche Ereignisse zukünftig zu vermeiden. Aus unserer Sicht sind Raumplanungen auf Plausibilität zu überprüfen - lieber einmal mehr als einmal zu wenig. Ebenfalls muss die Frage erlaubt sein, inwieweit zu erwartende Preissteigerungen in Kalkulationen eingehen. Das gilt auch für die Mehrwertsteuererhöhung, auch wenn das immer nur Schätzungen sein können. Es handelt sich hier aber um Dimensionen, wo das zumindest sehr kritisch zu betrachten ist.

Bei aller Kritik am unbestreitbar unglücklichen Verfahren: Am Ende kann in diesem Fall nur die Entscheidung für diese **überplanmäßige Ausgabe** stehen. Die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme in **Lübeck** ist auch vor dem Hintergrund der neuen Zahlen gegeben. Herr Kubicki, den Abzinsungszeitraum und die Zinssätze hatten Sie in Ihrem Antrag vorgegeben. Insofern ist die Kritik daran jetzt auch nicht unbedingt nachzuvollziehen. Die Deckung aus dem eigenen Haushalt ist gewährleistet und das vordringliche Ziel bei der **Zusammenlegung** von Standorten der Amtsgerichte ist eine optimierbare Ablauforganisation. Das ist auch schon angesprochen worden. Wir wollen und wir brauchen mehr Effizienz, mehr Professionalität. Die bisherigen Zwischenergebnisse der Reform sind ermutigend und unsere Amtsgerichte werden in Zukunft noch besser werden. Das kommt den Beschäftigten ebenso zugute wie den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Normalerweise bin ich eher geneigt, wenn es um grundsätzliche Reformen geht, ihnen auch Sinn zuzusprechen und mich für sie einzusetzen, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, dass bei Reformen immer ganz viele Argumente gesucht werden, die dagegen sprechen. Das ist menschlich und völlig normal, Veränderungen sind immer schwer. Deshalb bin ich eher geneigt zu sagen, wenn sich Leute Reformen überlegen und Widerstände in Kauf nehmen, dann muss man sie dabei auch unterstützen, weil das immer ein sehr schwerer Prozess ist.

Bei der Diskussion um die **Amtsgerichtsstruktur** ist das mittlerweile schwierig geworden. Das hat auch eine Geschichte. Dazu gehört der berühmte Spruch unseres Justizministers aus dem Jahr 2005: „Ich war sieben Jahre Finanzstaatssekretär, ich rechne Ihnen jede Reform wirtschaftlich“. Das ist sicherlich eine Hypothek für die Reform. Bemerkenswert sind auch die wechselnden Begründungen für die Amtsgerichtsreform im Laufe der Jahre. Mal war es das vorrangige Ziel, Kosten zu sparen, mal ging es eher um die Mindestzahl von Richterinnen und Richtern pro Gericht.

Sowieso munkelte man hinter den Kulissen, dass der wahre Grund für die Reform sei, dass auch das Justizressort einmal etwas Unpopuläres tun müsse und dass die Koalition damit Handlungsfähigkeit beweisen könne. Heute müssen wir uns jedoch fragen, ob überhaupt noch eine Begründung zutrifft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wer sagt uns, dass nicht noch mehr unvorhergesehene Ausgaben auftauchen werden?

Wir müssen uns auch fragen, warum **Standorte** nicht auch als Nebenstellen größerer Gerichte bestehen können, wie wir das beispielsweise bei den Grundschulen diskutieren. Dann wären nämlich eine effiziente Vertretungsregelung und eine sinnvolle Arbeitsteilung - wie wir sie alle anstreben - möglich und die Gerichtsorte könnten vielleicht weiter bestehen bleiben.

Noch bemerkenswerter als diese beiden Punkte, die schon seit Jahren kontrovers diskutiert werden, ist aber die Tatsache, dass das Verfahren letzte Woche entgegen den Absprachen der Koalitionspartner von der CDU im Finanzausschuss gekippt wurde. Das ist allerdings ein bemerkenswerter Vorgang. Offensichtlich ist die Koalition bereits so zerrüttet, dass

**(Karl-Martin Hentschel)**

ihr nicht einmal mehr ein gemeinsames Auftreten in den Ausschüssen gelingt. Dass heute der Finanzausschuss, der das nun klären sollte, wieder abge sagt worden ist - vermutlich, weil der Koalitionsausschuss noch nicht zu Ende getagt hat -, sagt auch einiges über den Zustand der Koalition aus.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dramatisch!)

Gemunkelt wird auch, dass die CDU der Auffassung ist, der Minister Döring müsse nun auch endlich einmal etwas abbekommen, nachdem er bisher als einziger Minister ohne Blessuren durch die Wahlperiode gekommen ist. So etwas kann eine CDU, die etwas auf sich hält, natürlich nicht zulassen.

Und der Ministerpräsident? - Schön, dass Sie hier sind, Herr Carstensen. Sie wissen, dass ich Sie menschlich sehr schätze.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe: Oh, oh!)

- Ja, das meine ich auch so. Aber wie kommt es, dass wieder einmal alle querschießen und keiner so richtig auf Sie hören mag?

(Zurufe)

- Ich habe gesagt: Es schießen wieder einmal alle quer in Ihrer Fraktion und keiner hört richtig auf Sie.

(Konrad Nabel [SPD]: Das kommt vom Munkeln! - Heiterkeit)

Mein Fazit: Diese Reform tut kaum einem richtig weh, sie bringt uns aber auch nicht weiter. Der Justizminister zeigt, dass er etwas gestalten kann; die CDU-Fraktion zeigt, dass Koalitionsabsprachen nichts wert sind und der Ministerpräsident hat die Möglichkeit zu zeigen, dass niemand auf ihn hört.

Ich habe meine Rede in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes im September mit den Worten beendet - mit Genehmigung des Präsidenten zitiere ich mich einmal selber -:

(Heiterkeit)

„Ich bin auf die zukünftigen Entwicklungen in der Justiz gespannt.“ - Ich wollte es nur spannend machen. Ich ergänze das heute mit einem Zitat frei nach Shakespeare: Sinn oder Unsinn, das ist hier die Frage! Ich bin sicher, dass wir uns noch öfter mit den Amtsgerichten beschäftigen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ziel, die Leistungsstärke und die Zukunftsfähigkeit der **Amtsgerichte** in Schleswig-Holstein langfristig zu sichern, stieß die Landesregierung letztes Jahr eine Strukturreform bei den Amtsgerichten an. Die Umsetzung dieser Reform stieß seinerzeit nicht nur bei der Opposition auf heftige Kritik, auch viele Fachleute sprachen sich dagegen aus.

Ich rufe in Erinnerung, dass für den SSW nicht nachvollziehbar war, dass das Amtsgericht in **Kappeln** geschlossen werden sollte. Dabei bleiben wir, das ist für uns immer noch unverständlich. Doch die Landesregierung zeigte sich beratungsresistent und ging ihren Weg stur weiter.

Ein Punkt, der aus Sicht der Landesregierung für eine Amtsgerichtsstrukturreform sprach, war natürlich auch der finanzielle Aspekt. Zwar wurde dieser Aspekt nicht in den Vordergrund der Argumentation gestellt, er wurde aber mit herangezogen. Mit der **Strukturreform** sollen Amtsgerichte zusammengelegt und ihre Anzahl insgesamt reduziert werden. Durch diese Fusionen sollen insbesondere Neben- und Bewirtschaftungskosten gesenkt und Mieten für Liegenschaften eingespart werden. Ebenso sollen Einsparungen beim Personal im Bereich des einfachen Dienstes erzielt werden. Das war ein Teil der Zielsetzung.

Wenn wir aber etwas gelernt haben, ist es, dass Fusionen immer erst einmal Geld kosten und keine **Einspareffekte** erbringen. Derartige Strukturreformen bedingen, dass neue Liegenschaften anzumieten sind und erhebliche Investitionen getätigt werden müssen.

Die von der Landesregierung zugrunde gelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung war auf einen Zeitraum von 20 und 50 Jahre angelegt, was meines Wissens absolut unüblich ist. Diesen Berechnungen konnten wir bereits in den Debatten zur Amtsgerichtsstruktur nichts abgewinnen, da die dort genannten Einsparungen für uns nicht ersichtlich waren. Für den SSW steht also fest: Es wird dabei „Spitz auf Knopf“ schöngerechnet, indem unrealistische Zeiträume zugrunde gelegt werden.

Nun, ein Jahr später, holt uns die Wirklichkeit ein. Ein **Planungsfehler** beim Ausbau des Amtsgerichts

(Anke Spoorendonk)

**Lübeck** erfordert einen Nachtrag von 1,8 Millionen €. Schätzungen, die für den Umbau des Lübecker Amtsgerichts zugrunde gelegt wurden, waren seinerzeit auch Teil der Kostenschätzung der Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Wenn wir die **Wirtschaftlichkeitsberechnung** der Landesregierung für 20 Jahre zugrunde legen, können wir feststellen, dass sich mit den Mehrausgaben von 1,8 Millionen € der erwartete Spareffekt mehr als halbiert hat. Innerhalb von nur einem Jahr ist die erhoffte Einsparung von 3,5 Millionen € auf nur noch 1,7 Millionen € geschmolzen - wer weiß, was im Laufe der nächsten 19 Jahre noch auf uns zukommt.

Mit anderen Worten: Wenn die Landesregierung Reformkonzepte vorgelegt, erwarten wir, dass diese Konzepte auch zu Ende gedacht sind - was hier eben nicht der Fall gewesen ist. Und nun überrascht uns ein Planungsfehler. Aber die Wirtschaftlichkeit ist laut Justizministerium immer noch gegeben - ich füge hinzu - für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren. Welche Überraschungseier uns noch erwarten, lasse ich einfach einmal dahingestellt.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die begonnene Reform jetzt zu Ende geführt werden muss. Wir können keine Ruine stehen lassen. Alles andere wäre inkonsequent und gegenüber den Standorten, an denen die Reform bereits durchgeführt wurde, nicht zu rechtfertigen.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Tagesordnungspunkt ist mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.

Ich rufe nunmehr Tagungsordnungspunkt 26 auf:

### **Berichts Antrag zum Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 16/1763](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich, zunächst über den Antrag abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

tungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich erteile dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Minister Uwe Döring, das Wort.

**Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist um einen **Sachstandsbericht** zum Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zur Verwendung der Fluggastdaten um eine Beurteilung derselben gebeten. Den Bericht will ich Ihnen gern geben. Eine abschließende Beurteilung zum gegenwärtigen Zeitpunkt hingegen fällt mir schwer.

Zum Verfahrensstand! Der Vorschlag befindet sich noch nicht im Bundesratsverfahren. Die Beratung in den Bundesratsausschüssen wird frühestens Ende Januar stattfinden. Das **Bundesratsplenum** könnte dann Mitte Februar entscheiden. Die Befassung der **Landesregierung** ist für Februar 2008 geplant. Es gibt folglich noch keine ressortübergreifende Positionsbestimmung, die ich heute als Auffassung der Landesregierung präsentieren könnte.

Ich möchte zunächst verdeutlichen, worum es bei diesem Vorschlag überhaupt geht. Es geht nicht um die nationale Umsetzung des mit den USA geschlossenen Abkommens über die Weitergabe von Fluggastdaten zum Zweck der Terrorabwehr. Es geht auch nicht um die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/82/EG, die mit dem Ziel effektiverer Grenzkontrollen und der Bekämpfung der illegalen Einwanderung Fluggesellschaften zur Übermittlung von Fluggastdaten verpflichtet.

Vielmehr geht es um die **Beteiligung des Bundesrates** im Zusammenhang mit der Vorbereitung des besagten Rahmenbeschlusses. Dieser **Rahmenbeschluss** würde die EU-Mitgliedstaaten verpflichten, ein völlig neues und eigenständiges Speicher- und Übermittlungsregime zu etablieren. Kern des Vorschlages ist die Einrichtung von Zentralstellen für Fluggastdaten von internationalen Flügen. Das Ziel ist die Verhütung und Bekämpfung terroristischer Straftaten und der organisierten Kriminalität.

Die geplanten **Zentralstellen** sollen folgende Aufgaben haben: die Speicherung der von den Fluggesellschaften übermittelten **personenbezogenen Daten**, die Auswertung und Durchführung einer Risikoanalyse, die Weiterleitung der Daten verdächtiger Personen an Strafverfolgungsbehörden im eigenen Land sowie die Weitergabe an die Zentralstellen anderer EU-Mitglieder, die allerdings nur auf

**(Minister Uwe Döring)**

Anfrage erfolgt, und - wichtig - unter bestimmten Voraussetzungen dürfen die Datensätze auch an Drittstaaten herausgegeben werden. Eine zentrale EU-Datenbank ist jedoch nicht vorgesehen.

Der Wissensdurst der EU ist bemerkenswert groß. Gespeichert werden 19 verschiedenen Datenfelder. Erfasst werden zum Beispiel Passdaten, Name, Anschrift, Telefonnummer, Zahlungsinformation, Reiseverlauf, Sitzplatznummer, um nur eine Auswahl zu nennen. Die Speicherfrist beträgt 13 Jahre, davon fünf Jahre in einer sogenannten aktiven Datenbank und acht Jahre in einer ruhenden Datenbank, auf die nur in Ausnahmefällen zurückgegriffen werden darf. Das ist eine sehr lange Zeit, insbesondere wenn man an die dagegen kurze Speicherung von nur sechs Monaten denkt, die bei der Speicherung von Kommunikationsverbindungsdaten gilt. Ich erinnere an die Diskussion, die wir darüber schon geführt haben.

Der notwendige **Datenschutz** soll unter anderem durch die Anwendung des Rahmenbeschlusses Datenschutz in der dritten Säule gesichert werden. Das Manko ist allerdings: Dieser Rahmenbeschluss ist noch gar nicht verabschiedet worden. Es ist auch nicht klar, wann und mit welchem Inhalt das überhaupt geschehen wird.

Zur vorläufigen Einschätzung! Es gibt aus meiner Sicht noch einige weitere kritische Aspekte, die zu erwähnen sind. Zunächst ist die Tendenz nicht unproblematisch - um das einmal diplomatisch zu formulieren -, durch europäische Regelungen immer stärker Private zur **massenhaften Speicherung von Daten** an unverdächtigen Bürgern zu verpflichten. Hinzu kommt, dass im vorliegenden Fall die Voraussetzungen für die **Weitergabe** der Daten an nationale Behörden und an andere Mitgliedstaaten relativ gering und nur außerordentlich begrenzt justiziabel sind. Eine Reihe von Kritikern haben denn auch bereits verfassungsrechtliche Bedenken geäußert sowie Zweifel an der Vereinbarkeit mit der **EU-Grundrechtecharta** angemeldet. Diese Bedenken müssen vor einer Zustimmung ausgeräumt werden. Ich nehme diese Bedenken sehr ernst.

Ich sehe insgesamt noch eine Menge Klärungs- und Erörterungsbedarf. Es ist wichtig, die offenen Fragen schnell und gründlich zu klären, denn ist der Rahmenbeschluss erst einmal gefasst, wird es kaum noch Einflussmöglichkeiten geben. Deswegen bin ich der FDP dankbar, dass wir bereits zu diesem frühen Datum zumindest bei uns allen das Bewusstsein wecken, was da auf uns zukommt.

Sobald die Meinungsbildung der Landesregierung abgeschlossen ist, bin ich gern bereit, dem Landtag erneut Rede und Antwort zu stehen.

Vielleicht noch eine Sache, Herr Kubicki - auch wenn das vielleicht eher Nebensache ist. Ihre Rede war schon im Internet, auch wenn das gesprochene Wort gilt. In Ihrem Redemanuskript steht, es gebe keinen normierten Zwang, die Daten danach zu löschen. Den gibt es: Artikel 9 Abs. 3, Löschpflicht nach 13 Jahren. Wir unterhalten uns über den Zeitraum von 13 Jahren. Das Wichtigere ist wohl der Zeitraum der Speicherung. Ich sage das nur, damit das sachlich richtiggestellt ist.

Über all den Problemen, die wir haben, hoffe ich, dass der Begriff „Flugangst“ nicht eine andere Bedeutung bekommt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das gilt nur für die öffentlichen Behörden!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Oppositionsführer, der Vorsitzende der Fraktion der FDP, Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Justizminister für seinen Bericht außerordentlich dankbar und stelle fest: Die Freundschaft ist noch nicht ganz erloschen. In der Sache ist das wirklich in guten Händen.

Am 5. Dezember hat der **Verkehrsausschuss des Bundesrates** den Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken verhandelt.

Ziel dieses **Rahmenbeschlusses** ist es, Fluggastdaten - sogenannte Passenger-Name-Records oder kurz PNR - über Fluggäste internationaler Flüge in Staaten der Europäischen Union oder von diesen in Drittstaaten zu speichern, untereinander auszutauschen, auszuwerten und für Zwecke der Verhütung und Bekämpfung terroristischer Straftaten und von Straftaten der organisierten Kriminalität zu nutzen. Zu diesem Zweck sollen die Fluggesellschaften verpflichtet werden, direkt oder über einen Datenmittler zu jedem Fluggast insgesamt 18 Datenelemente, bei unbegleiteten Minderjährigen zusätzlich sechs Datenelemente, zu übermitteln. Dazu gehören bei Erwachsenen unter anderem das Reisebüro, das

(Wolfgang Kubicki)

den Flug vermittelt hat, und bei unbegleiteten Minderjährigen die Sprachkenntnisse.

Alle Daten sollen fünf Jahre aktiv und danach in einer **ruhenden Datenbank** mindestens weitere acht Jahre gespeichert werden. In dem Vorschlag des Rates werden die Fluggesellschaften verpflichtet, die Daten zu übermitteln und zu speichern, zu der die Vereinigten Staaten von Amerika unter anderem auch die europäischen Fluggesellschaften bei einem Anflug auf die USA verpflichtet haben.

Im Regelwerk wird davon ausgegangen, dass mit der geplanten Datenverarbeitung ein „erhöhter **Schutz vor Terroranschlägen** und schweren Straftaten im Rahmen der organisierten länderübergreifenden Kriminalität im EU-Raum“ erreicht werde. So viel zum Inhalt des Vorschlags.

Diese geplante Fluggastdatenspeicherung reiht sich nahtlos in die Debatten um Vorratsdatenspeicherungen, Telekommunikationsüberwachungen und Online-Durchsuchungen ein. Ihnen ist gemeinsam, dass auch hier in die **Privatsphäre** von Menschen eingegriffen wird, ohne dass diese auch nur den geringsten Anlass für eine Überwachungsmaßnahme gegeben hätten - es sei denn, die Nutzung eines Verkehrsmittels an sich wäre schon Anlass genug, die Daten der Nutzer zu erheben. Das ist absurd. Ich stelle mir so etwas einmal beispielsweise für den öffentlichen Personennahverkehr, für die Bundesbahn oder andere Verkehrsmittel vor.

Nein, wir haben hier die gleiche Debatte wie bei der Vorratsdatenspeicherung. Der Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates ist aus unserer Sicht mit dem **Grundgesetz** nicht vereinbar. Das gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass im Vorschlag der Begriff der „Verhütung“ von Straftaten benutzt wird. Das ist mehr als der uns aus dem **Po-lizeirecht** bekannte Begriff der **Abwehr einer konkreten Gefahr**. Die Verhütung von Straftaten setzt bereits vor dem Entstehen einer Gefahr an. Hier wird eine **vorbeugende Bekämpfung** von Straftaten eingeführt, die noch nicht einmal eine konkrete Gefahr voraussetzt. Das hat mit rechtsstaatlichen Grundsätzen - ich verweise hier auf wirklich auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes - nichts mehr zu tun.

Unser **Landesdatenschützer** hat in einer sehr eindringlichen Stellungnahme auf die Gefahren und wirtschaftlichen Risiken hingewiesen, die durch eine Verhinderung von Geschäftsreisen, durch fehlerhafte Interpretation von Daten im Einzelfall, aber auch durch die systematische Auswertung von Geschäftskontakten durch **fremde Nachrichtendien-**

**ste** entstehen können. Die Folge der Fluggastdatenübermittlung kann nämlich sein, dass Reisende, ohne Anlass für die Verdächtigung einer Straftat gegeben zu haben, durch bestimmte Reisegewohnheiten auffallen oder in einen Rechtfertigungsdruck kommen. Ich möchte daran erinnern, dass die Amerikaner sogar erheben, welche Speisen der Fluggast während des Fluges zu sich nimmt, um daraus mögliche Erkenntnisse darüber zu erhalten, ob jemand als Terrorverdächtiger einzustufen ist oder nicht. - Ich höre, da lacht jemand. Aber es sind bereits Einreiseverbote in die USA aufgrund dieser Tatsache ausgesprochen worden, ohne jeden sonstigen konkreten Hintergrund.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Welches Menü wäre denn politisch korrekt? - Minister Uwe Döring: Schweinefleisch!)

- Ja, Schweinefleisch ist da politisch korrekt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Firmen, die ihre Mitarbeiter ins Ausland schicken, werden es sich möglicherweise genau überlegen, ob ihre Angestellten künftig das Flugzeug nutzen sollten, damit keine **Reiseprofile** erstellt werden. Dass die Gefahr des Missbrauchs der Daten besteht, zeigt ein Fall vor wenigen Jahren, der mir vorliegt. Seinerzeit wurde ein Gespräch von Geschäftsreisenden im Flugzeug aufgezeichnet und durch einen befreundeten Nachrichtendienst einer befreundeten Macht an die Konkurrenten im eigenen Land weitergeleitet.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen. Durch die Fluggastdatenspeicherung werden natürlich auch die Reisegewohnheiten und Profile von Abgeordneten erstellt und ausgewertet werden können. Und was ist beispielsweise mit Journalisten, die im Ausland recherchieren?

Aus dem Vorschlag der Kommission ist nicht zu entnehmen - Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen -, welche **Rechte die Betroffenen** haben. Wie kann jemand, die oder der betroffen ist, nachfragen, an wen seine Daten weitergegeben wurden? Wie kann er überhaupt sicherstellen, dass unter Umständen falsch übermittelte Daten korrigiert werden? Er erfährt ja möglicherweise erst aus einer Reaktion, deren Ursache ihm gar nicht bekannt geworden ist, dass da möglicherweise etwas falsch gelaufen ist. Zwar gibt es den Vorschlag der **Mindestdatenspeicherfrist** der Fluggastdaten, Herr Minister, aber es gibt keinen normierten Zwang, jedenfalls nicht in Bezug auf die **Privaten**, die Daten nach den 13 Jahren auch tatsächlich zu löschen.

(Wolfgang Kubicki)

Wir erwarten als FDP von unserer Landesregierung einen klaren Widerspruch zu diesen Plänen, der im Bundesrat auch zu vernehmen ist, Herr Minister. Ich bin guter Hoffnung, dass Sie sich in dieser Frage - ich hoffe das wirklich und unterstütze Sie sehr - innerhalb des Kabinetts durchsetzen werden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir zuvor ganz herzlich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften des Max-Planck-Gymnasiums in Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

**Wilfried Wengler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Mobilität**, das heißt die Freiheit, jederzeit an einen beliebigen Ort dieser Welt reisen zu können, besitzt in unserer Gesellschaft, insbesondere im Bereich des **Luftverkehrs**, einen überragenden Stellenwert. Einerseits ist diese Mobilität eine Voraussetzung für das Funktionieren unserer Gesellschaft - das gilt auch für den wirtschaftlichen Bereich -, andererseits macht sie uns anfällig für **terroristische Anschläge**. Jede Störung dieser Mobilität, jeder erfolgreiche Anschlag würden automatisch dazu führen, dass wir weitreichenden Forderungen nach Kontrollen und verstärkten Sicherheitsmaßnahmen gegenüberstünden.

Wir sind in der Pflicht, die sensiblen und hoch anfälligen **Verkehrsinfrastrukturen** wirksam zu schützen, ohne aber die Mobilität der Bürgerinnen und Bürgern mehr zu beeinträchtigen, als unbedingt notwendig ist. Aus dieser scheinbaren Zwickmühle hilft uns die moderne **Informationstechnologie**, die es uns erlaubt, die Mobilität der Menschen zu erhalten, sogar auszubauen und gleichzeitig wirksam gegen internationalen Terrorismus und Verbrechen vorzugehen. Beispiele sind das Schengener Informationssystem, das VISA-Informationssystem, das Eurodac-System für Asylbewerber und nicht zuletzt die anstehende Nutzung von Fluggastdaten, Daten, die nicht speziell zu Sicherheitszwecken erhoben werden, sondern ohnehin bei den Fluggesellschaften schon vorhanden sind. Die USA und Kanada praktizieren dies bereits seit Jahren.

Der nun vorliegende Vorschlag des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen - es wurde schon gesagt: Passenger-Name-Records oder PNR - zu Strafverfolgungszwecken regelt unter anderem Verwendungszweck, Datenumfang, Speicherungs- und Übermittlungsbedingungen, Datenschutz und Datensicherheit. Passenger-Name-Records dürfen im Rahmen der Verhütung und Bekämpfung terroristischer Straftaten und der organisierten Kriminalität nur verarbeitet werden zur **Identifizierung von Personen** und deren Komplizen, die an einer Straftat beteiligt sind oder sein könnten, zur Entwicklung und Aktualisierung von **Risikoindikatoren**, zur Gewinnung von Erkenntnissen über Reisegewohnheiten, zur Verwendung im Rahmen polizeilicher Ermittlungen und der strafrechtlichen Verfolgung.

Die zu speichernden Daten sind bereits beschrieben worden. Noch einmal: Es sind **Daten**, die bereits heute von allen **Fluggesellschaften** erhoben und gespeichert werden, und das ohne Rahmenrichtlinie.

Die Mitgliedstaaten haben sicherzustellen, dass die Daten für einen Zeitraum von fünf Jahren nach ihrer Übermittlung gespeichert werden. Nach Ablauf der Fünfjahresfrist werden die Daten für weitere acht Jahre vorgehalten. In diesem zweiten Zeitraum - Herr Minister Döring hat es bereits gesagt - ist ein Zugriff nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde und nur in den Ausnahmefällen zulässig, in denen auf eine bestimmte akute Bedrohung reagiert werden muss. Alle Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Daten nach Ablauf des Achtjahreszeitraums gelöscht werden.

Alle Mitgliedstaaten müssen auch dafür sorgen, dass die Daten physisch geschützt sind, das Kontrollen des Zugangs, der Datenträger, der Speicherung, der Verarbeitung, des Zugriffs, der Übermittlung und der Übertragung eingerichtet werden sowie Personalprofile für Zugriffsberechtigte erstellt werden. Darüber hinaus werden gemeinsame Protokolle und Verschlüsselungsstandards festgelegt. Der **Datenschutz** ist entsprechend dem Rahmenbeschluss des Rates über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, geregelt. Das beinhaltet für die betroffenen Personen insbesondere das Recht auf Information, Zugang, Berichtigung, Löschung oder Sperrung sowie das Recht auf Schadenersatz.

Abschließend ist festzustellen, dass nach heutigem Stand die rechtlichen Bedingungen zur Erhebung und zweckgebundenen Verarbeitung der Passagier-

(Wilfried Wengler)

daten umfassend geregelt sind. Die vorliegende **Rahmenrichtlinie** zeigt, dass einerseits die Informationstechnologie genutzt wird; andererseits wird die Bestrebung deutlich, dies mit einem hohen Maß an Datenschutz und Datensicherheit für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger zu verbinden. Ich bin davon überzeugt, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ein weiterer wichtiger Beitrag zur Erhaltung und zum Ausbau der inneren Sicherheit in unserem Lande geleistet wird.

Wir werden den Bericht der Landesregierung sicherlich noch ausführlich im Ausschuss diskutieren können.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank an den Herrn Justizminister für diesen differenzierten Bericht, wenn auch nur vorläufigen Bericht, zum beabsichtigten Umgang mit Fluggastdaten. Der Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des EU-Rates über die Verwendung von Fluggastdaten zu Strafverfolgungszwecken von EU-Kommissar Franco Frattini orientiert sich innerlich schon am ebenfalls stark kritisierten Abkommen zwischen der EU und den USA, auch wenn kein unmittelbarer Zusammenhang besteht; das stimmt. In Stellungnahmen wird das leider öfter miteinander vermengt, und daraus begründen sich auch gewisse Ängste, die in Bezug auf diesen möglichen Rahmenbeschluss entstehen.

Die **USA** hatten im Sommer 2007 eine sehr rigide Datenerfassung und Datenspeicherung von mit dem Flugzeug einreisenden EU-Bürgern durchgesetzt, und zwar gegen aus meiner Sicht berechnete Kritik von Datenschützern. Derzeit müssen **EU-Bürger**, wenn sie in die USA einreisen, ihre Daten angeben, während US-Bürger und natürlich auch andere, die in die EU geflogen werden - für andere gilt das ja gar nicht -, dies nicht tun müssen, weil es gar kein EU-System der Fluggastdatenerfassung gibt. Das bisherige Verfahren war im Sommer 2006 vor dem Europäischen Gerichtshof - allerdings nur aufgrund einer falschen Rechtsgrundlage - für nichtig erklärt worden. Nun soll das alles neu werden. Es wird aus meiner Sicht aber nicht besser und Skepsis bleibt angebracht, was die Gelegenheit betrifft, Bedenken

rechtzeitig zu formulieren, bevor es umgesetzt wird. An anderer Stelle ist es leider schon anders gelaufen.

Der Beschlussvorschlag, wenn er so bleibt, stellt aus meiner Sicht einen erheblichen **Eingriff** in das Recht auf **informationelle Selbstbestimmung** der Bürgerinnen und Bürger dar. Ich teile die Bedenken, die Minister Döring hier vorgetragen hat. Ich brauche das - glaube ich - nicht zu wiederholen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ein Aspekt allerdings, nämlich die Ausweitung der vorgesehenen **Speicherung** von **19 Datenkategorien** - so war es einmal geregelt - von dreieinhalb auf fünf und acht, also auf bis zu 13 Jahre, übersteigt das Maß dessen, was sinnvoll und akzeptabel ist. Es erscheint auch fast unglaublich, so etwas zu machen, wenn ich an die Diskussion in der Öffentlichkeit über die Verlängerung der Speicherung von Telekommunikationsdaten denke, und da ging es nur um sechs Monate. Allerdings müssen diese Daten dann doch gelöscht werden. Zur Klarstellung zitiere ich Art. 9 Ziffer 3:

„Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die PNR-Daten nach Ablauf des Achtjahreszeitraums gemäß Abs. 2 aus den Datenbanken ihrer PNR-Zentralstellen gelöscht werden.“

Auch das ist in der Öffentlichkeit leider schon anders dargestellt worden. Zusätzlich sind die **Zwecke**, zu denen die **Daten** verwendet werden dürfen, leider zu unbestimmt. Sie sollen neben der Verfolgung terroristischer Verbrechen auch „im Zusammenhang mit Strafprozessen oder anderen gesetzlichen Erfordernissen verwendet werden“ dürfen. Die Einschätzung des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz vom Dezember dieses Jahres, dass hier wohl eher die illegale Einwanderung als schwere Straftat ins Visier genommen werden soll, liegt durchaus nahe, auch wenn Minister Döring darauf hingewiesen hat, dass dies noch einmal zu einem eigenen Thema werden wird.

Es ist auch keine unabhängige **Kontrolle** durch **Datenschutzbehörden** vorgesehen. Die Einhaltung der Bestimmungen soll durch den EU-Justizkommissar sichergestellt werden. Damit wird der uns bekannte und vertraute Datenschutzstandard tatsächlich unterlaufen. Ein solches Verständnis von Datenschutz haben wir nicht. Darüber hinaus würden bei den vorgesehenen **Datenmengen** und **Speicherfristen** natürlich erhebliche finanzielle Belastungen für Fluggäste, Fluggesellschaften und die EU-Mitgliedstaaten entstehen.

(Thomas Rother)

Dem Ziel des Rahmenbeschlusses, Daten zu erfassen, zu speichern, auszutauschen und auszuwerten sowie zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung von terroristischen Straftätern und Straftaten der organisieren Kriminalität zu nutzen, wird dieser Vorschlag aus meiner Sicht folglich nur bedingt gerecht. Richtig ist, dass die EU im Kampf gegen den **internationalen Terrorismus** nur gemeinsam erfolgreich sein kann. Aufgrund der europäischen Sicherheitsstrategie wurden in den vergangenen Jahren verschiedene **Initiativen** ergriffen. Zu nennen sind unter anderem die Einrichtung eines Beauftragten zur Koordinierung des Kampfes gegen den Terrorismus, die Abkommen zur Hafensicherheit - auch darüber haben wir hier schon beraten -, der Datenaustausch zwischen den Geheimdiensten oder die Stärkung von Europol.

Es erscheint sinnvoller, die vorhandenen Instrumente und Maßnahmen besser zu nutzen und weiterzuentwickeln - schließlich hat es auf dieser Grundlage schon einige bedeutende Verhandlungserfolge gegeben -, anstatt immer neue Initiativen flottweg zu beschließen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich bin gespannt - die unterschiedlichen Positionen sind deutlich geworden -, wie die letztlich die Positionsbestimmung der Landesregierung sein wird. Darüber werden wir im Innen- und Rechtsausschuss zu reden haben.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erlaube ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden, dem Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal wird das Argument der Terrorismusbekämpfung benutzt, um eine **vorbeugende Überwachung** von Bürgern weiter auszudehnen. Selbst wenn man überzeugt ist, dass alle Behörden den besten Willen haben, niemand kann bei einem internationalen Datenaustausch über Dutzende von Staaten garantieren, dass die Daten nicht in falsche Hände geraten. Niemand kann ausschließen, dass es in der einen oder anderen Region der Europäischen Union vorkommen kann, dass über illegale

le Akte, zum Beispiel Bestechung, Illoyalität oder gar aus politischer Absicht, Daten illegal genutzt oder auch zu politischen Interessen missbraucht werden.

Das Vorhaben, die **Daten** von den **Fluggästen** zu speichern und weiterzugeben, ist nicht nur gefährlich, es widerspricht auch **Rechtsnormen**, die zum Schutz der Bürger von einem übermächtigen Staat geschaffen wurden. Nach Ansicht unseres Datenschutzbeauftragten widerspricht es sowohl Artikel 8 der EU-Grundrechtecharta, dem garantierten Grundrecht auf Datenschutz, es widerspricht auch Artikel 2 Abs. 1 unseres Grundgesetzes, dem garantierten Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Eine **Speicherung** von Daten ohne Anlass von sämtlichen die EU-Grenzen mit dem Flugzeug überquerenden Personen über Jahre hinweg und ohne konkreten Verdacht oder Gefahr widerspricht nach längerjähriger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch dem **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**.

Die Begründung des Vorschlages der Europäischen Union ist schwach. In keiner Weise wird konkret begründet, wie die Sicherheit durch die Speicherung von Daten erhöht und wie die Beschränkung der Reisefreiheit gerechtfertigt werden kann. Es ist auch zu befürchten, dass Menschen aus unterschiedlichen Gründen auf Reisen verzichten, wenn sie befürchten müssen, dass Informationen darüber an politische Gegner, Journalisten, wirtschaftliche oder private Konkurrenten und andere weitergegeben werden können.

Was aber noch schwieriger ist als der **Datenaustausch** innerhalb der EU, ist das Problem, dass zu befürchten ist, dass nach der Einführung - Amerika hat es schon eingeführt - dann **andere Länder** im Zuge der Gegenseitigkeit Zugang zu diesen Daten verlangen. Sowohl Südkorea als auch Australien haben sich schon mit einer derartigen Forderung an die europäischen Fluggesellschaften gewandt. Sollte die EU nach den USA diesen Rahmenbeschluss fassen, so wird sich voraussichtlich eine **Speicherung von Fluggastdaten** weltweit etablieren. Damit würden aber sensible Reisedaten und Bewegungsprofile auch in Staaten ohne effektive Datenschutzregelungen und auch in totalitären Systemen zur Verfügung stehen. Das hätte katastrophale Auswirkungen auf das **Datenschutzniveau** in der ganzen Welt. Es ist nicht abschätzbar, welche wirtschaftlichen Schäden durch die langjährige Beobachtung von Geschäftsreisenden hervorgerufen werden können. Auch fehlerhafte Interpretationen

**(Karl-Martin Hentschel)**

von Daten von Geschäftsleuten, Journalisten, Bürgerrechtlern, NGOs oder auch von Touristen können Anlass von Einreiseverboten in solchen Ländern werden, gegen die sich diese dann nicht mehr wehren können. Eine systematische Auswertung von Geschäftskontakten, Aktivitäten von Menschenrechtsgruppen oder Journalisten durch fremde Nachrichtendienste wird möglich.

Meine Damen und Herren, Reinhard Mey sang einmal: „Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein“. Ich bitte Sie deshalb, über Ihre Parteien, Verbände und Medien alles Mögliche zu tun, um den Überwachungsstaat in der Luft zu verhindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Gruppe des SSW erteile ich das Wort der Frau Vorsitzenden, der Abgeordneten Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Europäische Parlament hat im Sommer die Verarbeitung von Fluggastdaten von EU-Bürgern durch amerikanische Behörden massiv kritisiert. Dieser Kritik ist eigentlich nichts hinzuzufügen: Weder die Speicherdauer der Fluggastdaten von 15 Jahren und länger noch die Tiefe der gesammelten Daten in Form von 19 detaillierten Datensätzen oder die drohende Weitergabe von Daten an Drittländer ist akzeptabel.

Die **Rechte von EU-Bürgern**, die sie mühsam im Laufe der Jahre innerhalb der EU erkämpft haben, werden im Flugverkehr in die **USA** daher mit Füßen getreten. Die alarmierende Rhetorik, die sich durch alle EU-Fraktionen zieht, ist tatsächlich angebracht, weil die Grundlagen unserer Informationsgesellschaft damit auf dem Spiel stehen.

Besonders verheerend ist es, dass jegliche demokratische **Kontrolle** für das Verfahren fehlt. Kein Parlament und keine gewählte Regierung in Europa kontrolliert die Datenübertragung. Nicht nur eingefleischte Misanthropen fürchten sich vor den Konsequenzen dieser ungesteuerten Datensammlung, sondern jedermann, der sich einmal mit dem Thema auseinandergesetzt hat.

Dennoch möchte ich nur einen Punkt aufgreifen: Angesichts der tragischen Verwechslung, der der deutsche Staatsbürger el-Masri zum Opfer fiel, stelle ich die Frage, wie man die Übertragung von

Fluggastdaten gegen Fehler absichert. Ich fürchte: gar nicht. Es ist völlig ungeklärt, was passiert, wenn sich ein **Fehler** bei der **Datenübertragung** einschleicht. So wie das System angelegt ist, kann jeder Fehler ungeheure Folgen nach sich ziehen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Einmal in der Zeile verrutscht oder ein Zahlendreher können ein dauerhaftes Einreiseverbot in die USA oder noch Schlimmeres bedeuten. Wo Menschen arbeiten, geschehen Fehler; ein Verfahren zur Fehlerkorrektur ist aber überhaupt nicht vorgesehen. Wir reden hier nicht über die Schufa mit verbrieften Rechten der Selbstauskunft und Fehlerkorrektur, sondern um die Übereignung von insgesamt mehr als 30 persönlichen Informationen in Richtung USA ohne Kontrolle über deren Verwendung.

In den **USA** können Daten gespeichert, ausgewertet und weitergegeben werden, so wie es den Wünschen der amerikanischen **Heimatschutzbehörde** entspricht. Eine Kontrolle über den Verbleib der Daten ist nicht vorgesehen; ein Fehler kann sich somit dutzendfach potenzieren.

Der **Schutz der Verbraucher- und Nutzerrechte** einschließlich des Rechts auf Privatsphäre und des Datenschutzes in der elektronischen Kommunikation wird damit zunichte gemacht. All das übrigens sind Punkte aus dem Text der von der FDP-Fraktion angeführten Bundesrats-Drucksache, die in der Dezember-Sitzung in Berlin verhandelt werden wird. Deren Geltung muss auch die Übertragung der Fluggastdaten abdecken, denn Rechte in der Informationsgesellschaft misst man an ihrer Reichweite. Wenn sie nicht im Flugverkehr zwischen Europa und den USA gelten, dann ist es nur ein kleiner Schritt zur Aushöhlung der Rechte auch innerhalb **Europas**. Das müssen wir unter allen Umständen verhindern.

Daher werden wir natürlich dem FDP-Antrag zustimmen.

(Beifall bei SSW und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/1763 durch die Berichtserstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist beantragt worden, den Bericht an den Ausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! -

(Präsident Martin Kayenburg)

Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

### **Zukunft der Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1728

Ich erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

**Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht zur Zukunft der Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein zeigt, dass die Landesregierung klare Vorstellungen hat, und hinsichtlich der Gestaltung des ordnungspolitischen Rahmens nicht nur hier im Lande, sondern auch bundesweit klar Position bezieht.

Sie wissen: Die **Krankenhausplanung** fällt in die Zuständigkeitsbereiche der **Länder**. Deswegen haben sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte auch unterschiedliche Strukturen in der Krankenhausversorgung der Länder entwickelt. Diese historisch gewachsenen Strukturen sind von verschiedenen Einflüssen bestimmt gewesen, zum Beispiel von der Bevölkerungsdichte, von der Nähe zur Metropolregion, von der Größe des Landes und auch von der Haushaltslage. Aber auch politische Akzente haben eine wichtige Rolle gespielt. Gerade mit Blick auf Schleswig-Holstein möchte ich darauf hinweisen, dass wir ein besonders entwickeltes Psychatriekonzept haben und in den letzten Jahren auch die Geriatrie in besonderer Weise vorantreiben.

Derzeit bestimmen die Länder in der Regel mindestens die **Krankenhausstandorte**, die in den Krankenhausplan aufgenommen werden, und sie bestimmen die **Kapazitäten** dieser Standorte nach **Fachgebieten**. Die konkrete Ausformung der Krankenhauspläne hat sich in den Ländern naturgemäß unterschiedlich entwickelt.

In **Schleswig-Holstein** haben wir uns dafür entschieden, dass der Krankenhausplan auf dem bereits eingeschlagenen Weg einer leistungsorientierten Rahmenplanung kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Grundsätze der standortbezogenen Planung und der Ausweisung von medizinischen Fachbereichen sollen beibehalten werden - das ist unsere

Position - und der Kapazitätsrahmen des einzelnen Krankenhauses soll weiterhin durch eine Gesamtbettenzahl festgelegt werden. Dies entspricht im Übrigen auch den Vorschlägen, die die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden der GMK für die künftige Ausgestaltung der Krankenhausplanung gemacht hat. Jedes Land wird sich aber eigene Gestaltungsmöglichkeiten bei den Schwerpunkten oder eine Vorhaltung der **Notfallversorgung** vorbehalten.

Unterschiedliche Positionen gibt es innerhalb der **Länder** auch zur **Investitionsfinanzierung**, wobei aber allen klar ist, dass das geltende dualistische Finanzierungssystem an seine Grenzen stößt. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Unter anderem ist dies so, weil sich die Versorgungsaufgaben der Krankenhäuser zunehmend sektorenübergreifend entwickeln. Das bedeutet, dass neben der bisherigen rein **stationären Versorgung** immer häufiger auch **andere Aufgaben** und Versorgungsbereiche von den Krankenhäusern abgedeckt werden. Ich erinnere an medizinische Versorgungszentren, integrierte Versorgung, ambulantes Operieren et cetera. Dadurch wird auch die Abgrenzung zwischen förderfähigen und nicht förderfähigen Bereichen immer schwieriger, was nicht ohne Probleme ist, weil die Konzentration der Förderung durch die Länder auf den klassischen stationären Bereich kontraproduktiv zu dem Ziel der integrierten Versorgung ist, das wir uns ja setzen. Hier muss es also Weiterungen geben.

Eine Förderung der erweiterten Bereiche wirft jedoch **Wettbewerbsfragen** zum niedergelassenen Bereich auf, sodass dies einer der Diskussionspunkte ist, die zurzeit auf Bundesebene zwischen den Ländern und mit dem Bund diskutiert wird.

Die **Investitionsentscheidungen** müssen sich stärker an behandlungsoptimierenden, natürlich auch betriebswirtschaftlichen Erfordernissen jedes einzelnen Krankenhauses ausrichten. Deshalb müssten diese Investitionsentscheidungen von den **Krankenhausträgern** eigenverantwortlicher als bisher getroffen werden können. Das ist auch der Hauptgrund dafür, dass sich die Landesregierung für einen mittelfristigen - ich sage ausdrücklich: mittelfristigen - Übergang auf eine **monistische Krankenhausfinanzierung** ausspricht. Mittelfristig deshalb, weil erst Voraussetzungen gegeben sein müssen, die insoweit zu einer gerechten Lösung führen können. Wir sind in dem Bericht darauf eingegangen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann müssen Sie auch sagen, welche Kosten das verursacht!)

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Zentrales Thema für Schleswig-Holstein ist das **Entgeltsystem** im Krankenhaussektor. Dieses haben wir hier mehrfach diskutiert. Unser politisches Ziel ist klar und besteht in der Einführung eines bundeseinheitlichen **Basisfallwerts**. Sie alle wissen, dass wir damit bekanntermaßen ein dickes Brett bohren, aber wir kommen Schritt für Schritt weiter, um im Jahr 2009 zu einer Anschlussgesetzgebung zu kommen. Denn das ist das erklärte Ziel.

Erfreulich ist, dass die geführten Debatten schon jetzt zu einer Verringerung des Abstands zwischen den landesweiten Basisfallwerten geführt haben. Sie wissen, diese Debatten führen wir auf Bundesebene und zwischen den Ländern beherzt. Betrug der Abstand zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert im Jahr 2005 noch 449 €, so lag der Abstand im Jahr 2007 bei 287 €. Dieser Prozess muss und wird weitergehen, da das DIG-System ein lernendes System ist, so jedenfalls bezeichnen es die Fachleute.

Aktuell liegt nun ein **Konzept zur Weiterentwicklung** der Krankenhausversorgung der obersten Gesundheitsbehörden vor, mit denen sich die Gesundheitsministerkonferenz befasst. Dieses Konzept zielt in die richtige Richtung, weil es ebenfalls Aussagen dazu macht, dass es zu einem bundesweiten Basisfallwert kommen muss. Mir ist dieses Signal aber noch nicht eindeutig genug. Ich will mir auch die Möglichkeit erhalten, im Rahmen dieser Diskussion noch einmal deutlich zu machen, was die Position Schleswig-Holsteins ist. Deswegen habe ich dieser Vorlage nicht zugestimmt. Ich nutze jede Möglichkeit, um die Position Schleswig-Holsteins deutlich zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen sind unsere Krankenhäuser durchweg engagiert und innovativ. Das muss man an dieser Stelle auch einmal deutlich sagen. Sie nehmen die Herausforderungen der Zukunft an. Sie wissen, dass sie Teil eines wichtigen Systems, nämlich der Gesundheitswirtschaft unsere Landes, sind. Dies begrüße ich außerordentlich. Ich bedanke mich auch bei der **Krankenhausesellschaft**, die diesen Prozess unterstützt, und auch bei den **Krankenkassen** in Schleswig-Holstein; denn diese tragen ihren Teil dazu bei, dass neue **Versorgungsangebote** flächendeckend geschaffen werden können. Ich erinnere an die Geriatrie, die Neurologie und die Palliativmedizin. Dies sind zum Teil extra budgetierte Leistungen, die nicht nach dem **DIG-System** abgerechnet werden. Das ist nicht selbstverständlich. Deswegen mein Dank auch an die Krankenkassen.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der FDP hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich finde es ausgesprochen bemerkenswert, dass angesichts der heutigen Schlagzeilen, dass in den Krankenhäusern bundesweit 15.000 **Pflegerinnen und Pfleger** - allein 1.200 in Schleswig-Holstein - abgebaut werden, bemerkenswert, wie sich die Gesundheitsministerin hier hinstellt und sagt: Die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser sind bestens aufgestellt und tun alles. Die Krankenhäuser müssen sich doch verhöhnenpipelt vorkommen, wenn sie ihre heutige Rede zur zukünftigen Finanzierung der Krankenhauslandschaft in Schleswig-Holstein hören!

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, die von uns gestellte Ausgangsfrage, wie Sie sich die künftige Krankenhausfinanzierung vorstellen, war eigentlich ganz einfach und unmissverständlich. Aber weder Ihr schriftlicher noch Ihr mündlicher Bericht ging darauf ein. Das ist schlichtweg - ich will es ganz vorsichtig ausdrücken - enttäuschen. Das Einzige, was Ihr Bericht zum Ausdruck gebracht hat, ist, dass Sie eigentlich überhaupt nicht wissen, wie Sie sich die **künftige Finanzierung der Krankenhausstruktur** in Schleswig-Holstein vorstellen. Anders kann man den von Ihnen abgegebenen Bericht gar nicht interpretieren. Man mag es Ehrlichkeit nennen, dass Sie schriftlich niederlegen, dass Sie keine Ahnung haben, wie es in Zukunft weitergehen soll. Ich nenne es schlicht und ergreifend konzeptionslos. Sie schaden damit dem Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, ich hätte mich auch gefreut, wenn Sie ein Wort darüber verloren hätten, dass Sie in Berlin einer Reform zugestimmt haben, die den Krankenhäusern ein Sonderopfer abverlangt, damit die **gesetzlichen Krankenkassen** saniert werden können. Sie sanieren die gesetzlichen Krankenkassen auf dem Rücken der Patienten, die zukünftig in Schleswig-Holstein eine stationäre Versorgung in

(Dr. Heiner Garg)

Anspruch nehmen müssen. Auch dazu haben Sie hier kein Wort gesagt.

(Beifall bei der FDP)

An einer Stelle werden Sie etwas konkreter, nämlich wenn es um die Frage **Monistik oder Dualistik** bei der Finanzierung geht. Sie wollen mittelfristig auf die Monistik umstellen. Frau Ministerin, dann müssen Sie aber auch sagen, welche Konsequenz das für die Krankenhausplanung in Schleswig-Holstein hat. Dann bestimmen nicht Sie beziehungsweise eine Landesregierung darüber, wie die Krankenhausstruktur aussieht, sondern dann bestimmen in Zukunft ausschließlich die **Kostenträger**. Das müssen Sie fairerweise sagen, wenn Sie für die Monistik plädieren, sehr geehrte Frau Trauernicht.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es ist für Schleswig-Holstein natürlich im Bundesrat oder bei der GMK nicht einfach, sich mit eigenen Vorstellungen durchzusetzen. Frau Ministerin, trotzdem sollte man zumindest einmal eigene Vorstellungen entwickeln, wie man sich das in Zukunft vorstellt, insbesondere dann, wenn es darum geht, die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser davor zu bewahren, dass sie ohnehin schon finanziell mit dem Rücken an der Wand stehen, da sie mit dem bundesweit niedrigsten **Basisfallwert** zu kämpfen haben. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass ein bundeseinheitlicher Basisfallwert in Zukunft all Ihre Sorgen nehmen wird. Noch nicht einmal Sie glauben das, davon gehe ich jedenfalls aus.

Sie haben bedauerlicherweise auch nichts zu dem sogenannten **Einkaufsmodell** gesagt, das die Länder Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur 80. Gesundheitsministerkonferenz vorgeschlagen haben. Warum haben Sie dazu eigentlich nichts gesagt? Es wäre interessant gewesen, wie Sie sich das in Zukunft vorstellen.

Weiterhin fehlen in Ihrem Bericht Antworten auf die Frage, wie Sie auf **Wettbewerbsnachteile** aufgrund des unterschiedlichen **baulichen Zustandes** einzelner Krankenhäuser eingehen wollen. Liebe Frau Ministerin, vielleicht gucken Sie beispielsweise einmal nach Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen will die Landesregierung die Investitionsförderung der Krankenhäuser umstellen. Dort sollen in Zukunft alle Kliniken - statt wie bisher nur einzelne - künftig eine sogenannte Baupauschale erhalten. Die Höhe der **Pauschale** soll sich dabei an den **Case-Mix-Punkten** orientieren, die ein Haus

erbracht hat. Damit sollen die Kliniken selbst entscheiden können, wann und wie sie investieren.

Nun mag man über dieses Instrumentarium streiten, aber wenn man diesen Weg nicht gehen will, ohne ein konkretes Ziel, Frau Ministerin, stehen die Verlierer bereits heute fest: Das sind die Patientinnen und Patienten in den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern. Sie haben hier heute nicht eine einzige Antwort auf die Frage gegeben, wie Sie in Zukunft die derzeit noch gute Versorgung in Schleswig-Holstein für die nächsten zehn bis 15 Jahre sicherstellen wollen.

Dass die **Versorgung** heute noch so funktioniert, ist nicht Ihr Verdienst oder das Verdienst der derzeitigen Bundesregierung, es ist ausschließlich das Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Häusern, die über ihre eigenen Ansprüche hinaus noch bereit sind, zusätzlich zu arbeiten, damit die Versorgung der Patienten gewährleistet ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich würde Ihnen dringend raten - gar nicht so sehr, um irgendwelche Fraktionen zufriedenzustellen, sondern um den Patientinnen und Patienten die Angst zu nehmen -, im Ausschuss etwas konkreter zu werden, als Sie es heute hier gewesen sind.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen ist eine **öffentliche Aufgabe** und muss beim Land liegen. In Schleswig-Holstein soll der **Krankenhausplan** auf der Grundlage einer leistungsorientierten Rahmenplanung kontinuierlich weiterentwickelt werden mit dem Ziel, wettbewerbliche Aspekte in der Krankenhausversorgung zu stärken.

Die Aussagen der Landesregierung zum Detaillierungsgrad der Krankenhausplanung sind - das muss ich leider sagen - nicht sehr konkret. Es bleibt offen, wie viel Gestaltungsspielraum die **Kassen** erhalten und ob ihnen die Sicherstellung der stationären Versorgung übertragen werden soll, wie dies zum Beispiel beim Zwei-Säulen-Modell der Techniker Krankenkasse der Fall wäre.

(Ursula Sassen)

Die Landesregierung spricht sich mittelfristig für die Umstellung auf eine **monistische Krankenhausfinanzierung** aus. Ein solcher Systemwechsel ist ein langwieriger Prozess. Das Bundesgesundheitsministerium geht von einer Umstellungsphase von zehn bis 15 Jahren aus.

Die Sondergesundheitsministerkonferenz hat im März 2007 darauf hingewiesen, dass sowohl das duale als auch das monistische Finanzierungssystem auf Dauer nur bestehen kann, wenn es mit den erforderlichen **Mitteln** ausgestattet wird. Es müssen die Fragen des Übergangs, der Aufbringung der finanziellen Mittel und die regionale Mittelverteilung gelöst werden.

Es bedarf großer Anstrengungen, um bis zum Zeitpunkt der Einführung eines monistischen Finanzierungssystems einen **vergleichbaren baulichen Zustand** aller Krankenhäuser zu erreichen. Die Krankenhäuser selbst verschließen sich nicht grundsätzlich einem Umstieg auf eine monistische Finanzierung. Allerdings setzt ein Systemwechsel aus deren Sicht auch voraus, dass die Landesfördermittel in das System der gesetzlichen Krankenversicherungssysteme voll einfließen. Die Investitionsanteile müssten den tatsächlichen Investitionsbedarf widerspiegeln, eine auskömmliche Investitionsfinanzierung gewährleisten und im DRG-System transparent ausgewiesen werden.

Im Konzept der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) zur Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung unter Berücksichtigung der Finanzierungsfragen vom 16. November 2007 - ich glaube, das ist im Bericht noch gar nicht enthalten - heißt es, dass die **Krankenhäuser** als Unternehmen ihre **baulichen Investitionen** eigenverantwortlich planen und realisieren sollen. Die AOLG hält zur Deckung des Gesamtinvestitionsbedarfs der Krankenhäuser Fördermittel auch weiterhin für erforderlich, die aus Steuermitteln aufgebracht werden sollen.

Schleswig-Holstein hat im **Bundesrat** einen Entschließungsantrag zur Einführung eines bundeseinheitlichen Basisfallwerts eingebracht gemäß der Forderung „gleicher Preis für gleiche Leistungen“, um damit mögliche **Mehreinnahmen** für schleswig-holsteinische Krankenhäuser, insbesondere für das UK S-H, zu erzielen. Die vorhandenen Krankenhausstrukturen in Schleswig-Holstein sind an sich wirtschaftlich und leistungsfähig, was ja auch in dem niedrigen Landesbasisfallwert zum Ausdruck kommt. Schleswig-Holstein hat sehr früh begonnen, Einsparungen und Abbau von Bettenkapazität vorzunehmen, und wirtschaftliche Strukturen

aufgebaut, was eben zu dem niedrigen **Basisfallwert** geführt hat. Das wäre im Vergleich zu den Basisfallwerten anderer Bundesländer ein Wettbewerbsvorteil, der aber nicht wirklich zum Tragen kommt, eher das Gegenteil ist der Fall.

Punkt 5 des Berichts der Landesregierung „Preiswettbewerb“ schließt sich unmittelbar an die Diskussion um ein bundesweit einheitliches **Festpreissystem** an. Hier muss die Landesregierung Farbe bekennen. Liebäugelt sie mit einem Einkaufsmodell, wenn das Bundesgesundheitsministerium - wie in seinen Eckpunkten niedergelegt - diese Form des Preiswettbewerbs vorsieht? Ein Festpreissystem mit bundeseinheitlichem Fallwert als starres Korsett bei gleicher Leistung für gleiches Geld ohne Rücksicht auf regionale Versorgungsstrukturen wie ländlicher Bereich oder städtischer Bereich ist abzulehnen.

Der Bericht der Landesregierung beantwortet zwar die Fragen des Antragstellers,

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

zeigt aber nicht auf, welche konkreten Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkomplexes der zukünftigen nachhaltigen Krankenhausfinanzierung aus schleswig-holsteinischer Sicht ergriffen werden sollten. Ich habe den Eindruck, dass man zu sehr auf das Bundesministerium für Gesundheit wartet und sich daran ausrichtet.

Für die CDU darf es keine Einschränkung des **Krankenhauswahlrechtes** geben und vor allen Dingen hat **Qualitätswettbewerb** Vorrang vor Preiswettbewerb. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Ursula Sassen und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich bin ich nach vorn gekommen, weil mir die Aufgabe zugefallen ist, die Rede der Kollegin Schümann vorzutragen. Allerdings bringt mich der Redebeitrag von Herrn Dr. Garg, dem ich natürlich intensiv gelauscht habe,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Begeistert!)

dazu, Herr Dr. Garg, was ich Ihnen vorgestern sagte, dass ich mich freue, Sie wieder zu sehen, habe

(Siegrid Tenor-Alschausky)

ich durchaus ernst gemeint - das nehme ich auch nicht zurück -,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

allerdings möchte ich in Anbetracht Ihrer heutigen Rede feststellen, dass Lautstärke nicht unbedingt die Schlagkraft von Argumenten erhöht.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD-Fraktion darf ich feststellen, dass der uns vorgelegte Bericht zur Zukunft der Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein aufzeigt, wie sich die Landesregierung zum Abschluss der Konvergenzphase Ende 2009 positionieren wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Dabei wird deutlich, dass wir auf einem guten und richtigen Weg sind. Das entspricht weitestgehend der Entwicklung auf Bundesebene, den **Eckpunkten**, die auf der **Sondergesundheitsministerkonferenz** im März 2007 festgelegt worden sind. In der Kürze der Zeit möchte ich diese nur stichwortartig benennen: Es wird festgelegt, dass die **Krankenhausversorgung** eine staatliche Aufgabe ist und dass die **Länder** die Letztverantwortung der Gewährleistungsträgerschaft haben. Die Detailtiefe der Krankenhausplanung erfolgt in eigener Zuständigkeit durch die Länder. Auch zukünftig gibt es eine **Angebotsplanung**. Gleichzeitig soll aber der **Wettbewerb** der Krankenhäuser bestehen bleiben. Es steht fest, dass der Preiswettbewerb nur im Rahmen einer langfristig gesicherten **Qualitätsfestlegung** zu entwickeln ist. Es besteht weiterhin perspektivisch die Absicht, bundeseinheitlich einen **Basisfallwert** festzulegen, der dann die Grundlage für das Preissystem bilden soll. Die **Investitionsentscheidung** soll sich zukünftig stärker an **betriebswirtschaftlichen Erfordernissen** ausrichten. Sie soll daher von den Krankenhausträgern grundsätzlich eigenverantwortlich getroffen werden.

Um wettbewerbsfähig zu sein, brauchen die Krankenhäuser weiterhin eine **Finanzierungssicherheit** für ihre **Investitionen**. Dabei steht für uns fest, dass sowohl das duale als auch das monistische Finanzierungssystem auf Dauer nur bestehen kann, wenn es jeweils mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet wird. Bevor darüber entschieden werden kann, ob die Monistik eine mögliche Alternative darstellt, sind weitere Überprüfungen dringend erforderlich. Die Verantwortung des **Staates** für die Krankenhausversorgung und die staatlichen Entscheidungskomponenten müssen bei dieser Entwicklung unbe-

dingt erhalten bleiben. Soweit stichwortartig zu den Eckpunkten auf Bundesebene, die in unsere landesspezifische Planung hineinwirken.

Wir können dem Bericht entnehmen, dass der Krankenhausplan in **Schleswig-Holstein** im Rahmen einer leistungsorientierten Rahmenplanung kontinuierlich weiterentwickelt werden soll. Spielräume wie zum Beispiel die Größe und die Schwerpunktsetzung einzelner Abteilungen des **Krankenhauses** können dann flexibel durch die Krankenhausträger in Abstimmung mit den **Kostenträgern** ausgefüllt werden. Beabsichtigt ist außerdem, die Grundsätze der standortbezogenen Planung und der Ausweisung von medizinischen Fachbereichen beizubehalten. Der jeweilige Kapazitätsraum des Krankenhauses wird auch zukünftig durch Gesamtbettenzahlen festgelegt.

Im geltenden System der bisherigen dualen Finanzierung erfolgt die **Verteilung der Investitionsmittel** seitens der Länder durch ein an Bedarfsnotwendigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientiertes **Prüfungsverfahren**. Über die Investitionsförderung nehmen die Länder ihren Sicherstellungsauftrag für die stationäre Versorgung wahr. Das bisherige **duale System** stößt allerdings zunehmend an Grenzen, weil die Krankenhäuser auch im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Absicherung vor Ort zunehmend auch Aufgaben aus anderen Versorgungsbereichen übernehmen. Hier zu nennen sind zum Beispiel medizinische Versorgungszentren, integrierte Versorgung und vor- und nachstationäre Behandlung. Diese Leistungen sind nach dem Krankenhausgesetz im investiven Bereich nicht förderfähig. Das hat meine Vorrednerin auch schon erwähnt. Dies führt natürlich zukünftig zu weiteren Problemen.

Sowohl das duale als auch das monistische Finanzierungssystem kann auf Dauer nur bestehen, wenn es mit den notwendigen **Mitteln** ausgestattet wird. Nach Auffassung der Landesregierung stellt die monistische Finanzierung heute noch keine Alternative zum gegenwärtigen dualen System dar. Bei realistischer Betrachtung kann eine Umstellung von einer dualistischen auf eine **monistische Investitionsfinanzierung** wegen vieler noch zu lösender Fragestellungen nur im Rahmen einer längeren Umstellungsphase möglich sein. Sollte sich zukünftig eine monistische Finanzierung durchsetzen, so sind unserer Meinung nach mehrere Aspekte zu berücksichtigen. Wenn es zum Beispiel zukünftig eine Finanzierung durch die Krankenkassen geben soll, dann muss es im Hinblick auf die Sicherstellung der Krankenhausversorgung eine enge Abstimmung

**(Siegrid Tenor-Alschausky)**

mit dem Land in letzter Verantwortung geben, Herr Garg.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die geben wir doch aus der Hand!)

Wie dies konkret aussehen soll, muss geklärt werden, bevor man diese Entscheidung trifft. Das ist unsere feste Überzeugung. Der Bericht zeigt auch auf, dass wir uns langsam in Richtung eines bundeseinheitlichen Basisfallwerts bewegen und dass auch die Landesregierung nach wie vor darauf drängt, dass auf mittlere Frist bundeseinheitliche Basisfallwerte auf alle Fälle dringend erforderlich sind.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Frau Abgeordnete, die Zeit!

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Ich komme zu meiner letzten Anmerkung. - Entschuldigen Sie die Überziehung. Das ist so, wenn andere die Reden geschrieben haben. Ich möchte noch einen Satz erwähnen: Es ist selbstverständlich klar, dass unsere Krankenhäuser die Patientinnen und Patienten nur dann angemessen versorgen können, wenn weiterhin genügend qualifiziertes **Personal** zur Verfügung steht. Selbstverständlich danken wir - wie wohl alle anderen hier auch - den dort Tätigen für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit. Ich freue mich auf die weiteren Berichte und Diskussionen im Fachausschuss.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erlaube ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vieles ist gesagt worden und ich verspreche, nicht alles zu wiederholen. Erstens. Zu den **Investitionskosten**: Hier muss sich das Land entscheiden, ob wir zum Prinzip der Zuschüsse zurückgehen. Der Landesrechnungshof hat uns dies empfohlen. Im Jahr 2002 haben wir vom Zuschusssystem auf Darlehen umgestellt. Der Landesrechnungshof rechnet uns zu Recht vor, dass das nicht die wirtschaftlichste Entscheidung war, die das Land je getroffen hat. Wir werden im Jahr 2017 ungefähr bei fast 70 Millio-

nen € landen. Ich glaube, dass der Finanzausschuss sich sehr kritisch damit auseinandersetzen muss. Ich habe das vor einem Jahr oder zwei Jahren schon einmal angesprochen. Ich weiß, dass dies eine alte rot-grüne Baustelle ist. Heute würde ich das als Fehler bezeichnen. Herr Neugebauer, ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist. Ich finde, dazu muss man stehen und wir müssen uns überlegen, ob wir dies nicht wieder ändern, weil wir so einen riesigen Schuldenberg und Zinsbelastungen aufhäufen, ohne zu einer besseren Haushaltslage beizutragen.

Zweitens. Es ist die Frage, ob von der dualistischen auf die **monistische Investitionsfinanzierung** umgestellt werden soll. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann ist das keine Entscheidung des Landes, sondern eine Entscheidung des Bundes. Ich vertrete hier Frau Birk. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann würden wir so über die Pflegesätze mehr oder weniger die Investitionskosten finanzieren. Die Pflegesätze für die Krankenhäuser sind immer mit einer Bundeskomponente versehen. Das ist nichts, was wir hier frei entscheiden. Die entscheidende Frage ist, wie der Sicherungsauftrag, den das Land hat und gemeinsam mit den Kreisen verantwortet, wahrgenommen werden kann.

Bei diesem komplizierten Gesundheitssystem, das wir haben, und bei der immer schwierigen Finanzierung hilft es nicht, so viele Schwarze Peter von Links nach rechts zu schieben. Wir alle haben ein hohes Interesse daran, dass die **Patienten** gut versorgt werden. Herr Garg, hier teile ich Ihre Auffassung. Es muss uns Sorgen machen, wenn wir feststellen, dass enge Finanzen dazu führen, dass in den Krankenhäusern Personal entlassen wird und dass Patientinnen und Patienten nicht mehr so gut gepflegt und betreut werden, wie es in den Krankenhäusern eigentlich notwendig ist. Wir müssen auf **Qualität** setzen. Wir müssen darauf setzen, dass endlich die Vernetzung zwischen ambulanten und stationären Diensten funktioniert und im Leistungssystem mitfinanziert wird. Auch hier haben wir verschiedene Baustellen.

Zum Schluss möchte ich etwas zu den **Basisfallwerten** sagen. Es ist uns nach einigem Hin und Her und nach einem Antrag der Oppositionsfraktionen gelungen, die Landesregierung etwas in diese Bundesratsinitiative hineinzuschubsen. Ich glaube, das war der erste Antrag, den die Oppositionsfraktionen in dieser Konstellation zusammen eingebracht haben. Die Landesregierung hat das gemacht. Jetzt kommt es darauf an, dass die Landesregierung erfolgreich ist. Hier macht mir der Bericht etwas Sorge, und zwar nicht, weil die Landesregierung nicht

(Monika Heinold)

gut berichtet, sondern weil die anderen Bundesländer, die von den Basisfallwerten anders profitieren als wir, sich natürlich sperren. Hier kann ich die Landesregierung nur ermutigen und sie ermuntern, wirklich zu kämpfen und zu sagen, dass das System so, wie es jetzt ist, nämlich dass die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein benachteiligt sind, weil sie vorher gut gewirtschaftet haben, durchbrochen werden muss. Das würde unseren Krankenhäusern weiterhelfen. Da der Bericht relativ kurz war, möchte ich meine Rede nicht künstlich verlängern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Frau Abgeordneter Monika Heinold. - Für den SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen Fragen, die sich um die Krankenhausleistung und deren Bezahlung drehen, kommen wir immer wieder zu dem Punkt, bei dem es darum geht, gleiche Bezahlung für gleiche Leistung zu erhalten. Betrachtet man zum Beispiel den **Basisfallwert**, so wird deutlich, dass dieses System immer noch zutiefst ungerecht ist. Zurzeit haben wir einen knallharten **Preiswettbewerb**, weil der Basisfallwert in einigen Bundesländern höher ist als bei uns. Das heißt, die Krankenhäuser in anderen Ländern erhalten für ein und dieselbe Leistung mehr Geld. Dieses verlorene Geld versuchen sich unsere Krankenhäuser durch andere Leistungen und durch eine Erweiterung des Leistungsspektrums wieder hereinzuholen.

Es ist aber eine Tatsache, dass die Krankenhäuser in den anderen **Bundesländern** eine viel bessere Startposition haben und so natürlich in allen Bereichen die Preise drücken können. Will man also einen **Qualitätswettbewerb** und keinen Wettbewerb des ständigen finanziellen Unterbietens, muss man die **Basisfallwerte** deutschlandweit angleichen. Einer zukünftigen Regelung ab 2009, die diese Grundvoraussetzung nicht erfüllt, darf die Landesregierung nicht zustimmen. Denn dann würde sie massiv gegen die Interessen unseres Landes handeln.

Es ist aber ohnehin ein Problem des Gesundheitswesens, dass es für gleiche Leistungen nicht immer das gleiche Geld gibt. Wie viel ein Krankenhaus erlösen kann, hängt auch davon ab, wie der jeweilige

Patient versichert ist. Auch diesen Missstand muss die Bundespolitik endlich beseitigen, damit endlich ein Qualitätswettbewerb greifen kann und es nicht zu einer Zweiklassenmedizin kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, können sich die Krankenhäuser wirklich spezialisieren und sich durch ihre jeweilige Leistung auszeichnen. Wer bei gleicher Vergütung die beste Leistung erbringt und die besten Resultate erzielt, wird im **Qualitätswettbewerb** bestehen können. Ein solcher Wettbewerb sollte unser aller Ziel sein.

Ein weiterer Knackpunkt in der **Krankenhausfinanzierung** ist ein sehr landesspezifischer Punkt. Es ist die Frage, ob wir bei **Investitionen** von der dualen Finanzierung in die monistische Finanzierung wechseln wollen. Bei der dualen Finanzierung gewähren wir einen festen Zuschuss zu Investitionen und können so die Investitionstätigkeit steuern. Diese Steuerung erfolgt nach den Maßgaben und Zielen der landesweiten Krankenhausplanung und ist damit transparent und an politisch-wirtschaftlichen Zielen orientiert. Der Nachteil dieser Finanzierungsart liegt auf der Hand: Nicht jedes Krankenhaus kann immer seine Wunschinvestition durchsetzen.

Bei der **monistischen Finanzierung** werden die Investitionskosten in die jeweiligen Vergütungen mit eingerechnet. So kann sich jedes Krankenhaus seine eigenen Investitionen ansparen und die Finanzierung ist abhängig von der jeweiligen Leistungsfähigkeit des einzelnen Krankenhauses. Insofern funktioniert diese Art der Finanzierung nach streng wirtschaftlichen Prinzipien. Der Nachteil ist, dass sich Investitionen von uns dann nicht mehr steuern lassen und der Investitionsbedarf bei den verschiedenen Krankenhäusern sehr unterschiedlich ist.

Aus Landessicht müssen aber gerade die Krankenhäuser gefördert werden, die entweder modernisiert werden müssen oder eben auch entsprechend der landesweiten Krankenhausplanung investieren wollen. Des weiteren ist die monistische Finanzierung auch sehr intransparent, was natürlich vor dem Hintergrund, dass wir hier über öffentliche Mittel beziehungsweise Versichertengeld reden, nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. Sie merken schon, dass wir noch nicht so viel von der monistischen Finanzierung halten. Aber wir sollten gern eingehend im Ausschuss diskutieren, unter welchen Bedingungen so etwas möglich ist.

(Lars Harms)

Zu guter Letzt möchte ich noch kurz auf das **DRG-System** eingehen. Beim Start des Systems gab es viele offene Fragen und es gab auch viel Kritik. Bei allen Problemen, die dieses System mit sich gebracht hat, muss man aber sagen, dass es sich doch bewährt hat. Natürlich müssen die einzelnen DRG-Sätze ständig überarbeitet und aktualisiert werden, aber grundsätzlich ist das System erfolgreich gewesen. Deshalb müssen wir darauf achten, dass das DRG-System weiterhin einheitlich definiert und kalkuliert wird. Wir brauchen weiterhin ein bundesweites Festpreissystem, damit auch hier der Qualitätswettbewerb greifen kann.

Für uns als SSW steht daher fest, dass alle unsere Bestrebungen dahin gehen müssen, das Krankenhausfinanzierungssystem und das Gesundheitssystem so zu vereinheitlichen, dass ein Qualitätswettbewerb überhaupt möglich wird. Solange das System auf **unterschiedlichen Vergütungen** aufgebaut ist, so lange wird uns das System nicht zufriedenstellen können. Deshalb ist es Aufgabe der Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass das System auf Bundesebene so vereinheitlicht wird, dass auch unsere schleswig-holsteinischen Krankenhäuser eine Chance am Markt haben. Genau darüber sollten wir im Ausschuss reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1728, dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Wir kommen dann zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes und des Landeskatastrophenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1404

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1744 (neu)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Brandschutzgesetzes und des Landeskatastrophenschutzgesetzes, Drucksache 16/1404, am 6. Juni 2007 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Der Wirtschaftsausschuss hat sich in einer Sitzung mit der Vorlage befasst, der Innen- und Rechtsausschuss hat die Vorlage in mehreren Sitzungen, abschließend am 5. Dezember 2007 beraten und eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchgeführt. Im Einvernehmen - Herr Kollege Arp -

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist nett von dir!)

mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Häfen (Hafensicherheitsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1545

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1747

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 13. September 2007 überwiesenen Gesetzentwurf zum Hafensicherheitsgesetz in zwei Sitzungen, zuletzt am 28. November 2007, beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung der Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1545 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe des SSW angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes, des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes und der Landesverordnung über die zuständige Behörde zur Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 16/1617](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

[Drucksache 16/1748](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 10. Oktober 2007 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/1617, in mehreren

Sitzungen, zuletzt am 5. Dezember 2007, befasst. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1617 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Zusammentreffen von Bezügen)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 16/1666 \(neu\)](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

[Drucksache 16/1749 \(neu\)](#)

Ein Aufruf des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderungen des Landesministergesetzes, Drucksache 16/1667, erübrigt sich, da diese Vorlage von der Fraktion zurückgezogen worden ist. Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Auch wenn es möglicherweise besser für mich wäre, ich würde auf die Berichterstattung verzichten,

(Heiterkeit - Zurufe)

tue ich es natürlich nicht.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Berichterstatter, Sie haben das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Denn die Bedeutung dieses Themas ist einem Vortrag durchaus angemessen. Der Landtag hat den Gesetzentwurf durch Plenarbeschluss vom 22. November 2007 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Finanzausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst.

Der mitberatende Finanzausschuss

(Zuruf)

- wir kriegen jedenfalls etwas geregelt - hat die Beschlussfassung dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss überlassen. Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf zuletzt in seiner Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1666 (neu) - 2. Fassung -.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kann das bitte verlesen werden?)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen vom 4. Mai 1972**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1676

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1750

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort

(Einige Abgeordnete nähern sich dem Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

und bitte, ihn das unbedingt tun zu lassen.

(Heiterkeit)

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Ich gerate zwar in große Sorge, aber trage jetzt auch schnell vor. Der Innen- und Rechtsausschuss hat ohne große Diskussion über den Gesetzentwurf beraten und dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme empfohlen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1676 einstimmig angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

**Aktionsplan zur integrierten Meerespolitik der Europäischen Union**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/1759

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

**Berichterstattung zur Praxisausführung des Gesundheitsdienstgesetzes**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/1765

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzei-

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

chen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

**Fäkalienverschmutzung in der Ostsee stoppen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1501

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses

Drucksache 16/1736

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

**Klaus Klinckhamer [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Nummer 1 des Antrages anzunehmen und die Nummer 2 für erledigt zu erklären.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt - wie eben gehört -, die Nummer 1 des Antrages Drucksache 16/1501 anzunehmen und - mit Zustimmung des Antragstellers - die Nummer 2 für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

**Erhalt der deutsch-dänischen Arbeitsvermittlung GRAMARK**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1478

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 16/1751

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der Abgeordneten des SSW zum Erhalt der deutsch-dänischen Arbeitsvermittlung GRAMARK durch Plenarbeschluss vom 11. Juli 2007 federführend dem Sozialausschuss sowie zur Mitberatung dem Europaausschuss und dem Wirtschaftsausschuss überwiesen. Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 29. November 2007 beraten. Wirtschaftsausschuss und Sozialausschuss empfehlen mit Einverständnis des Antragsstellers, den Antrag für erledigt zu erklären. Der Europaausschuss hat sich diesem Votum am 5. Dezember 2007 angeschlossen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 16/1478 - bei Zustimmung des Antragstellers - für erledigt zu erklären. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 34 auf:

**Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/472

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 16/1753

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Bevor ich das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt ergreife, möchte ich mich, da ich zu Tagesordnungspunkt 10 zwei Unterlagen in der Hand hatte, vergewissern. Das Gesetz soll zum 1. Januar in Kraft treten. Ich hoffe, dass ich mit der Fassung Drucksache 16/1666 (neu) - 2. Fassung - die letzte Fassung aus der Sitzung von Mittwoch genannt hatte.

(Zuruf)

(Werner Kalinka)

- Es ist so? - Gut. Ich wollte nur sicherstellen, dass wir hier kein technisches Versehen haben. Wäre dem nicht so gewesen, hätte ich auf die letzte Vorlage aus der Sitzung verwiesen. Ich wollte das nur klarstellen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Sehr fürsorglich.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Die Geschichte ist ja nicht ganz ohne.

Meine Damen und Herren! Nun komme ich zum Tagesordnungspunkt 34.

(Vereinzelter Beifall)

Ich hoffe, dass mir der Kollege Kubicki nicht gram ist, wenn ich, obwohl es eine bedeutsame Initiative der FDP ist, nur auf die Vorlage verweise.

(Heiterkeit - Zurufe: Bravo, Bravo!)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des modifizierten Antrages Drucksache 16/472. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

### **Bericht über die angekündigte Landesförderung für das Science Center in Kiel**

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

[Drucksache 16/1756](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Frau Präsidentin! Sie gestatten, dass ich zusammenfasse - in aller Kürze -: Im Einvernehmen mit dem beteiligten Finanzausschuss schlägt der federfüh-

rende Wirtschaftsausschuss dem Landtag vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme des mündlichen Berichts der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

### **Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

[Drucksache 16/1636](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses

[Drucksache 16/1758](#)

Ich erteile der Berichterstatterin des Europaausschusses, der Frau Abgeordneten Astrid Höfs, das Wort.

**Astrid Höfs [SPD]:**

Frau Präsidentin! Der Landtag hat den Antrag zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums mit Beschluss vom 12. Oktober 2007 dem Europaausschuss federführend, mitberatend dem Bildungsausschuss überwiesen. Der Europaausschuss hat darüber am 5. Dezember beraten und empfiehlt dem Landtag in Übereinstimmung mit dem beteiligten Bildungsausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD, den Antrag unverändert anzunehmen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrages Drucksache 16/1636. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so angenommen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf, den letzten in diesem Jahr:

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

**Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht  
für das Haushaltsjahr 2006**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 16/1733](#)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht Drucksache 16/1733 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest, einen ge-

sunden Wechsel ins neue Jahr, damit wir uns mit neuer Kraft 2008 hier wieder treffen können. Dem Koalitionsausschuss wünschen wir einen guten Start.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 13:31 Uhr**